

mann (nar. r. 1843), A. Braun, Fr. Makovec (vyučoval českému jazyku), kantor Ig. Reich a industr. učitelka. Zakonem r. 1869 byla tato škola změněna na školu soukromou, avšak po úsilí tehdejšího starosty ž. o. Viléma Pollaka byla opět zveřejněna. R. 1871 stala se z třídní školy pouze dvoutrádní s vyuč. řečí německou. Učitel Filip Neumann byl jmenován r. 1872 a povýšen na vrch. učitele r. 1892. Z této školy vyšli významní mužové, příkl. básník Seligmann Heller (nar. 1833, autor „Ahasvera“ a j. děl).

V R. byla řada dobročinných spolků; jedna pamětní kniha, stará přes 100 roků, je zachována a poznáme z ní dobrá srdce našich předků. Je to dobročinný spolek Chevra Kadisha, v jejímž pořadí stáli Filip Seidler, David Fleischer, S. Sabat, Gust. Stadler, Filip Neumann.

Z nejstarších členů budíž jmenován Veit Schiff, syn Lipmana Schiffa (nar. r. 1819), muž nad jiné vzdělaný, talmudista, který měl o dobročinné instituce o. ž. v R. veliké zásluhy.

V R. je spolek „Bikur cholim“, jehož předseda je Gust. Stern. Dále „Spolek pro zachování žid. hřbitova“ (předs. Gust. Stadler), „Spolek žid. žen“, předsedkyně Anna Steinová, chof advokáta, a Růž. Bächerová. Rodina Bächerova je chlubou ž. o. v R. a vyšli z ní šlechtní podporovatelé všeho dobrého, čím se ž. o. právem hoností může.

V obci působili (pokud se dá ještě dnes zjistit!): starostové ž. o.: A. Morawetz (1835—1849), Is. Deutsch (1849—1854), Vil. Pollak (1857 až 1879), Gottl. Brode (1879—1880), dr. Eisler (1880—1897), Adolf Braun (1897—1905), Hynek Pollak (1905—1906), Jindř. Mestitz (1906 až 1909), Max Epstein (1909—1924), dr. Ulrich Prager (1925—1930). Dále zde působili rabíni: Abr. Kohn, obvodní rabin (30 let), M. Hulisch (1 rok), dr. M. Klotz (2 roky), dr. Jul. Reach (10 let), dr. Rich. Feder (7 let), dr. B. Wolf (6 let), E. F. Löwy (6 let).

V R. zachovává se píctní zvyk, že každoročně se koná pobožnost u hrobu významného učence Jos. Deutsche (zemř. r. 5587 = 1826), který v obci te požíval velké úcty.

Ještě se zmiňují o výsledcích sčítání lidu, a to: r. 1910 v městě R. bylo z 9249 osob 320 Židů. R. 1921 klesl počet ten; z celkem 8905 osob bylo pouze 194 Židů; z toho počtu přihlásilo se k žid. národnosti pouze 22 osob. Spolužití Židů s českým okolím bylo v R. vždy nejužší. Židé roduičtí zúčastnili se vždy ko nejčtejněji na všech národních institucích.

- ¹⁾ Viz C. žid. kal. roč. 40., 41., 42. a 43.
- ²⁾ Viz „Židovské Besídky“, kniha I., slánek „Staré dokumenty“.
- ³⁾ Ulice u Hasy.
- ⁴⁾ Slovo „tonz“ jest utvořeno od slova „taxa“
- ⁵⁾ „Perden“ pochází asi od franc. pardonner.

Rychnov n./Kněžnou.



Moritz Deutschmann



Leopold Fischer



Jonas Goldmann



Rb. S. Lengsfelder

V Rychnově n. Kn. je nejstarší ž. n. o. v kraji královhradeckém, která měla dříve svoji vlastní čtvrť. Žel, že se po požáru r. 1830 nezachovaly listiny z dob starších, avšak různé památky nasvědčují, že tato obec již stávala před 300 lety.

R. 1893 bylo v R. n. Kn. 216 žid. osob; počet odtud valně ubývá. Tehdejší představenstvo bylo: starosta Jos. Goldmann, předn. synagoga Ad. Löwenbach, starosta ch. k. Mořic Deutschmann, výbor Zikmund Fleischer. Dále byli starosty žid. obce Mořic Deutschmann (18 r.), Sal. Ledec (3 r.); nyní — od r. 1912 — Teodor Deutschmann.

V obci působila řada učených a vysoce vážených rabínů a učitelů. Z posledních jmenují rabína Salamouna Lengsfeldera, který zde působil celých třicet let; nyní — od r. 1895 — je zde rabin Heřman Kohn. Synagoga lehla před sto lety popelem, byla však znovu zbudována. Stanovy sv. bratrstva Ch. K. pocházejí z r. 1790; z téže doby je i zdejší žid. hřbitov. R. 1869 byly potvrzeny stanovy spolku žid. žen.

Reichenau a./K.



Theodor Deutschmann



Rb. Heřman Kohn

V obvodu města R. n. Kn. je jen ještě v Doudleboch stará synagoga a hřbitov; ten však byl před několika lety zrušen. Žid. matrika je v R. n. Kn. úplná od doby jejího znovuzřízení po velikém požáru r. 1830.

Geschichte der Juden in Reichenberg.

Bearbeitet von

Prof. Dr. Emil Hofmann, Rabbiner in Reichenberg.

Die Geschichte der Juden in Reichenberg umfaßt einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren. Sie weist einen eigenartigen Charakter auf. Nicht etwa, als ob es an typischen Zügen fehlen würde. Wohl wiederholt sich da im kleinen, was anderswo, in vielen anderen Städten, in größerem Maße sich ereignet, namentlich das wechselvolle Schicksal und die Unsicherheit der Rechtsstellung. Aber es war bis zur Gründung der Kultusgemeinde keine organisierte Gemeinschaft. Vor allem war die Seelenzahl eine geringe. Wohl wurde der Zuzug jüdischer Einwanderer seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer größer, insbesondere als infolge der gewerbefreundlichen Verfügungen Maria Theresias und nach dem Einfuhrverbote Josef II. vom J. 1784 das Tuchmachergewerbe in R. aufblühte. Nicht nur aus Böhmen, wie Jungbunzlau, Neubidschow, Polna und anderen Städten, sondern auch aus Mähren, besonders aus Trebitsch und Pirnitz, nahmen jüd. Händler ihren Wohnsitz in R. Sie kamen erst allein, später aber ließen sie zum Teil auch ihre Familien nachkommen. Aber selbst im J. 1810, als die Juden in R. eine Höchstzahl aufwiesen, durften die jüd. Bewohner wohl kaum 100 Personen gezählt haben. Freilich bestanden anderswo auch Gemeinden mit noch geringerer Seelenzahl. Aber in R., wo sie während der längsten Zeit nur zeitweiligen Aufenthalt nehmen durften, war ihnen infolgedessen auch die Bildung einer Gemeinde, insbesondere die Anlegung eines Friedhofes, verwehrt. Die letzte Reichenberger Herrschaft hatte keine Schutzjuden; führte keine Familiennummern ein und erteilte auch nicht die üblichen Konzesse. Deshalb fehlen in den Familienbüchern und in den Konsignationslisten die Namen Reichenberger Juden. Sie wurden in die Statistik von ihren Heimatgemeinden aufgenommen. Dies schließt aber nicht aus, daß sie in R., wenn zumeist auch nur nicht dauernd, ihr Zelt aufschlugen. Es ist weniger die Geschichte einer Gemeinde, als die Geschichte einer jüd. Handelskolonie. Ihre Bedeutung lag vorzugsweise auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Gegensatz zwischen dieser wirtschaftlichen Bedeutung und der Verfehlung seitens der Behörden und Körperschaften war ziemlich groß. Aber trotz aller Beschränkungen sprengte die Lebensnotwendigkeit der wirtschaftlichen Betätigung den gesetzlichen Rahmen. Die Bedürfnisse des heimischen Gewerbes machte diese Stadt zu einem Treffpunkt auswärtiger Juden.

In der Geschichte der Juden in R. können wir drei Epochen unterscheiden. Die erste ist die Zeit der Ansässigkeit, die ungefähr sechs Jahrzehnte währte. Die zweite dauerte über zwei Jahrhunderte und wird gekennzeichnet durch das gesetzliche Verbot der Niederlassung, das aber nicht hinderte, daß Juden auch während dieses Zeitraumes in R. gewohnt haben. Die dritte Epoche datiert seit dem J. 1860, der gesetzlichen Gleichberechtigung.

Die Freiherren von Biberstein.

Ein Reichenberger Chronist, P. Karl Felgenhauer, Pfarrer von Christofgrund, der von großem Wohlwollen für die Juden erfüllt war, berichtet in seiner im J. 1812 vollendeten Geschichte, die zwar nur handschriftlich vorhanden, aber dennoch sehr verbreitet ist: „Zur Zeit des Ulrich Freiherr v. Biberstein herrschte im J. 1495 große Hungersnot. Drei Familien, die sich unter dem Jeschken ernährten, verloren sich, ohne von ihnen etwas zu erfahren. Andere kamen zu uns und bauten sich Häuser, unter denen sich auch 18 Juden befanden.“ Da Felgenhauers Werk von Irrtümern wimmelt und der Autor mit Vorliebe vieles hinaufdatiert und allzu früh ansetzt, ist seinen Angaben gegenüber Vorsicht und Kritik geboten. Zwar wäre die Annahme, Juden hätten sich schon unter diesem Adelsgeschlecht, dessen Friedländer, wie auch Forster Linie eine große Macht besaß, wenn auch erst in der Spätzeit ihrer Herrschaft, in R. niedergelassen, durchaus nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Wohl erhielt diese Stadt erst seit dem 16. Jht. durch das allmähliche Aufblühen des Gewerbelebens ihre Bedeutung, wird doch R. noch im J. 1454 in einem Lehnbrief ein Städtchen zu „Hammerstein“ genannt, so galt doch schon ein Jht. vorher in der Rivalität der beiden Städte Görlitz und Zittau die Reichenberger Handelsstraße als wichtiger Durchgangspunkt für den Verkehr. Wiederholte Verbote zugunsten anderer Straßen sind ein sprechender Beweis, daß der über R. führende Weg sich einer lebhaften Frequenz erfreut haben mußte. Da also R. an einer Handelsstraße lag, wäre es ja verständlich, wenn Juden sich dort frühzeitig niedergelassen hätten.

Die Einstellung der einzelnen Mitglieder des Bibersteinschen Hauses den Juden gegenüber war keine einheitliche. Freilich, der letzte Reichenberger Grundherr dieses Geschlechtes, Joachim II., verhielt sich ablehnend, ja feindselig. Auf dem böhmischen Landtage, wo er am 4. Mai 1542 als Berichterstatter aus dem Herrenstande fungierte, befürwortete er nachstehende Entschliebung. „Item, was die Juden anbelangt, welche vom vorherigen Landtag von S. M. K. auf Ansuchen aller drei Stände aus dem Königreich Böhmen ausgewiesen wurden und das laut anderen Artikeln des Landtages in die Landesbücher eingeschrieben werden sollte, S. M. K. dabei verbleiben will, so daß keine Juden aufgenommen werden und das auf künftige ewige Zeiten. Und falls irgend ein Jude in diesem Königreich unter wem immer aufgenommen würde, daß dieser am Halse bestrafte werde, außer denen, welche von S. M. dem König bis zum Heil. Georg zuerst das Geleit erhalten und haben diese besonders verzeichnet und allen gemeldet und allen angezeigt zu werden und das wegen Einmahnung von Schulden und auch wegen Bezahlung, wenn sie jemandem schuldig sind. Und diese Juden sind schul-

529

gung war der tüchtige und mannhafte Syndikus Leopold Richter, dessen Amtsenthebung die Grundherrschaft vergebens anstrebe. Der Gegensatz zwischen den beiden Behörden kam auch in einer jüdischen Angelegenheit zutage. Im J. 1785 reichte der Cyloyawer Jude Marcus Löbl beim gräfl. Wirtschaftsamt ein Gesuch ein, alle Wochen einige Tage in R. für die Juden kochen zu dürfen. Inspektor Paul ersuchte den Stadtrat um ein Gutachten und gab gleichzeitig zu verstehen, das Gesuch werde vom gräfl. Amte nicht bewilligt werden. Der Stadtrat erwiderte nun, er habe nichts dagegen, wenn der Jude vom Oberamte abgewiesen wird, jedoch „behalte sich der Stadt-Rath feyerlichst bevor, weil derselbe die personal Instand dieser Stadt und Fremdbden (solange sie hier sind) ausmacht, diesen und anderen Juden in diesen und andern Fällen, wo sie beim Stadt-Rath bittlich einschreiten, den Behörigen Bescheid nach Erkenntnis selbst erteilen zu können“. Um das Aufbegehren zu mildern, fügt der Magistrat noch hinzu: „Von der Annahme oder Nichtannahme eines Juden in die Ansässigkeit kann ohnedies keine Rede sein.“ Die Duldsamkeit des Magistrates war der Grundherrschaft schon längst ein Dorn im Auge und sie drang nun auf die Ausweisung der Juden aus R. Auf Grund von Vermutungen wurde zwischen ihnen und gewissen Vorkommnissen ein Zusammenhang auf künstliche Weise geschaffen. Da der Wille, die Juden nicht zu dulden, vorhanden war, suchte man nur nach einem Anlaß.

Das erste grundherrschaftliche Judenverbot im Jahre 1799.

Am 6. September ds. Jahres erließ Christian Philipp Graf Clam-Gallas von Tschernbäumen aus den strengsten Befehl, daß in seiner „untertänigen“ Stadt und Herrschaft R. keine Juden mehr geduldet werden dürfen. Die markantesten Stellen seines Erlasses lauten: „Schon seit geraumer Zeit häuften sich die Anzahl der Juden in R. dergestalt, das ich auf die Vermutung komme, der Magistrat setze hier alle schuldige Aufmerksamkeit beiseite, wolle die hierwegen bestehenden Gesetze nicht kennen und da mir die Oberaufsicht in die Publika, Politika und Oeconomia obliegt, mich selbstem compromittiren. Noch mehr staune ich, wie der Magistrat nur zulassen könne, dass sich in der Stadt ganze jüd. Familien wohnhaft machen, Weibspersonen von dieser Nation in Aufenthalt nehmen, eine öffentliche jüd. Garküche und mit dieser einen Schächter und Koscherer da dulden können, ohne die Gefahr einzusehen, der er sich und besonders der erste Stadtvorsteher, bei welchem und gerade der Pfarrkirche gegenüber diese öffentliche Küche und der Tabernakel deren Juden aufgeschlagen ist, so offenbahr aussetze, da ihm doch nicht unbekannt sein kann, dass auf meiner Herrschaft R. in Anno Decretorio kein Jude existiert und tausend Dukaten Strafe auf jene gesetzt sei, welche dergleichen wohnhaft aufnehmen.“

Kein Gesetz hat jenes von 1725 geändert, vielmehr ist dieses durch ein Landesherrn-Patent vom 14. November 1771 und Verordnung in Böhmen vom 14. Nov. 1771 mit dem Beisatz erneuert worden, dass jener, welcher die angemessene Strafe von tausend Dukaten zu erlegen ausserstande, mit einer körperlichen Züchtigung ohnmächtiglich bestraft werden soll. Nur ist denen Juden nach der in Böhmen kundgemachten Verordnung vom Jänner 1782 im Markzeiten gestattet, daselbst bei Tag und Nacht zu wohnen. Ich befehle daher dem Magistrat, bei Erhalt dieser meiner Verordnung die Stadt von denen da-

selbst wohnenden jüd. Familien, Weibs- und Mannspersonen binnen 48 Stunden zu entledigen und dies unter persönlicher Haft und Verantwortung desselben, indem ich weder mich noch die Stadtgemeinde der Strafe des Gesetzes aussetzen kann. Zu dem Ende hat derselbe mir die Verzeichnisse deren von der Stadt abgeschafften jüd. Personen binnen 3 Tagen einzusenden und besonders aufzuführen, welche von jenen jüd. Handelsleuten, die ihren ordentlichen Gros- und legitimierte Handlung treiben und von bewehrten Betragen sind, sofort nur einzeln oder mittels eines einzigen ordentlichen Bevollmächtigten daselbst zur Betreibung ihrer Geschäfte mit Ausschliessung aller Weibspersonen und deren Aufenthalt von Dauer wohnen zu können, ohne jedoch eine Familie zu bestimmen, zum besten des Commercium von nöthen seien, einzusenden. Ich zweifle keinen Augenblick, dass der Magistrat diese meine Anordnung pünktlichst in Vollzug setzen, sich selbst aus einer Gefahr, der an sich durch so lange Connivenz blösgestellt, reissen und mich von weitem Maßregeln und höherer Einschreitung entledigen werde, wie ich zu meiner eigenen Sicherheit und pünktlichster Befolgung landesherrlicher Gesetze ohne weiteres anhand nehmen müste.“ Also eine Judenvertreibung en miniature.

Der Magistrat lud nun die Juden aufs Rathaus vor und machte ihnen den gräfl. Erlaß mundgerecht. Er verhängte die Ausweisung binnen 48 Stunden. Hievon wurden insbesondere Isak Hermann und dessen Schwiegersohn Salomon Reissner, ferner Beer Klein, Adam Hlawatsch samt seinem Weibe und die Veronika Kanarki betroffen. Dem Elias Löwenthal wurde zur Abwicklung seiner Geschäfte eine Frist von drei Monaten bewilligt. Vierzehn Personen, zumeist Großhändler, wurde der weitere Aufenthalt in Aussicht gestellt, falls sie sich die Legitimationen verschaffen werden, „ohne jedoch eine Familie zu bestimmen und ohne die geringste jüd. Weibsperson (sic!) bei sich zu haben“. Das Protokoll übersandte der Magistrat dem Grundherrn am 10. Oktober mit einem ausführlichen Berichte. Er spricht ihm den Dank aus für die im Dekrete bekundeten wohlmeinenden väterlichen Gesinnungen des Grafen aus und hofft, daß „seine Gnaden in dero diesfälligen Entschlusse unerschütterlich und beharrlich bleiben werden“. Dann läßt sich der Magistrat darüber aus, daß er schon öfters, letzthin im April Anlauf genommen hat, den „allhier so sehr überhand nehmenden Juden Schranken zu setzen“, aber wie er treuherzig bemerkt, „dass wie es gemeinlich bei Odiosis geschieht, dass man es gerne dabei so lange bewenden lässt, so lange es nur halbwegs geht“. Der Mag. verweist darauf, wie bedenklich die sofortige Abschaffung der jüd. Wollhändler auf dem hiesigen Platze wäre. Da sie meist auf Borg verkaufen, würden eine große Anzahl bürgerlicher Familien und Fabrikanten zugrunde gehen. Deshalb bitte der Mag., der Graf wolle jene jüd. Woll- und Leinwandhändler, die teils mit der Großhandelslizenz versehen sind, teils aber für die kleinen Tuchmacher die Wolle besorgen, für ihre Person von der Ausweisung ausnehmen. Der Graf reagiert auf diese Vorlagen in einem vom 24. Nov. 1799 erlassenen Dekret. Es ist sehr geharnischt. Vor allem werden dem Bürgermeister Trenkler, der trotz des ersten Dekrets seinem jüd. Mieter nicht gekündigt habe, die Leviten gelesen.

„Kein Vorsteher“, — so poltert der Grundherr — „kann und darf öffentlich den höchsten Gesetzen zuwiderlaufende Tatsache außer seiner Notiz lassen.“

Seine Schuldigkeit ist, ohne auf Privatverhältnisse und Interesse Rücksicht zu nehmen, die gehörigen Schranken zu setzen. Der Magistrat hat daher dadurch, daß er durch so viele Jahre von den notorischen Überschreitungen keine Notiz nehmen wollte und auch nicht Abhilfe schaffe, seiner Pflicht zuwidergehandelt. Da nun weder ich noch jemand anderer in der Befugnis stehe, Gesetze zu erläutern, und wenn ich auch geneigt wäre, jüd. Familien auf meiner Herrschaft R. ansiedeln zu lassen, hierzu nicht berechtigt bin, als was andere derogierende Gesetze mir ex jure dominicali einräumen, so hat es bei meiner diesfälligen Verordnung vom 6. September sein unabänderliches Bewenden und ich gestatte keinem, nur nachstehend genannten jüd. Mannspersonen zum besten des Commerces und unumgänglichen Kredit meiner Untertanen den Aufenthalt von längerer Dauer, ohne jedoch in der Stadt eine Familie zu formieren. 1. Den Michael Fürth, seel. Erben, 2. Simon Lamel, 3. Salomon Pzibram, alle drei aus Prag, 4. Gebrüder Gutmann aus Polna, 5. Isac und Samuel Schulhof aus Pirnitz, 6. Elias Goldschmidts Eidam aus Trebitsch, 7. Tobias Sobotka aus Prag, 8. Löbl Pauer, 9. Jakob Ronauer, 10. Samuel Ronauer, 11. Israel Hüttmann, alle drei aus Polna, 12. Isac Polnauer aus Trebitsch, 13. Lewy Herzfelder aus Pirnitz, 14. Naphtali Basch aus Polna. Sie können ihre Handlung entweder selbst oder durch ihre bevollmächtigten Handlungsdienere besorgen. Ich bin nicht abgeneigt, daß die Grossisten auch einen halten können zu ihrer Bedienung und Bequemlichkeit. Es hat aber der Mag. genau darauf zu achten, daß sich weder die Handlungsdienere, noch Domestiquen mit Nebenhandlungen abgeben. Da ich aber unter der Hand vernehme, daß die abgeschafften Juden sich zur Nachtzeit auf die nahen Dörfer schleichen und daselbst wohnen, erteile ich den Befehl, an Untertanen auf das strengste die Aufnahme derer Juden zu verbieten, die erste Betretung mit 3 Tagen Dominikal-Arbeit, die zweite mit 3 Reichsthalern zu ahnden. Diese Ordnung können nicht dahin erläutert werden, daß denen bewilligten jüd. 14 Grossisten dadurch ein ausschließender Handel oder Recht zugestanden und die Kommerzianten im Kauf und Verkauf der Wolle, Tücher, Leinwand, Strümpfe beschränkt seye, nein, jedem andern jüd. Handelsmann steht frey, Woll zum Ver- und Einkauf und ein Aufenthalt von drei Tagen, wieder die Stadt zu verlassen oder von mir die Erlaubnis zu erhalten, gleich denen übrigen handeln zu dürfen.“ Dieses Dekret stellt im Vergleich zum ersten eine Verschärfung dar, zumal es nun verboten wurde, die Nacht in einem Dorfe, wie das oft geschah, zu verbringen. Häufig übernachtete man namentlich in den Dörfern, die zur Böhm. Aichaer Herrschaft gehörten, und des Morgens kehrte man als „Neuankömmling“ wieder. Dabei blieb es später auch, zumal das Judenverbot nicht durchgeführt wurde. Nach wie vor wohnte ein jüd. Ehepaar im Gemeindehause, das sogar behauptete, vom Ausweisungsbehl gar keine Kenntnis zu haben. Schon im J. 1800 hielten sich in R. 5 aus Prag gebürtige Jünglinge auf, die zur Assentierung sich stellen mußten. Mit Ausnahme eines Studenten waren die übrigen in R.-er Geschäften angestellt. Angesichts der wachsenden jüd. Bevölkerung holte man zu einem neuen Schlage gegen sie aus.

Das zweite grundherrschaftliche Judenverbot im Jahre 1810.

Den Auftakt bildete eine Supplik an die Herrschaft vom 26. November 1809, in der die Unterzeichneten im Namen aller Großhändler und privil. Tuchfabri-

kanten, aller Spezerei-, Material-, Hand- und Schnittwaren-, dann Leinenhändler in erster Reihe gegen die Fremden und Ausländer Klage führen. Sie gefährden durch ihre unbefugten Betriebe in R. die heimische Erzeugung und den heimischen Handel. Dann aber werden auch die Juden aufs Korn genommen. „Es ist kein Artikel mehr, mit welchem sie nicht Handel treiben. Dieser ‚Unfug‘ nimmt täglich zu und wenn ihm nicht mit der größten Schärfe vorgebeugt wird, so muß die Nahrung der hiesigen Handelsbefugten ganz gehemmt werden.“ Dann wird auf das 1. Judenverbot eine Lobhymne angestimmt. „Dieses Dekret ist mit der größten Weisheit entworfen.“ Der Mißerfolg des ersten Judenverbotes wurmt das Oberamt, besonders dessen Kultur. Nun war kein Halten mehr für diesen. Denn die bewegendende Kraft der judenfeindlichen Aktion war der Oberamtmann Jos. Markowsky. Als ehemaliger Advokat, der Anwalt der Zunft und dann als Magistratsrat Zunftinspektor, machte er sich die Anschauungen der zünftigen Tuchmacher ganz zu eigen. Der Magistrat dagegen war, weil er vielleicht in engerer Fühlung mit allen Schichten der Bürgerschaft und auch der fremden Negotianten stand, weniger befangen und einseitig. Er verkannte nicht, daß die Juden ein wichtiges, ja unentbehrliches Glied in der wirtschaftlichen Verkettung am Reichenberger Platz waren. Daß er entgegen dieser besseren Einsicht sich vom Wirtschaftsamt schließlich doch ins Schlepptau nehmen ließ, ist nicht zu verwundern. Er war ja nur ein untergeordnetes Organ der Grundobrigkeit. Weil aber Markowsky wußte, daß die Durchführung des 1. Judenverbotes auch an der Toleranz und Weitherzigkeit des Magistrates scheiterte, mußte er sich, falls auch der Mißerfolg des zweiten Verbotes, das übrigens nur als Fortsetzung, besser gesagt, als Durchsetzung des ersten Verbotes geplant war, nicht besiegelt sein sollte, erst der Mitwirkung des Magistrates versichern. Markowsky wollte sie nicht durch einen Machtspruch, sondern durch Überredung erzielen. Die Judenpolitik der städt. und gräfl. Behörde hatte ja auch Berührungspunkte zur Genüge und die erstere hatte trotz mancher Anläufe weder den Willen, noch den Mut, sich für die Juden besonders zu exponieren. Das zweite Judenverbot nimmt einen dramatischen Verlauf, den wir in allen Punkten verfolgen können. Das Material im städt. Archiv wird nämlich durch die Akten im Friedländer Schloßarchiv ergänzt. Reißt auch der Faden, so kann er doch wieder aufgenommen werden. Markowsky führt den Kampf, wenn auch im Namen des Oberamtes, ganz persönlich. Nur ein Dekret ist vom Grafen selbst unterzeichnet. Sonst wird der Schriftenwechsel von ihm bestritten und gezeichnet.

Gleich Anfang 1810 bestirmt er den Magistrat: „Das Oberamt wird so lange nicht ruhen, bis es nicht von der Vollzugssetzung und weiterer Handhabung der Verordnung vom J. 1799 vollkommen überzeugt sein wird.“ Doch will er das, was er im Schilde führt, durch Argumente stützen. „Die Juden hätten sich ungeachtet der landesfürstlichen, für sie so beglückenden Absicht den Nahrungen wegen und dem bürgerlichen Leben der übrigen Stadtuntertanen noch so wenig genähert.“ Als ob dies in so kurzer Zeit und unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich gewesen wäre! Ganz im Sinne der Zunft, fügt er hinzu. „Die Nichtduldung von Juden wird von der untertän. Stadt R., die größtenteils von Fabrikation und von Handel und Wandel lebt, als wahre Wohlthat anerkannt.“ Da aber Markowsky weiß, daß diese Ansicht durchaus nicht von der ganzen Bürgerschaft

geteilt wird, so erhebt er gegen deren Opposition seine mahrende Stimme: „Es sollte nicht von einzelnen Untertanen dawider gehandelt werden.“ Schließlich erfolgte noch ein Appell: „Das Oberamt versichert sich der tätigen Mitwirkung eines Mag., indem es voraussetzen muß, daß demselben das Wohl der unterhabenden Bürgerschaft ebenso als dem Oberamt am Herzen liegen wird.“

In der Feberwoche erfolgt die Antwort des Magistrates. Er segelt ganz im Fahrwasser des Oberamtes, ja übertrumpft es. Er macht für die Geduldeten Vorschläge, an die man beim ersten Judenverbot noch gar nicht gedacht hat. In diesem Berichte heißt es: „Die Anzahl der Juden in R. ist bis auf 63 angewachsen. Von diesen Prinzipalen haben mehrere noch ihre Diener und Bestellten hier, die ungescheut in alle Handelszweige sich mischen und eine halbe Judenstadt darstellen. Übrigens bedarf es keiner Versicherung, daß dem Mag. das Beste R. ebenso am Herzen liege, wie einem hochgräfl. Oberamte und daß gleich ihm auch der Stadtrat gerne die Gelegenheit benutzt, erfreuliche Beweise hiervon an den Tag zu legen.“ Nachdem das Einvernehmen die Übereinstimmung der beiden Ämter ergab, suchte Markowsky als Scharfmacher den Grafen zu gewinnen, indem er an seiner bekanteten Gesetzestreue den Hebel ansetzt. Am 2. Mai erstattete er seinem Herrn einen „gehorsamsten“ Amtsbericht: „Was den Aufenthalt so vieler Juden anbelangt, ist der Unterzeichnete hierüber schon etilichemal vom königl. Herrn Kreishauptmann zur Rede gestellt worden. Die Grundobrigkeit kann diesen gesetzwidrigen Aufenthalt, um sich nicht selbst Verantwortungen auszusetzen, nicht länger mehr dulden. Das Oberamt wird sich daher zur wesentlichen Pflicht machen, hierauf streng zu sehen, daß vom Magistrat die hochgräfl. Verordnungen genau befolgt werden.“

Auf diese Weise gelang es M., vom Grafen ein Dekret zu erwirken. Es erging von Prag aus am 15. Mai an den Magistrat. Es ist langatmig. Der erste Teil richtet sich gegen die Fremden und Ausländer, im zweiten kommen die Juden an die Reihe. „Ich mußte mit Unwillen ersehen, daß die von meinem unvergeßlichen Vater in Betreff deren, in meiner Stadt R. Jahr aus Jahr ein aufhaltenden Juden unterm 26. Nov. 1799 zweckmäßig erlassene Verordnung bisher nicht nur in keinen Vollzug gebracht, sondern daß sich ihre Anzahl noch vermehrt habe. Ich gewärtige mit Zuversicht, daß in Zukunft der Reichenberger Magistrat meine obrigkeitlichen Anordnungen mit der größten Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit befolgen und in Vollzug setzen wird, so wie ich auch hier unter einem meinem Oberamte meine Unzufriedenheit mit zu erkennen gebe, daß es hierauf nicht selbst mehr invigilant gewesen ist. Ich verordne demnach folgendes:

1. Soll die von meinem sel. Vater diesfalls erlassene Verordnung unverzüglich und pünktlich vollzogen werden. Nebst den darin als geduldet aufgeführten jüd. Handelsleuten gestatte ich

2. statt den Simon Lämmel, Jacob Ronauer, Isak Polnauer, Löwy Herzfelder und Naphtali Basch, welche nach R. zu handeln aufgehört haben, den jüd. Wollhändlern Isak und Jonas Fürth, dann Jonas Porges aus Prag, Feldmann aus Bidschow, Nathan Mayer aus Wien und Jacob Willenfeld aus Polna wegen ihrer Wollgeschäfte von Zeit zu Zeit einen jeweiligen Aufenthalt in meiner Stadt R. unter den weitem Bemessungen des ersterwähnten Grundobrigkeiten-Dekrets.

3. Darf kein Hausbesitzer außer den zeitlich gedul-

deten und der Bürgerschaft bekannt zu machenden Juden keinen andern Juden unter Strafe von 25 Fl. in Miete nehmen. Diese letzteren sind bei Marktzeiten und bei ihrer Durchreise an die zur Aufnahme von Fremden berechtigten Gasthäuser anzuweisen und nach Verlauf von drei Tagen wieder abzuschaffen.

4. Sind gleich nach Kundmachung meiner gegenwärtigen Verordnung außer den zeitlich geduldeten jüdischen Handelsleuten die übrigen Juden aus der Stadt abzuschaffen. Auch den Geduldeten darf nicht gestattet werden, daß sie das ganze Jahr hindurch in ihrer Abwesenheit gemeine Diener bei der Stadt zurücklassen und ich beauftrage zugleich mein Oberamt, den Dorfinsassen die Aufnahme der Juden aufs strengste, und zwar unter Arreststrafe zu verbieten, überhaupt aber hieramt zu invigilieren.

Da die Vollziehung und die auf die Übertretung gesetzte Pönalität die Seele jeder Anordnung ist, so hat mein Oberamt mit dem Magistrat jene verpönten Verfügungen, die ich nicht selbst bereits bestimmt habe, in Überlegung zu nehmen.“

Dieses Dekret ist der Form nach wohl milder, als die Erlässe anlässlich des ersten Judenverbotes, aber in der Sache ist es schärfer. Zu den den Dorfinsassen angedrohten Strafen kommt nun auch die Arreststrafe hinzu. Eine neue Bestimmung, die übrigens der Magistrat vorgeschlagen hatte, ist das Verbot, fremden Juden, die nach wie vor nur 3 Tage in R. verweilen durften, in Privathäusern Quartier zu geben. Wohl trifft die Anordnung, nur in Gasthöfen zu herbergen, auch alle Fremden, aber deshalb war sie für die Juden nicht weniger hemmend und demütigend. Am 1. Juli traten die beiden Behörden gemeinsam zusammen. An diesem Tage wurde auf dem Rathause das Judenverbot in Gegenwart der Hauswirte und Juden verlautbart. Auch Markowsky war anwesend. 36 Hausbesitzer erklärten sich nun bereit, im Sinne des Dekrets „ihren innehabenden Juden und Fremden auf der Stelle aufzukündigen und ihre Quartiere binnen 15 Tagen frei zu machen.“ Am 3. Juni wurde nun auch den Christianstädter Hausbesitzern aufgetragen, den Fremden die Quartiere ohne alle Rücksicht etwa bestehender Mietkontrakte, die als gesetzwidrig ohnedies nicht bestehen können, binnen 14 Tagen aufzukündigen und die zeitlich geduldeten Juden, die sich unter ihnen befinden, an das Oberamt anzuweisen. Dieses Protokoll haben 11 Hausbesitzer auf der Christianstadt unterschrieben.

Mitte Juni wurde nun ein gemeinsam vom Oberamt und Magistrat gefertigtes und mit dem Insignel der Stadt versehenes „Publicandum“ zur Kenntnis der Bürgerschaft gebracht. Die wichtigsten Punkte dieser Kundmachung lauten: „Da weder das Allerh. Judenpatent, außer dem in 36. § ausgenommenen Falle der zeitlichen Verpachtungen gestattet, daß hierorts Juden geduldet werden können, noch die hohe Grundobrigkeit aus Rücksicht des hiesigen Handels anderen, als den 14 namentlich angeführten Großhändlern einen Aufenthalt von Dauer hier bewilligt, daher wird zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht, daß nur diese ein Privatquartier nach von hierorts zuvor hierzu erteilten Bewilligung mietweise beziehen können.“ „Die sonst anhero kommenden Juden, wie andere Fremde, sind an die zur Aufnahme der Fremden berechtigten Gasthäuser gewiesen. Daher wird jeder Private gewarnt und erinnert, keinem Juden unter gleichlicher Strafe von 25 Fl. Unterstand zu geben.“

„Als zur Aufnahme der Fremden berechtigte Gasthäuser werden nachstehend bekannt gemacht: Leopold Hölzel, Cajetan Spitzka, das Gemeindehaus, Franz Hofmann, Tobias Gintzel, Ignatz Knirsch, der Neustädter Gasthof, Franz Hauser, Anton Schöpfer, Ignatz Swoboda, Josef Pohl, Franz Salomon, Josef Hofmann, Wenzel Ginzel, Carl Ginzel. Sollte die Zukunft eine Vermehrung derselben erweisen, so wird auch hierauf vorzüglicher Bedacht genommen werden.“ „Wer in einem Schankhause, welches zur Beherbergung nicht berechtigt ist, Jemanden über Nacht aufnimmt, wird das 1. mal mit 5 Fl., das 2. mal nebst der Geld- mit Arreststrafe von einer Woche und das 3. mal mit Absaffung vom Schankhause bestraft.“ Bemerkenswert ist, daß auf diesem „Publicandum“, das übrigens ein Kulturdokument darstellt, das erst 120 Jahre alt ist, den geduldeten 14 jüd. Firmen ein dauernder, während im gräfl. Dekret bloß ein Aufenthalt von „Zeit zu Zeit“ gestattet ist.

Der Oberamtmann mochte wohl merken, daß die Stadtbehörde innerlich zögert, weiter mitzutun, denn er pocht auf ihre frühere Zusage. „Das Oberamt glaubt der Erinnerung überhoben zu sein, daß der Magistrat das, was einverständlich beschlossen wurde, pünktlichst vollziehen werde, um durch gemeinschaftliche Einwirken das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen und um die hierauf beruhenden Amtshandlungen keinem öffentlichen Spott auszusetzen.“ In seiner Replik läßt der Magistrat deutlich durchblicken, daß dieses Judenverbot aus höheren Rücksichten nicht erwünscht sei. „Unter den Sensationen, welche die hohe grundobrigkeitliche Verordnung vom 1. Mai d. J. mit Reichenberger Einwohnern verursachte, entging es dem Magistrat nicht, daß ein großer Teil der hierortigen Tuchfabrikanten durch die Bestimmung der jüd. Wollhändler auf 14 Mangel und Verteuerung dieses Materials, wenigstens erschwerten Einkauf befürchtete.“ (Städt. Sess. Prot.) Doch alle Erwägungen beeinflussten nicht den Gang der Dinge. Der größte Teil der vom Ausweisbefehle Betroffenen, es waren deren mindestens 50, wurde bittlich. Es hagelte Petitionen. Aber der Magistrat gab mit Hinweis auf die gräfliche Entschließung abschlägigen Bescheid. So mancher wies auf seine Dienste und Verdienste um die ärmere Klasse der Tuchmacher hin. Sie fanden kein Gehör. Rührend ist die Bitte eines Verbannten: „Seit 70 Jahren haben meine Voreltern nach R. Handel getrieben und Gewölbe gemietet. Ich kenne seit meiner Kindheit diesen Platz. Ich bitte, auf mich Rücksicht zu nehmen, dessen Voreltern in R. grau geworden sind.“ Es war vergebens.

Die Juden hatten keinen solchen Fürsprecher, wie die Schweizer. Denn die helvetische Regierung nahm sich naturgemäß der bedrängten Schweizer Handlungshäuser an. Aber sie griffen zur Selbsthilfe. Während die Petitionen der in R. wohnenden Kaufleute auf den grünen Tisch des Rathauses gelegt wurden, erhoben 17 Prager jüd. Grossisten gegen die gräfl. Verordnung eine Beschwerde. Diese Eingabe führt eine selbstbewußte, mannhafte Sprache. Sie enthält persönliche und sachliche Angaben. Die Beschwerdeführer weisen vor allem auf den Mißbrauch hin, der von gewisser Seite mit der Herzengüte des Grafen getrieben wird. Dann berufen sie sich auf ihre Steuerkraft. Sie zahlen jährlich mehr an Erwerbsteuer, als R. und seine Umgebung, ja als die ganze Herrschaft. Mit Stolz pochen sie auf ihre Verdienste um R. „Nur unserem rastlosen Zutun und stets regen Handlungsgeist verdanken die Bürger dieser Stadt ihren Wohl-

stand. Früher mußten Tuchmacher nach Prag persönlich Fußreisen machen, um ihre wenigen Tücher an uns und unsere Vorfahren abzusetzen. Jetzt reisen wir zu ihnen und ihren Söhnen und dormalen setzen sie mehr als einen Drittel der auf 50.000 Stück berechneten Produktion ab. Wir verwandeln ihre hölzernen Hütten in ansehnliche Häuser.“ In ihrem gekränkten Recht ließen sich die Prager Grossisten zu der Übertreibung hinreißen, daß die R.-er Industrie ihr Aufblühen bloß ihrer unermüddlichen Betriebssamerkeit verdankt. Vielmehr hätten sie nur sagen dürfen, daß auch sie zum Aufschwung dieser Stadt beigetragen haben. Was die sachlichen Einwendungen anlangt, so parieren sie geschickt der juristischen Beweisführung des gräfl. Amtes. „Wenn die Obrigkeit zur Duldung der Juden gar nicht berechtigt ist, so ist es unerklärlich, wie sie 14 Handlungshäusern diese zusichern konnte.“ Da die Waren nicht fertig zur Verfügung der Einkäufer stehen, ist die Beschränkung ihres Aufenthaltes widersinnig. „Nein, — so erklären sie. — „Nur vollkommene Unkenntnis des Geschäftes kann die Behauptung rechtfertigen, daß eine bestimmte Zeit genüge, um unsere nötigen Einkäufe zu besorgen.“ Ohne Anspruch einer Ansiedlung oder einer Ansässigkeit verlangen die Beschwerdeführer, daß auch ferner die mietweise Bewohnung der Reichenberger Privathäuser, so wie dies seit beinahe undenklichen Zeiten der Fall war, unbenommen bleibe.“ Schließlich baten sie, das Vorgebrachte durch eine Lokalkommission untersuchen zu lassen. Siehe da, das Unerwartete wird Ereignis. Die Landesstelle ordnet wirklich die Einsetzung einer Untersuchungskommission ein. Sie tagte in R. am 22. September. Sie setzte sich zusammen aus dem Jungbunzlauer Kreishauptmann Merkl, dem gräfl. Oberamtmann Markowsky, aus dem Bürgermeister Trenkler und 3 Stadträten, dem Handlungsvorstande Römhöld nebst vier Kaufleuten und Fabrikanten, den 4 Ältesten der Tuchmacherzunft, vier Vorstehern der Weberei und drei der jüd. Rekurrenten. Die ansehnliche Untersuchungskommission stellte zuvörderst den Grundsatz auf, die Wirtschaft müsse der Politik untergeordnet werden. Dann stellt sie fest: Juden seien bloß eine geduldete Nation. Sie zollt jüd. Handelsleuten, unter denen und ihren Vorfahren es solide Männer gegeben habe und noch gibt, Anerkennung und ihnen verdankt manche Familie R.-s ihr besseres Auskommen. Dann aber werden die Rekurrenten wegen ihrer Anzüglichkeiten und Prahlereien verwiesen. Der jüd. Wollhändler soll nach Ablauf des bestimmten Aufenthaltstermines den ihm etwa verbleibenden Vorrat an einen bekannten Handelsherrn oder Tuchmacher zum weiteren Verschleiß übergeben, aber heile nicht eine ordentliche Niederlage errichten, um unter diesem Vorwande sich einen ununterbrochenen Aufenthalt in R. erschleichen oder erzwingen zu wollen. Sonst würde die betriebsame Stadt R. zu einer vollkommenen Judenstadt. Die Rekurrenten verzichteten auf das Wort, bezogen sich bloß auf ihre vorgebrachte Beschwerde, womit sie bekundeten, daß sie sich nicht widerlegt fühlen. In diesem Sinne unterschrieben auch sie das Protokoll.

Dieses wurde zur Entscheidung dem Kreisamte zugewiesen. Es weist nun den Rekurs sowohl wegen des beschränkten Aufenthaltes, wie auch wegen Miete von Privatwohnungen ab. Den Juden müssen Absteigequartiere in privaten Christenhäusern untersagt werden, „weil sie bei einer lokalen Volkmenge von mehr als 8000 Seelen in öffentlichen Gasthäusern leichter unter Polizeiaufsicht gehalten werden können“.

„Wenn fremde und selbst Schweizer Handelsleute sich mit Einkehrhäusern begnügen, werden sie wohl auch für die Rekurrenten angemessen sein. Es sind in R. 27 Fremdenzimmer. Sie reichen aus, wenn nur Juden nicht wie bisher sich ununterbrochen das ganze Jahr in R. aufhalten wollen.“ Diese Argumente machten auf die Rekurrenten keinen Eindruck und sie legten gegen das Kreisamt Beschwerde ein. Bald darauf befehlt das Landespräsidium die Kreishauptmannschaft: „Nur im Geiste der bestehenden liberalen Handlungsgrundsätze muß sich überhaupt gegen die fremden Warenabnehmer benommen werden.“ Also „oben“ wehte jetzt ein anderer Wind. Die Untersuchungsakten wurden nun der Hofstelle in Wien vorgelegt. Von ihr kam am 21. Feber 1811 ein Erlaß, der im Wesentlichen lautete: „Die Hofkammer hat mit Befremden das Benehmen der Reichenberger Obrigkeit ersehen, welche sich anmaßt hat, aus eigener Macht den nach R. zum Wareneinkauf kommenden Fremden und Ausländern in der Regel keinen längeren Aufenthalt als 14 Tage zu gestatten, ihnen sogar die Unterkunft in Privathäusern zu untersagen. Solche Maßregeln, die in die höheren Kommerzialrückichten eingreifen, mit den Vorschriften der milden österr. Regierung unvereinbar sind und für den Staat von den schädlichsten Folgen sein können, seien auf keinen Fall zu rechtfertigen, besonders da sie ohne vorherige Anfrage bei der Landesstelle getroffen wurden. Es sei daher die ganze Verordnung der Reichenberger Obrigkeit als nicht erlassen anzusehen und derselben ihre Eigenmächtigkeit zu verweisen.“

Im Sinne dieses Hofdekretes erging im Juli 1811 ein Erlaß des Guberniums: „Der fixe und beständige Aufenthalt in R. ist mit Rücksicht auf das Patent vom J. 1797 zwar keinem Juden gestattet, dagegen darf bei dem zeitweiligen Aufenthalt keine Ausnahme zugunsten einzelner, im Vorhinein bezeichneter jüd. Handelsleute stattfinden, sondern jedem fremden Handelsmann ohne Unterschied der Religion muß nicht nur erlaubt sein, nach R. zu kommen, und daselbst seine Geschäfte ungehindert zu besorgen, sondern es muß ihm dabei allnützlich Vorschub geleistet werden. Die von der R.-er Obrigkeit zugefügte Begünstigung der eigens bezeichneten jüd. Handelsleute wird daher als unzulässig aufgehoben. 2. Kann den jüd. Fabrikanten und Handelsleuten, oder ihren Bestellten, die nach R. kommen, der Aufenthalt auf 3 Tage und überhaupt auf Tage und Wochen nicht beschränkt werden.“

Dies bedeutete einen mächtigen Schritt nach vorwärts. Ein gewisser Widerspruch ist zwar vorhanden. Der beständige Aufenthalt ist nicht gestattet, aber ebensowenig ist es erlaubt, die Aufenthaltszeit zu beschränken. Statt die gesetzliche Aufhebung des Verbotes der Ansässigkeit anzustreben, begnügte man sich mit solchen Kompromissen. Die Hofkammer bereitete der Grundherrschaft, insbesondere Markowsky, eine Niederlage. — In seiner Eingabe an die Landesstelle merkt man ihm seine Verlegenheit an. Nun mußte sich die Grundherrschaft vom gewohnten Angriff auf die Verteidigung zurückziehen. Sie wand sich zwischen Beteuerungen und Voraussagenen. „Daß die Grundobrigkeit durch ihre Judenverordnung sich das Mißfallen der Staatsverwaltung zugezogen hat, bedauern wir sehr. Die Sache ist aus einem anderen Gesichtspunkte genommen worden, als es die väterliche und wohlgemeinte Absicht der Grundobrigkeit war. Sie wollte nur den Anmaßungen der Fremden steuern.“ Süß-sauer erklärt sie

dann: „Es sei dem Oberamte die einzige Bemerkung erlaubt: daß durch diese Bewilligung, wenn man nun bald eine halbe Judenstadt in R. entstehen sehen wird, wenigstens die Grundobrigkeit der ihr aufliegenden Verantwortlichkeit entoben ist.“ Jahrzehnte hindurch zieht sich der Refrain hin: „R. könnte eine Judenstadt werden.“ Wie unbegründet diese Befürchtung war, zeigt die spätere Entwicklung. Auch die freiheitliche Zeit vermochte nicht, einen Beweis für die Berechtigung dieser Annahme zu erbringen.

Nach verlorener Hauptschlacht versuchte der Handelsvorsteher Römhöld noch ein Nachhutgefecht. Er soll eine Revision des „Prozesses wider die fremden Juden“ bewirkt haben. Eindringlich bittet er den Grafen, beim Oberstburggrafen zu intervenieren, damit Hofrat von Prinna sein ausgearbeitetes Referat erstatten könne. Dieser gab die Versicherung, daß die Sache zugunsten des hiesigen Handelsstandes entschieden wird, wenn sie auch erst in Prag anders gewendet würde. Nach dem bisherigen Verlaufe des „Prozesses wider die fremden Juden“ für ihn eine günstige Wendung gerade seitens der Oberbehörden zu erwarten, war sicherlich eine trügerische Hoffnung. Über das weitere Schicksal dieser Aktion ist nichts bekannt. Sie dürfte im Sande verlaufen sein. Das Verbot der Ansässigkeit blieb im Prinzip aufrecht, wurde aber praktisch durch die Tatsache, daß der zeitliche Aufenthalt nicht begrenzt werden durfte, eigentlich aufgehoben. So erwies sich auch das zweite Judenverbot als ein Schlag ins Wasser. Seither hat die Herrschaft die Judenfrage betreffend vornehme Zurückhaltung beobachtet. Gleich danach, 1811, befanden sich in Reichenberg etwa 57 Personen jüd. Glaubens.

Bis zur Verfassungsära.

In den Akten ist keine Spur davon, daß das gräfl. Schloß sich seit der von der Hofstelle gehaltenen Abfuhr die untergeordneten Ämter angewiesen hätte, sich um die Aufenthaltsfrage der Juden in R. zu kümmern. Vielmehr ist es seitdem ganz still geworden im Oberamte. Der Graf wird die Autorität der Hofkammer für Auslegung der Gesetze anerkannt und sich bei ihrem Bescheide beruhigt haben. Es war dies eine folgerichtige Haltung, die aus seinem Bekenntnis zur Legalität floß. Es war lediglich das Kreisamt, das sich von nun an für die Judenfrage interessierte und den Magistrat drängte, gar oft und zuerst in regelmäßigen Zwischenzeiten einen Bericht zu erstatten. „Der Magistrat scheint diesmal beharrlicher als nach dem J. 1799 das gräfl. Verbot befolgt zu haben, denn als im J. 1824 der jüd. städt. Wegmampächter Adam Haan darum bittlich wurde, seine Familie von Münchengrätz dauernd hierher kommen zu lassen, verweigerte der Magistrat hierzu seine Einwilligung mit dem Hinweise auf die grundherrlichen Judenverbote. Zu dieser Beharrlichkeit dürfte wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß Graf Christian Christof Clam-Gallas oft im Reichenberger Schlosse wohnte und der Oberhauptmann Ludwig, dem Gebote seines Herrn nachkommend, es nicht unterließ, die strenge Durchführung der gräfl. Anordnung dem Magistrat ab und zu in Erinnerung zu bringen.“ Nach dem oben Gesagten entsprechen diese Ausführungen von Hübner nicht den Tatsachen. Wohl wurde Haan verweigert, seine Familie nach R. zu bringen, aber die Ablehnung war mit anderen Argumenten begründet; die gräfl. Verbote wurden mit keiner Silbe erwähnt. Die Antworten auf die Anfragen des Kreisamtes sind stereotyp. „In der Stadt R. befindet

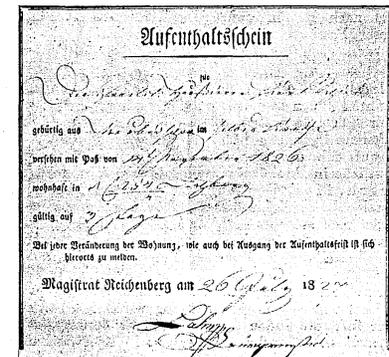
sich kein angesiedeltes Judengeschlecht.“ (1811.) „In R. ist weder eine Judenfamilie ansässig, noch wohnhaft. Es gibt bloß zeitweilig Aufhaltende, ohne Weib und Kind.“ (1820.) Noch im J. 1850 berichtete das Stadtvorordnetenkollegium der neu eingeführten Bezirkshauptmannschaft: „Hierorts bestehen keine jüd. Kultus- oder Unterrichtsanstalten, da in der ganzen Stadtgemeinde kein Jude ansässig ist, den hier befindlichen Juden aber bezügl. ihres Gewerbes nur ein zeitlicher für ihre Person gültiger Aufenthalt bewilligt war und ist.“ Das stand alles sehr schön auf dem Papier. Gewiß war den Juden in R. die Selbsthaftigkeit verwehrt, aber in Wirklichkeit wurde die gesetzliche Bestimmung umgangen. Die wirtschaftlichen Erfordernisse erwiesen sich eben stärker, als bürokratische Vorschriften. Manch jüd. Inwohner hatte auch Weib und Kind. Aus der Matrix der Dechantei in R. und der jüd. Gemeinde in Turnau ist es bis zur Gewißheit erwiesen, daß bei den Juden in R. nach 1810 Trauungen und Geburten vorkamen. Hierdurch wurde, wenn auch nicht de jure, so doch de facto ein gewisser Grad der Ansässigkeit erreicht. Doch wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen, sondern sie erst der Reihe nach darstellen.

Sicherlich war der Magistrat in erster Zeit nach dem zweiten Judenverbote gezwungen, strenger vorzugehen. Hierauf ist es zurückzuführen, daß zwei Juden, Brüder, denen der Wirt des Gemeindehauses Wachtel ein Quartier vermietet hatte, wozu er die Befugnis besaß, es räumen mußten. Es sei ganz ohne Vorwissen des Magistrates geschehen, daß die beiden Juden sich ins Gemeindehaus als Mieter eingeschlichen haben.“ Zwei ausländische Juden, die Brüder Beyersdorf, wurden aus R. ausgewiesen. Sie genossen viel Vertrauen und man setzte sich auch vielfach für sie ein. Trotzdem ihre bevorstehende Abschaffung veröffentlicht wurde, trug man ihnen noch namhafte Summen als Darlehen an. Sie kehrten von Zittau zurück, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen und es wurde ihnen die Frist verlängert. Im J. 1815 erhält Markus Taussig eine Geldstrafe von 7 Fl. wegen Offenhalten seines Gewölbes während der Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes. 1823 wohnten in R.: Samuel Strenitz, Schutzjude aus Jungbunzlau, Siegmund Haan, Juda Weiss, Samuel Reitler, Jonas Pollak, Wollhändler und Wolf Prinz, Trakteur.

Im J. 1827 erhielt die „Judenschaft“ von R. die Weisung, sich mit Pässen zu versehen. Die „Judenpässe“ wurden nicht einmal auf ein Jahr, ja nicht einmal auf eine kürzere, aber bestimmte Zeit, sondern bloß für einen bestimmten Zweck ausgestellt. Im nächsten Jahre war die Zahl der Juden in R. schon verhältnismäßig stattlich. Sie betrug 57. Wir besitzen die nachstehende Konsignationsliste.

Nathan Pollak	Neubidschow
Moses Österreicher	Turnau
Joachim Weil	Turnau
Leopold Kompert	Münchengrätz
Markus Sorer	Trebitsch
Leopold Sorer	Trebitsch
Josef Pollatschek	Neukolin
Lazar Fürth	Prag
S. B. Hirsch	Prag
Joachim Karpeles	Prag
Salomon Karpeles	Prag
Beer Kantor	Prag
Markus Nevekluf	Prag
Moritz Karpeles	Prag
Wolf E. Schuster	Prag

Friedmann Bodansky	Pirnitz
Siegmund Haan	Münchengrätz
Lazar Haan	Münchengrätz
Salomon Kantor	Münchengrätz
Alex. Winterberg	Jungbunzlau
Josef Rössler	Jungbunzlau
Josef Winterberg	Jungbunzlau
Adam Gitschin	Jungbunzlau
Abraham Brod	Lieben
Wolf Aufenthalt	Goltschenikau
Lazar Schulhof	Goltschenikau
Adam Kornfeld	Goltschenikau
Jonas Pollak	Goltschenikau
Benjamin Platter	Kolin
Jakob Platter	Kolin
Leopold Kompert	Münchengrätz
Josef Pollatschek	Neukolin
Löbl Taussig	Zhenslowitz
Philipp Österreicher	Turnau
Salomon Kraus	Blinko
Nathan Diener	Prag
Simon Moscheles	Prag
Samuel Fleckeles	Prag
Isaak Fürth	Prag
Isaak Lobositz	Prag
Löw Freyberg	Prag
Salomon Löwy Kuh	Prag
J. Bondy	Pirnitz
Heinrich Gutfreund	Polna
Löbl S. Basch	Polna
Jos. Em. Herzka	Ungarn
Samuel Reitler	Hrdlojone
David Löw Brandeis	Jungbunzlau
Henoch Straschnow	Jungbunzlau
Abraham Bloch	Jungbunzlau
Isaak Österreicher	Turnau
Simon Fried	Zwikowitz
Josef Simon	Neubidschow
Hermann Schnabel	Neubidschow
Israel Herzka	Ungarn
Markus Mayer	Neubidschow
Markus Neumann	Neubidschow



Aufenthaltsschein für Reichenberg aus dem Jahre 1827.

Im nächsten Jahre schrumpfte die Zahl der Juden beträchtlich zusammen. Sie betrug nur noch 34. Diese Verminderung ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Paßlosen die Stadt verlassen

musten. Im darauffolgenden Jahre sank die Seelenzahl gar auf 27. Es tauchen mehrere neue Namen auf, wie Jakob Bauer, Moses und Abraham Budie, Markus und Wolf Reichmann. Neue Erschwerungen brachte das J. 1827. Da wurden für die „Israeliten“ Aufenthaltsscheine eingeführt. Sie bildeten auch eine Einnahmequelle für die Stadt. Der Handelstand gibt noch im J. 1833 der Stadtbehörde die Anregung: „Man sollte die Juden zur Lösung eines Aufenthaltsscheines nötigen, wodurch der Stadt ein nicht unbedeutendes Einkommen zufließen würde.“ Dem seit 10 Jahren in R. wohnhaften Simon Rothschild wurde noch 1831 zur Last gelegt, daß er keinen Aufenthaltsschein angefordert hatte. Ferner wurden auch Passierscheine für Fuhrwerke von



Passierschein für Fuhrwerke nach Reichenberg aus dem Jahre 1827.

und nach R. eingeführt. Die Dauer der Gültigkeit dieser Passierscheine war sehr beschränkt. Endlich wurden auch die Paßbestimmungen wesentlich verschärft.

Im J. 1830 ordnete der Magistrat an, „jeden unbekanntem Juden sogleich, und wenn es auch auf der Straße wäre, bescheiden um seine Aufenthaltsbewilligung zu befragen und anzuhalten“. Bald darauf gab das Kreisamt sogar den Ukas heraus, sämtliche in R. sich zeitweilig aufhaltende Juden abzuschaffen. Der Magistrat gehorchte aber nicht wortlos dem Befehle dieser Behörde und bremste. Er berief sich auf die Verhältnisse des hiesigen Platzes, „wo der stete tägliche Wohlbedarf der Tuchmacher, alle Juden, die den Wohlstand größtenteils in den Händen haben, plötzlich abzuschaffen, nicht rätlich macht“. Es scheint, daß diese Maßregel nicht durchgeführt wurde; das Gewitter zog vorüber. Aber man fuhr fort, die Juden durch ein Vergrößerungsglas zu betrachten. Manche Ämter und Körperschaften waren förmlich bestürzt über die „große“ Zahl der Juden in R. Während ein Kanzelist, der sich selber ein „expedierendes Individuum“ nannte, bloß die Forderung stellte, die Formulare durch die Juden vollständig ausfüllen zu lassen, waren die Polizeikommissäre weniger harmlos, als diese Bureaokraten-seele. Sie stellten an den Magistrat das Ersuchen, den

Juden den Aufenthalt in R. überhaupt zu verbieten. „Die meisten der hier wohnenden Juden werden gewiß ihre Quartiere ganzjährig gemietet haben, weil sie sich das ganze Jahr immerfort hier aufhalten.“ Selbstverständlich sollten auch die Hausherren bestraft werden. Die Polizeikommissäre haben sich diesmal etwas ganz besonderes ausgeklügelt. Wegen der Choleraepidemie wird man geeignete Wohnungen als Krankenhäuser einrichten. Evakuierte Bewohner werden aber obdachlos werden, weil viele Quartiere von Juden besetzt sind. Das Rathaus ging aber auf diese etwas rabulistischen Gedankengänge nicht ein. Auch der Handelsstand lief Sturm. Auch er gebraucht in einer Beschwerde die sattsam wiederholte Phrase von der „großen Menge“ der Juden und beschwört den Magistrat, dessen „größte Sorge es sein muß, den Bürger in seinen Rechten (?) zu schützen, ihn gegen die nachteiligen Unfälle (!) der Israeliten und Störungen des Handels zu verwahren“. Der Magistrat jedoch beachtete nicht diese Vorschläge. Er duldet ein „Stilleben“. Anfang der 30er Jahre errichteten zwei Prager jüd. Firmen Baumwollwebereien in R.: I. L. Lieben und Philipp Tandler. Während alle übrigen 18 Fabrikanten, Tandler mit eingeschlossen, jährlich zu 3 fl. C. M. an Steuer zahlten, waren I. L. Lieben 15 fl. C. M. vorgeschrieben.

So nahte das Sturmjahr 1848 heran. Es ging auch an R. nicht spurlos vorüber. Eine Ausschreitung gegen Juden kam in R., wie Hühner es irrtümlich behauptet, nicht vor. Gegen wen hätte sich auch ein solches Exzeß wenden sollen? Es gab ja damals in R. vermutlich nur eine ganz geringe Zahl jüd. Familien. Die Judenfrage bewegte auch in R. die Gemüter. Der „politische Verein“ zählte wenige Mitglieder, aber sie wurden nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen. Denn die geistige Elite der Stadt gehörte ihm an. Er hielt sehr häufig Sitzungen ab. Es wurde viel Vereinsmeierei getrieben, dabei gab sich aber auch viel ernstes Streben kund, der Zeitprobleme Herr zu werden. Schön war das Vereinsmotto: „Über Prinzipien, aber nicht über Personen zu verhandeln.“ Auch die Judenfrage wurde einmalig, und zwar durchaus im liberalen Geiste jener Zeit erörtert. Ein in dem „Grenzboten“ unter dem Titel „Theaterjuden“ erscheinener Aufsatz, sowie ein aus Manchester an den Verein gerichtetes Schreiben über die Gleichstellung der Juden wird verlesen. Der erste Obmann des Vereines, der auch dessen Seele war, Aug. Uchatzý, hielt einen Zyklus von Vorträgen über die Judenemanzipation. Er knüpfte daran Schlussbemerkungen, die allem Anscheine nach für die Juden günstig waren. Der Inhalt seiner Vorträge ist im Verhandlungsbuche nur ganz flüchtig skizziert. Nach Uchatzý beginnt die Unterdrückung der Juden mit dem Siege des Christentums als Staatskirche. Er schilderte ihre früheren Freiheiten und wie sie dann nach und nach entrechtet wurden. So befindet sich dieser „unglückliche Nation“ bis aus unsere Zeit im steten Kampf mit den übrigen Weltbewohnern. An den Vortragsszyklus knüpfte sich eine Debatte, an der sich mehrere Bürger, besonders Apotheker Hlasiwetz, beteiligten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Aber die Diskussionsredner traten für die restlose Durchführung der Judenemanzipation ein, für die sie verschiedene Vorschläge unterbreiteten. Auch in der ersten Reichenberger Zeitschrift, deren erste Nummer am 1. April 1848 erschien, in den „Wochenberichten aus Nah und Fern“, wird hin und wieder die Judenfrage berührt. Es ist interessant, daß ein mit H. gezeichneter Artikel, den ein Jude (wahrscheinlich Dr. Hamburger, ein fleißiger Mitarbeiter

dieses Blattes) verfaßt hatte, der slawische Judenthum als Deutschenhaß gekennzeichnet wird, dem Verfasser in einem Gegenartikel von christlicher Seite vorgeworfen wird, er störe das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationalitäten des Landes. Diese Erwiderung enthielt zahlreiche antisemitische Spitzen. Der Völkereiz, den man bereits nahen fühlte, erwies sich nur als ein schöner Traum. Gar bald setzte wieder die Reaktion ein. Noch im J. 1848 überreichte die R. Schneiderinnung über Anregung ihrer deutschen Fachgenossen der Nationalversammlung zu Frankfurt am M. eine Petition, in welcher sie um „Zurückweisung der Juden in die Schranken des natürlichen bürgerlichen Erwerbes“ baten. Im J. 1851 hielt der erste jüd. Pächter seinen Einzug in das städt. Branntweinhaus. Es war dies Bernhard Spitzer mit seinen Gesellschaftern, die gleichfalls Juden waren. Im J. 1860 wurde es auf 6 Jahre im öffentl. Lizitationswege an Moritz Spitzer verpachtet. An seine Stelle trat schon im nächsten Jahre durch allseitig gültige Vereinbarung der spätere Tempelvorsteher Eduard Soyka als Pächter ein, der das volle Vertrauen der Stadt besaß und dem deshalb die Pacht sechsmal hintereinander, 35 Jahre hindurch verliehen wurde. 1854 faßte das Stadtverordnetenkollegium den Beschluß, das städt. Gefälle dem Leopold Raubitschek auf zwei Jahre gegen dem zu verpachten, daß er in den Straßen und Plätzen zur Einhebung der Gefälle nur Personen christlichen Glaubens, keinesfalls aber Juden verwenden und für jede Übertretung dieser Bedingungen eine entsprechende Strafe zahlen. Als Raubitschek vom Angebote zurücktrat, erhielten die Pacht der Pflastermaut und Standgeldergefälle Bernhard Spitz und Bernhard Beck. Die Stadtgemeinde hatte auch diesen beiden Juden strenge vorgeschrieben, daß sie nur christliches Personal verwenden dürften, widrigenfalls sie bei jeder Übertretung 100 fl. C. M. Strafe zahlen müssen. So hat die Unduldsamkeit selbst bei der „freien Bürgerschaft“ ein Lustrum nach der Revolution noch so seltsame Früchte gezeitigt. 1861 hat die neu errichtete Handelskammer in R. einen Rekurs der Fleischergenossenschaftsvorstände in Böhmisch-Leipa, die „den Aufenthalt jüd. Fleischer im Genossenschaftsverbande“ nicht dulden wollten, im freihheitlichen Sinne begutachtet. Langsam brach die Morgenröthe der neuen Zeit herein.

Immeres Leben bis zum Jahre 1860.

Die Juden in R. waren überwiegend Kaufleute. Doch auch das Gewerbe und Handwerk waren vertreten. Es gab auch Gastwirte, einen Schneider, einen Glaser, einen Riemermeister, ferner Pächter, Maut- und Branntweinhauspächter. Der erste jüd. Arzt war Dr. Sigmund Munk, der sich um das J. 1840 niederließ und dann als Feldarzt in die Armee eintrat. Ende der 30er Jahre gab es auch schon zwei Zahnärzte und einen Bahnbeamten. Der erste Jude, der nachweisbar auf dem Rathause als vor dem Gerichtstande ein Juramentum ablegte, war Tobias Markus aus Neubidschow. Im Oktober 1747 legte er den Eid ab, daß ihm Fahrnisse gestohlen wurden, als er von der Leipziger Michaelismesse in R. eingetroffen war, unter anderem auch 2 hebr. Gebethbücher, die er mit 3 fl. bewertete. Selbstmord war damals bei den Juden eine große Seltenheit. Doch im J. 1811 verübte ein vom Militär Beurlaubter, der bei Knirsch als Kellner bedienstet war, Selbstmord. Das angebliche Motiv war Verzweiflung wegen Spielschuld. Die in R. sich aufhaltenden Juden sammelten 139 fl. für die Beerdigungskosten. In der „Geschichte der Genossenschaft der Schank-

und Gastwirte“)“ in R. wird auf diesen Fall angespielt und dabei bemerkt, daß nach damaliger Sitte ein solch Unglücklicher nicht einmal über die Stiege hinuntergetragen wurde. Man warf ihn durchs Fenster in den Hof. „Das soll in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts geschehen sein. Dieser jüd. Selbstmörder jedoch wurde selbstredend weder auf diese Weise behandelt, noch wie etwa der Bürgermeister Rösler, dessen Leiche in einen Sack gesteckt wurde, sondern es wurde ihm in Turnau ein anständiges Begräbnis bereitet. — Wohl bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fuhrn ausnahmslos alle sich in R. aufhaltenden Juden zu den hohen Herbstfeiertagen in ihre Heimatsgemeinden.

Die Garküche. Die älteste uns bekannte jüd. Garküche befand sich, wie wir bereits wissen, im Hause des Bürgermeisters J. Fr. Trenkler, Eisen-gasse 14, neu, N. C. 250-I. Daß sie gegenüber der Kirche lag, erschien der Grundobrigkeit besonders anstößig. Anlässlich des Judenverbotes im J. 1799 setzte sich der Magistrat sehr warm für das Verbleiben des Garkochs Mark Popper ein. Zwar stellte er die Entschließung dem Grundherren anheim, gab jedoch in Übereinstimmung mit jüd. Bittstellern zu erwägen, daß, sobald einigen Juden der zeitliche Aufenthalt gestattet werde, es für diese Leute hart wäre, wenn sich dieselben ihren religiösen Gebräuchen nach mit den koscheren Eßwaren für die ganze Zeit ihres Aufenthaltes versagen müßten und sich jeder selbst zu zurechtzubemüßigen wäre, wo „sonach so viele Bruder-rien noch mit Feuersgefahr verknüpft“ sein würden. Daß später gegen Widerruf die Duldung des Garkochs Mark Popper unter der Bedingung gestattet wurde, daß die Garküche aus der Nähe der Kirche entfernt werde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Im Gegenteil, es scheint, als ob in diesem Punkte der Graf unerbittlich geblieben sei. Er dekretierte: „Was die Haltung der Garküche betrifft, kann ich diese ein für allemal nicht zugeben, zumalen der Garkoch schon an und für sich eine Familie ausmachen muß, was nicht erlaubt ist. Und da mir bekannt, daß die Honoratioren jüd. Nation von diesem Koch nicht genießen können (?) und in Krankheitsfällen sie von den mosaischen Gesetzen des Essens und Trinkens wegen dispensiert sind, so können sich selbe wie jeher, allenfalls durch ihre Domestiquen besorgen und das gekocherte Fleisch von B. Aicha oder Turnau bringen lassen.“ Mark Popper wurde demnach „abgeschafft“, ohne aber daß diese Ausweisung ernst genommen wurde. Denn bald erscheint er wieder und weit unbehelligt in R. 16 Jahren suchten an, dem Prager Juden Tobias Kleinerberg zu gestatten, in seiner Unterwohnung in R. eine Garküche zu errichten. Ob es nun auf direkte Anordnung oder aus stillschweigender Selbstverständlichkeit geschah, daß die jüd. Gaststätten vielleicht im bewußten Gegensatz, oder nach bloßem Zufall, weil die Garküche vormals in der Nähe der Kirche lag, nunmehr ans Ende der Stadt verbannt wurden? Das war eigentlich das einzige, was in R. an ein Ghetto erinnerte. Eine der ältesten Garküchen befand sich im Gasthause des Ignatz Knirsch im „Blauen Stern“ in der Friedländerstraße, gegenüber dem jetzigen Gasthause „Zur Stadt Friedland“. Es stand mit seiner Giebelseite zur Bernhard-Schmiede. Die weitläufigen Keller erstreckten sich tief in den Berg hinein und werden heute von der Flaschenbierhandlung „Cambrinus“ benützt. Vor Eröffnung der Garküche untersuchte der Stadtrat das Haus, das er, „weil es gelegen aus der Stadt am Ende, für die Juden schick-sam“ fand. Im J. 1838 lehnten die Polizeikommissäre die Eröffnung einer neuen Garküche auch aus dem

Grunde ab, weil das Haus sich in der Nähe des Ringplatzes befand, und „dieses wäre gerade entgegengesetzt dem früher Angeordneten, wo solche Küchen, meistens am Ende der Stadt sein dürfen“. Dies trifft auch auf die zweite Garküche zu, die im Gasthose des Josef Berger, heute Gasthaus „Zur Stadt Olmütz“, Birgsteingasse N. C. 254/IV, untergebracht war. Im J. 1812 führt Josua Österreicher, jüd. Steuerpächter und Schächter, Klage gegen den jüd. Trakteur des Josef Berger, namens Simoles Oser. Es wurde ihm untersagt, einen anderen jüd. Schächter aufzunehmen, da nur Österreicher allein die Lizenz besaß, in R. und mehreren anderen Ortschaften die Schlachtungen vorzunehmen. Als einige Juden in den dreißiger Jahren um die Konzession für einen Glaubensgenossen aus Jungbunzlau einkamen, begründeten sie die Notwendigkeit einer neuen jüd. Gaststätte damit, daß bei Berger täglich 70–80 Personen speisen. Merkwürdigerweise motiviert die Polizei die Ablehnung auch damit, daß „die Proponenten schon lange und gleich bei ihrer Ankunft in R. in christl. Gasthäuser zu Tische gegangen sind“. Garkoch bei Berger war auch Wolf Prinz aus Turnau. Im J. 1826 wurde die Garküche gleichfalls in „Stadt Olmütz“ Josef Cantor, Schutzjude in Münchengrätz, übertragen, der dafür jährlich 100 fl. als Beitrag für die Stadtbeleuchtung entrichten mußte. Im J. 1845 wurde sein Schwiegersohn, der Neukoliner Schutzjude und nachmaliger I. K. V., in R., Jacob Spitz mit der Besorgung der jüd. Küche betraut, der dafür jährlich 120 fl. C. M. in die städt. Renten abzuführen hatte. Der untere Teil der Birgsteingasse vor dem Hause N. C. 254/IV, das die Garküche beherbergte, heißt im Volksmunde heute noch der „Judenberg“ und die neben dem Gasthause „Zur Stadt Olmütz“ in die Steingasse führende Stiege die „Judenstiege“. Wir hörten, daß schon im Trenklerschen Hause „das Tabernakel aufgeschlagen“ war. In der Garküche versammelten man sich zumindest allsabbatlich zum Gottesdienste. Dort wurden Aufgebote vorgenommen und Trauungen vollzogen. Aus der ganzen Umgebung kamen Leute, um Hochzeit zu feiern. Daß in der Garküche regelmäßige gottesdienstliche Versammlungen stattfanden, geht daraus hervor, daß Karpeles aus Prag im J. 1851 einen Thoramantel und die Brüder Koppelman aus Prag im J. 1859 ein eingerahmtes Tetragramma spendeten, das heute noch im Wintertempel angebracht ist. Letzteres wurde der „Synagoge in der Stadt R.“ gewidmet. Ein Bethaus war es keinesfalls, aber auch eine Betstube heißt im Hebräischen Beth Hakneseth. Auch auf dem Titelblatte des I. Konferenzbuches der isr. Kultusgemeinde wird die Abhaltung von Gottesdiensten in der Garküche bezeugt. Frühestens wird man wohl erst Anfang der 50er Jahre des vorigen Jhts. in der Garküche eine wirkliche Betstube eingerichtet haben. Dem vorher erfolgten Namensbelegungen in der Synagoge zu Turnau. Die Garküche diente naturgemäß auch der Geselligkeit. Ein christl. Arzt äußerte sich im J. 1824 gelegentlich, er habe nachts 40 Leute in der Garküche, die sich dort unterhielten, angetroffen.

Juden in der Wirtschaftsgeschichte Reichenbergs.

Den Juden ist im Wirtschaftsleben R. eine überaus bedeutende Rolle zugefallen. Sie waren sowohl Lieferanten, wie auch Abnehmer. Sie lieferten den menschenbedürftlichen Rohstoff, die Wolle und als Leinwand- und Tuchhändler kauften und verbreiteten sie die heimischen Erzeugnisse. Zwischen Handwerk, Industrie und Handel waren stets gegenseitige Wechselwirkungen vorhanden. Mit Recht heißt es in einem

Berichte des Magistrates an die Grundherrschaft vom J. 1799: „Die schon allzweit gekommenen Verhältnisse und Verbindlichkeiten, die das wechselseitige Interesse zwischen anher Handel und Juden und zwischen hiesigen Tuchmachern und Strumpfwärkern sind eng verketten“.

Die Handelsbeziehungen auswärtiger Juden zu R. datieren nachweisbar schon vom Anfang des 17. Jhts. 1607 standen Juden in Böhm. Aicha in Verbindung mit Adam Demut, der hier einen schwungvollen Fernhandel betrieb, ferner mit Martin Jentsch, Simon Fiebiger, Adam Hübner, Caspar Neumann, Christoff Bucheld, Georg Herrmann in Harzdorf, Jacob Pöckscher und anderen Bürgern. Die Aichaer Juden lieferten ihnen Honig, Korn und Leder. Für ihr Guthaben stellten die Schuldner Bürgen und mitunter setzten sie auch „Haus und Hof zum Unterpfand“ ein. Im J. 1634 mußte die Stadt R. zur Bezahlung der Viscontischen Einquartierung u. a. auch beim Juden Hille eine Anleihe von 90 R. Th. machen. Im J. 1648 wird von einem R. Boten ein Schreiben vom Schloß Friedland an die Judenältesten im Jungen Bunzel befördert. Auch dies ist wohl ein Beweis für bestandene Handelsbeziehungen. Ende September 1649 wurde ein Bote mit einem Schreiben von Stadt und Land wegen Lieferung von Hafer, Heu und Stroh nach Bunzlau zu dem Juden Jsaak nach Münchengrätz geschickt. Da er diesem bei Aicha begegnete, kam er wieder zurück, aber alsbald wird er wieder nach Münchengrätz geschickt, damit Jsaaks Weib Hafer, Heu und Stroh „hienem“ liefern soll. Im J. 1666 bitten Bürgermeister und Rat von Jičín den Rat von R., den dortigen Juden Salomon und Moyses zu ihren Forderungen an einen Tuchmacher zu verhelfen. Beide haben zwei Stück Tuch und Moyses insbesondere noch 10 R. Th. zu bekommen. In der Bittschrift an den Rat von Jičín heißt es, sie „hätten den Schuldner vielfach ermahnt, daß er uns solches Tuch und Geld einhändige, aber bis dato keinen wirklichen Erfolg bei ihm erhalten, und armen verschuldeten Juden mit Hilfe betzuspriegen“. Von diesen zwei Fällen abgesehen, hatten R. Bürger nur Warenschulden den Juden zu begleichen.

Juden als Leinwand- und Tuchhändler.

In R. lag der Schwerpunkt des gewerblichen Lebens nicht in der Leinweberei. Aus diesem Grunde und weil die großen Nürnberger Verlagshäuser geradezu eine Monopolisierung des Leinwandverkaufs erreichten, in Nürnberg aber seit 1499 bis 1850 keine Juden wohnen durften¹³⁾, haben sich nur wenige Juden als Leinwandhändler betätigt. Diese wohnten hauptsächlich in Jung-Bunzlau. Zwei dortige Juden, Jsaak Elbogen und Herschl Launer, die sich übrigens auch mit Wollverkauf befaßten, erhoben im Namen der ganzen Gemeinde der Jungbunzlauer Judenschaft im J. 1717 eine Beschwerde beim Gubernium in Prag wegen fehlenden Maßes im Leinwandhandel zu R., wodurch die jüd. Kunden bei ihrem ausgedehnten Handel großen Schaden erlitten. Sämtliche Leinwandhändler der Stadt wurden aufs Rathaus berufen. Sie waren darob verwundert, wie „die jüdischen Querulanten ein höchstbl. Gouverno beschwersamb anlaufen mögen“. Sie meinten, die Anklage wäre bloß fingiert und beschwerten sich nun ihrerseits, daß ihre jüd. Kunden noch in ihrer Schuld stehen. Es waren freilich nur verhältnismäßig kleine Beträge, mit denen nach ihrer Angabe aus den Jahren 1701 bis 1712 ihnen nachstehende Leinwandhändler in Jungb. restierten: Lasch, Jakob Israel Süskind, Kaufmann

Gloger, Hirschel Wolf, Saloman Nordan, Moses Salomon, Nathan Prager und Abraham Schlum. Es erfolgten Gegenserichten auch seitens des Städttrates in R. Wie diese Händel ausgingen, ist nicht bekannt. Neunzehn Jahre später erließ vom Kreisamt ein scharfer Erlaß an das gräfll. Wirtschaftsamt in R., wonach „gläubwürdige Nachricht eingelaufen seien“, daß es mit dem Maß nicht ganz seine Richtigkeit habe. Die auf der hiesigen Herrschaft befindlichen Leinweberei sollten nunmehr ihre Waren „wie immer sie benannt werden, mit vollständigem Ellenmaß versehen und an beiden Enden mit Blombe oder Signierzeichen kennbar machen“. Die Ausreden der Fabrikanten darf das Wirtschaftsamt nicht gelten lassen und muß darauf achten, daß „Sack Schock sowohl deren Säck als Papir Leinwandter wie Rockstücken und andere derley bearbeitenden Waren zum Ellenmaß komplett sein sollen“.

Schon 1781 wurde die Leinweberei als freies Gewerbe erklärt. Aber während in R. bei der Bevölkerung sowohl wie in den verschiedenen Ämtern noch der alte engherzige Geist herrschte, brach sich bei den höheren Behörden eine bessere Erkenntnis Bahn. So hat das Kreisamt auf Grund einer Weisung des Guberniums eine Beschwerde der Prager Großhändler Salomon Präzbarm und Moses Jerusalem wegen eingestellten Leinwand- und Kotoneinkaufs Platz gegeben und dem Magistrate aufgetragen: „Alle Beschränkungen des Leinwandhandels, alle Vorzugsanmaßungen und Ausschließungen der Leinwand- oder Garne, vorzüglich aber die Fesseln, unter denen die Weber und Spinner hier und da schmachten, sorgfältig und wirksam hintanzuhalten“.

Unvergleichlich höhere Bedeutung hatte für R. das Tuchmachergewerbe.

Bei der ungeheuren Menge der erzeugten Waren war Absatz eine Lebensnotwendigkeit für die Tuchmacher. Nach fachmännischem Urteil ist selbst die Tuchfabrikation an Quantität hinter der Tuchmacherei zurückgeblieben. Nach Zeugnis des Magistrats aus dem J. 1697 hatten Juden niemals das den Gewandmeistern zustehende Recht, um das übrigens auch die Tuchmacher selber aller Orten einen erbitterten Kampf führen mußten, einen Tuchausschnitt zu treiben. Sie durften alsb das Tuch nicht ellenweise, sondern nur ganze Stücke verkaufen. Man ließ sie laut derselben Attestation nicht auf die Jahrmärkte ziehen, um dort das Tuch ellenweise zu verkaufen, damit nicht „den Gewandmeistern Abbruch geschehe“. Ein Grobnehmer der Tuchmacher waren die beiden Bassew. Laut Hauptbuch der Jüiner Kammer erging ein Befehl an den Hauptmann zu R., die Tuchmacher anzuhalten, den Basewis sofort 100 Stück graue Tücher zu liefern. Sie mußten dieser Bestellung, die wahrscheinlich zur Anfertigung von Uniformen gemacht wurde, schleunigst den Vorzug einräumen und alle anderen Arbeiten liegen lassen. Um die Mitte des 17. Jhts. betrieben auch die Brüder Marx aus Jungbunzlau einen lebhaften Tuchhandel.

Doch galt für denselben Prag als ein Hauptplatz. Erst in häufigeren, wenn auch unregelmäßigen Abständen, dann aber suchten alle 14 Tage die R. Tuchmacher mit ihren Waren Prag auf. Oft wurden Tücher unter falscher Bezeichnung, inländisches wie ausländisches und auch umgekehrt verkauft. In R. sehen wir die gleiche Erscheinung. „Unfertige Tücher gingen in das benachbarte weiter entwickelte Zittau und Görlitz, die als Tuchmacherstädte guten Ruf hatten, wurden dort fertiggestellt, wobei sogar die Walkerde aus R. bezogen wurde und wurden dann nach Böhmen und sogar nach R. selbst als „holländisches“ oder

„englisches“ Erzeugnis verkauft. Es handelte sich am Beginn des 18. Jhts. um mehrere 100 Stück jährlich, das waren etwa 10% der Gesamtmenge¹⁴⁾. Daß dies den berufenen Instanzen nicht recht war und von ihnen bekämpft wurde, ist ja selbstverständlich. Namentlich erregte die „Warme Presse“ in Jungbunzlau mit Fug den Zorn der Reichenberger. Der dortige Schloßhauptmann Joh. Friedrich Geutter bittet eindringlich das gräfll. Oberamt um Einschreiten. „Höchst bittende, womöglichende, bey Ihrer Exz. Gn. Gn. denen Königl. H. Herren Statthalter etc. einen scharpfen Befehl an Ihre Gn. die Königl. H. Herren Hautleuthe gesz Jung Bunzlauer Craiszes auswirken zulassen, womit die hiesigen Handtwerck der Tuchmacher zu höchsten Ruin und Niederschlagung dero Tücher, gereichende schädliche warme Presz, zu Jungbunzlau genzeichen abgeschafft wurde, dann mit solcher eine merckliche grosze Falsitet in den Tüchern verübt wirdt“.

Trotz alledem wurden Juden nur ein einziges mal verdächtigt. Bei den Brüdern Salomon und Mayer Marx zu Jungbunzlau fand man Anfang Feber 1655 ein geringes Quantum, zwei Reichenberger Zweiseigeltuche. Man beschuldigte sie, sie hätten die Absicht gehabt, sie für ein Dreiseigeltuch zu verkaufen. Die Brüder, die in R. arretiert wurden, beteuerten ihre Unschuld. Die „geschworenen Eliten des Handtwerckhs der Tuchmacher“ in R. beschworen den Schloßhauptmann, strengstens einzuschreiten. Noch am gleichen Tage berichtete er der Herrschaft. Zwei Tage später wurde sie von der Zunft in einer direkten Eingabe bestimmt. Infolge der Denunziation eines Juden wurde in sämtlichen jüd. Tuchhandlungen von Prag eine Razzia veranstaltet. Vom Stadtrichter in Prag (dortiger Stadthauptmann war damals Graf Waizenhoffen, einer der beiden Vornämder der minderjährigen Gallasischen Grafen) wurde im Beisein zweier Reichenberger Meister der gesamte Vorrat in den nachstehenden 7 Prager Tuchläden, Salomon Porgess, Abraham Neustadt, Moyses Koyness (Primator der Judengemeinde), Bernhard Fanta, Lewin, Löbl Lassawitz und Lazar Bendiemer visitiert. Etwa 50 Stück Tücher wurden als „verdächtig“ verpöschert. Sie wurden in einem umfangreichen Protokoll beschrieben. Die Sache zog sich über 9 Monate hin. Im Juni 1655 wurden schon die jüd. Tuchhändler ungeduldig und baten, ihre ihnen abgenommenen Tücher durch Kommissare zu untersuchen und sie ihnen nach dem Befund zurückzustellen. Im Oktober wurden sie schon naturgemäß sehr ungeduldig. Sie bitten gegen Kautio ihre Tücher ausfolgen zu lassen, berufen sich darauf, daß sie sonst ihre Kontributionen nicht zahlen könnten und samt Weib und Kind ins Elend gestürzt würden. „Die Tücher verderben zweifelsohne, unsere Handlung wird damit gestört und wir kommen um unseren Kredit. Dies alles bitten wir in gnädigster Beherzigung zu nehmen, bis zur Austragung der Sache, wobei wir hoffen, keine Falschheit oder Betrug würde bei uns zu finden sein.“ Wie die Sache ausfiel, geht aus den Akten (Arch. d. Min. d. Inn. in Prag) nicht hervor. Wahrscheinlich waren sie ein unschuldiges Opfer der Denunziation, denn um ihre Schuld festzustellen, hätte man nicht soviel Zeit gebraucht. Der Handelsverkehr zwischen den Prager Juden und den R. Tuchmachern war schon Ende des 17. Jhts. ein sehr reger. Hievon legt eine Eintragung in das hiesige Ratsprotokoll vom J. 1705 Zeugnis ab. Den Rat beschäftigt in seiner Sitzung am 13. Feber nur ein einziger Gegenstand. Der Bericht darüber lautet: „Es will Verluuthen und wirklich ansz taglicht gebracht werden, dass zur

Prag in der Judenstadt Einiges sterben unter den Juden Inn der Judenstadt Ereignen hätte undt fast täglich Bis 25 Personen mit todt abgehen sollen, worauff zu besorgen die grosse Gefahr allermeisten unter unszeren Tuchmachern, unter ihnen Juden viel zu verrichten haben, bereits obhanden sein würd. Daher diesem nach E. E. Rath — Gemein-Erlisten und sambt denn Eltesten des Handwerks der Tuchmacher Beygebracht Undt selbe Ermahnt womitt zur Verhütung einigen Überkommens der Seuche (wahrfür unsz Gott gnedig Behütten soll) ein solches Ihrem mitmeistern, welche nach Prag zu fahren pflegen, anzuzeigen, damit sich selber Hütten undt also dahinn zu gehen, Enthalten sollen.“ Es scheint, als ob Prager jüd. Kaufleute in R. mitunter behelligt wurden. Darauf deutet eine Zuschrift des Statthalters an den Hauptmann der Prager Altstadt hin, worin er ihn ersucht, den dortigen Juden zu eröffnen, daß es der Reichenberger Obrigkeit freistehe, „die Unterhändler nach eigenem Gefallen an- und aufzunehmen, auch wiederum abzuschaffen und damit die jüd. Tuchhändler in annehmung der Reichenberger Tücher sich nicht Jer (irre) machen lassen.“¹⁴⁾ Im gleichen Jahre (1719) scheint es auch zu Differenzen, über die aber nichts Näheres bekannt ist, zwischen den Tuchmachern und dem Prager Tuchhändler Jaiteles gekommen zu sein, denn der Statthalter erkundigte sich in derselben Zuschrift, ob nicht ein Kontrakt vorhanden sei. Prager Juden betätigten sich aber auch als sogenannte Peschoresmacher, d. h. Ausgleicher, die den R. Tuchmachern beim Verkauf ihrer Waren an die Hand gehen und Differenzen zwischen den Tuchmachern und ihren Kunden ausgleichen.¹⁵⁾

Zwei hochinteressante Dokumente befehlen uns über diese Art der Betätigung der Prager Juden.

Im Friedländer Lehen IV, Landesarchiv (S. 1) findet sich „der Prager Juden und Peschoresmacher Obligation und Revers“, die Reichenberger Tuchmacher betreffend. „Demnach Titl. Herrn Johann Wenzel Graf von Gallas und endunterschiedenen Prager Juden als sogenannten Peschoresmacher die gnäd. Erlaubnis mit obrigk. Verordnung getan, den Reichenberger Tuchmachern, welche von Zeit zu Zeit ihre Tücher u. Pey nach Prag zum Verkauf einführen, treulich an die Hand zu stehen und selbe ohne alle Falschheit zu vertreten; als tuen wir hiermit öffentlich vor jedermann insonderheit aber, wo es von nöten, urkunden und bekennen vornämlich aber hochgedacht Ihre Hochreichsgräfl. Gd. dero Herrschaften Ämter und besagte Handwerk der Tuchmacher in R. bei unseres Vermögens, es mag bestehen in was Mitteiln es immer möge, aufrichtig versprochen und an geloben, das wir solchen Handt mit besagten Tuchmachern getreulich, ehrlich und aufrichtig pflegen, besonders aber ihre Reisen nach Prag, sobald sie allhier ihre Ware auspacken oder wann es ihnen gelegen also gleich ihre Tücher und Pay in billigen und zur Zeit gänzig Kauf behandeln, also gleich baar Bezahlung an gangbarer unverfälschte Müntz oder mit guter ihnen anständigen Wollé wann ihnen beliebt, oder anderen Sachen völlig notieren, auch die Tücher sie mögen nun kern oder 1 Siegler, 2 oder 3 Siegler sein nach deme selbigen von denen dasigen Beschaumeistern für tauglich erkannt und besiegelt worden. Dafern aber selbige wieder uns Ein oder andern Vordrießliche Einwendung oder Klagen zu führen mögen, solche bei den Hochgräfl. lichen Hausmeister zu Prag in unserer Abwesenheit anbringen und nachdem er selbte ihre hochgräfl. Gn. würde referiert und dero Erkenntnis darüber erhoben haben, und welcher Obrigkeit Aus-

spruch wir und jederzeit geshams halten und regulieren wollen, besagte Tuchmachern vor die abgekauften Tücher und Pay richtige Raitung tun und wann hierin einige Irrtum zum Schaden der Meister vorfallen sollte, ihm zur Ausführung der Sachen ein sechswöchentlichen Termin verschließen, im Fall sie aber solchlichen Termin verschließen, ihretwegen keine fernere Verantwortung auf uns behalten und können wie wir dann auch weiter dahin erklären, wenn sie Tuchmacher hin und her im Tandelmarkt oder anderen Orten in Prag andern Juden mit unseren Vorbewußt ihre Tücher oder Pay auf weitere Bezahlung creditieren, das restierende Geld zur bestimmten und pactierten Zeit ordentlich einzufordern, ihn es einzuhandigen und hierunter allerhand Vorteil zu verhüten und weil die Tuchmacher da und dorten einen freien Wolléinkauf haben, auch die dergleichen bei anderen Juden und Handelsleuten ohne unseren Wissen und Willen einzulassen befügt sein, also können wir ihnen in diesem Fall, wenn solcher ohne unser Wissen und Willen geschieht, dafür nicht gutstehen, wann sie aber die Wollé mit unser Wissen und Willen erkaufen sollten, wo wir uns allermaßen obliegen, daß sie bei Vorfaltung die gnädig ausgesetzte Strafe damit keineswegs verlustig werden, maßen auch wann die Tuchmacher einige Tücher oder Pay in unser Hände oder Verwahrung auf Borg verkauft hier ließen, so wollen wir solchen nach auch schuldig sein, hierüber fleißig Obsicht zu haben und nie einige ereignete Verrichtung derselben was Namen auch haben möchte und unsere Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit in den allergeringsten darbei beschuldigt werden könnten. Und obwohl es vor diesen wahrgenommen worden, daß einige Tuchmacher anstatt der guten Tücher nur lauter sogenannte Plautzn, Kotzn und sozuzagen die liederlichste Waren oftermal verfertigt, womit nicht allein die Kaufleut übel bewahrt sondern auch dadurch ihr Gewerk ruinieret, weil aber nun mehro ihre hochgräfl. Gn. der gnädigste Graf und Herr zur ferneren Verhütung dergleichen liederlichen Waren, dero Reichenberger Tuchmachern unlängst eine neue Instruction eingebracht, und vorgeschrieben, vermittelt welcher ihnen die innerliche und äußerliche Güte, Maß und Gewicht wie auch die Länge, Breite und Schwere aller und jeder Reichenberger Tuchsarten eigentlich ausgesetzt und anbefohlen worden. Als wie der gehorsam zur Vorsicht, daß hochgedachte ihre hochgräfl. Gn. bei dieser Instruction hinfüro zu allen Zeiten beständige Obsicht auf scharfe Inspektion durch dero Herrn Beamte in Gnaden halten lassen werden; wie wir uns dann auch hiermit verbinden hierin falls keinen Tuchmacher nicht nachzustehen, sondern liederlich machende Tücher, wann selbe hereinkommen sollten, weg zu nehmen und wohlgedachten Herrn Hausmeister einzunehmen und ihm selbe Einhängen. Da wir dann diesen nach allen einen unparteiischen Anspruch hierüber erwarten und solchen auch Befolg wollen, dies uns alles treulich und aufrichtig zu halten, thun wir samt all unser Vermögen, und zwar in specia mit unser eigentüml. Häuser, Handelswaren activ und Schuld zum Unterpfand und wahren Bürgerschaft einsetzen, auch nestber Verlust unserer Dienste und alsbaldiger Erlegung Hundert Dukaten Strafe hochgedacht ihre hochgräfl. Gn. uns freiwillig unterworfen, vor wider uns keines Recht Indulten Appellation weder general noch special Privilegium und Freiheiten oder sonstn Jüdische Rechte schützen sollen können, der allen Juden wir uns hiermit freiwillig begeben und uns hierin falls einzig und

allein hochgedacht ihre Hochgräfl. Gn. Vermittlung und Gnade gehors. unterworfen, also auch dergestalt, daß hochbemelter Herr Graf oder dero Gewalthaber wieder uns nach gefälligen Ausspruch in einige Übertretung fallen, die wirkliche Exekution vorzunehmen fug und Macht haben. Zu mehrere Urkund und Festhaltung haben wir und unsere Weiber diesen Revers und Obligation nebst unsere vorgedruckte Petschaft eigenhändig unterschrieben und bekräftigt auch zu mehre ihre hochgräfl. Gn. Versicherung solche Bekennntnis unser Weiber nebst den sogenannten Mantelgriff¹⁶⁾ wie nicht weniger unser Elteste Geschworen Schreiber unterschrieben und mit sign lassen, so geschehen Prag am 12. Mai 1701.

Hirsch Lieb, Jacob Jeckell mit ihren Weibern, Geschworenen und Ältesten.

„Des neuen Peschores-Machers Wolff Lichtenstatts Revers und Contract umb denen Reichenberger Tuchmachern treulichen zu dünne und vorzuführen.“ datirt Prag den 11. Decembris anno 1719¹⁷⁾.

Die Hauptstellen, insbesondere jene, die von den Bestimmungen der früheren Peschores-Macher abweichen, lauten: „Demnach mit gnädiger einwillig — auch hoher gnädigen Verordnung, Ihre hoch. Reichsgräfl. Excellenz etc. Ich zu Endbeneter Prager Jude Wolf Lichtenstadt, nebst meinem Weib Cherle, von denen Reichenbergischen Tuchmachern zu Verkaufung derer nachher Prag einführenden Tuchwaren, vor einen Unterhandler oder Factor aufgenommen worden bin, als verspreche und gelobe hiemit von jeder mängl. wo es von nöten und vernemblich hochgedacht Ihre Ecz., wie auch dem gesambten Handwerk der Tuchmacher in R., mit meinen Worten trauen und glauben, Vermögen und in Craft dieses Reverses und Caution, ja bei Verpfändung meines Hab — und Vermögens, dass ich besagten Reichenbergischen Tuchmachern und zwar sowohl dem Armen, als dem Reichen bei Hereinbringung Ihrer Tuchwaren getreulich, ehrlich und aufrichtig dienen und an die Hand gehen, die Reichenbergischen Tücher und Poy in einen höheren Preis — und eine bessere Aufnahme, als es bisher geschah, zu bringen und diese sowohl dem Armen als dem Reichen zu Nutzen trachten will. Die bare Bezahlung ohne Abbruch, oder dazuschlagenden Laggi mit guter gangbarer Müntze in den anfangs behandelten Wert und Preis ohnverzuglich einzuhandigen und zu bezahlen, einfolgar auch und niemandem auf keinerlei Weise (es wäre denn, dass an denen Tüchern ein augenscheinl. Hauptmangel darzutun hervorkäme), zu gestatten, die Kaufleute, sodann selbte wiederum zuruckbringen. So soll auch bei Abmessung der Tücher eine Gleichheit getroffen und weder dem Reichen noch dem Armen das Ihrige entzogen, sollen die Tücher zu der Zeit dreissig Ehlen Prägermass halten, auch denen Tuchmachern freistehen, dasselbte etwa einige Falschheit verspühreten, die Tücher selbsten an der Ehlen zuzumessen und mich bei (Titul.) Ihre Eczel. etc. oder dero löbl. Reichenbergischen Amte zur Bestrafung und Abschaffung von derlei Unterhandlungsdienste klagbar anzugeben, wornach dann vermittelt dero ergehender Ausspruch und Erkenntnis ich sodann nebst den Meinigen bei nochmaliger Verpfändung meines Haab und Vermögens uns gehorsam ohne alle fernere Appellation zu richten und zu regulieren haben werden und sollen. Weilen auch die Tuchmacher Ihre Tücher dann und wann auf Baarzahlung nicht anbringen können, sondern vielmahl auf Wollé dieselbe verhandeln müssen, als verbünde mich auch hoermit

aufrichtig und festiglich, dass ich denen selben treulich hierin falls an die Hand gehen will. Mir aber und zwar insolange als ich in derlei Unterhandlungsdienste, bei denen Reichenbergern Tuchmachern (denen ich einzig und alleine zu dienen und von denen Gölzlitzern abzutreten verspreche) stehen werde, soll weder vor mich noch mit einem andern in einige Tuchhandel, ausserdann es wäre eine Mundur oder ausländische Lieferung, wozu ich die Reichenberger Tücher anzubringen suchen, das Verkauf im Markt aber mich nicht gebrauchen werde, einzulassen keineweeges mir erlaubet sei und will über meinen Ansat, nemlich von Stück Tuch Dreykreuzer poy Einkreuzer 3 dg. nicht schreiten, sondern mich damit begnügen lassen, dieses nun alles getreulich aufrichtig und redlich zu halten, mithin zugleich bei einig erweislichen Mieshandlung oder Übertretung derlei obmentionirten Angelobung in Craft dieses mich selbst Verlust sodann mir anvertrauten und verlihenen Unterhandlungsdienste, nebst allen Schäden und Unkosten hochgedachter Ihre Ecz. willig verobligen und unterwerfen, zu mehre Urkund und Bekräftigung dessen habe ich und mein Weib mit verzeichnet des weiblichen Rechts, welches sie auch persönlich zu tun hiemit sich verbündet, wie auch haben die Deputirten von denen Reichenberger Tuchmachern vermög Ihrer Vollmacht selbsten mit bekräftigt.“ Darunter steht folgende Bestätigung: „Oberanter Contract wird von mir als Vormünderin und Administratorin der Graf Gallassischen Vormundschaft hiemit in allen ratifiziert, solange sich der Lichtenstadt mit seinem Weib verhalten wird, bei diesem Contract geschützt werden.“

So geschehen Prag den 11. Decembris 1719.

Johanna Gräfin von Gallas,
geborene Gräfin von Caschin.“

Wie sehr die R. Tuchmacher auf die Prager Juden angewiesen waren, geht am besten aus ihrer Klage hervor, daß sie nach der Austragung der Juden aus Prag im J. 1744 am Feilbieten ihrer Waren seitens der Altstädter Tuchmacher-Ältesten, wie auch durch andere Amtsorgane behindert wurden. Welch gute Dienste hätten ihnen da die jüd. „Peschoresmacher“ leisten können! Andererseits bedauerten wieder die Tuchmacher in naiver Aufrichtigkeit, daß sie aus der Abwesenheit der Juden keinen Nutzen ziehen können, da ihnen nur hin und wieder zur Marktzeit der Verkauf freisteht. Auch zweier Frauen, die im 17. Jht. in Prag Tuchhandel betrieben, wird Erwähnung getan. Die eine hieß Lichtenstädterin, sie wird wohl die bereits erwähnte Cherle, Gattin des neuen Peschores-machers, gewesen sein, und die andere Moser. In einem Berichte aus dem J. 1710 bestätigten und beurkundeten die Bürgermeister und Rat: „Dass hierorts förderist und mehrtheils deren Inwohner in Tuchmachern bestehe, welche ihre Waren nacher Prag Vor führen undt bey Abhandl undt Verkaufung derselben von dassigen Juden dann undt wann sich schlechten Profit nähmen¹⁸⁾.“

Da bekennen die R. Tuchmacher selbst, daß sie aus dem Handel mit Prager Juden, wenn auch angeblich geringen, aber immerhin einen Nutzen zogen. Diese wechselseitigen Beziehungen dauerten fort. Auch die 17 Großhändler, die, wie bereits erwähnt, als Rekurrenten auftraten, förderten mächtig den Absatz des R. Tuches. Es waren dies Kopelman Porges, Gebrüder Epstein, Beer Porges, Benedict Jiteles, I. P. Kubinski, Salomon Löwy Kuh, J. Sobotka & Sohn, Michl H. Wiener, Moyses Bondy, S. B. Hirsch, Luis Kallmus, Wolf J. Kallmus, Simon Brandeis, Salomon Brandeis, Seligmann M. Karpeles, Benedict Lucka &

Erben und Jonas A. Porges. Auch unter den Einkäufern für fremde Häuser, welche damals zum Unterschied von heute nach R. kamen und nicht wie später aufgesucht werden mußten, sind in erster Reihe die Prager zu nennen. Sie kauften meist im „Deutschen Hause“ und in den Tuchpressen ein. Der Tuchplatz galt bekanntlich als Tuchbörse. Dort hatten meist auch die Wiener, Budapest, Brüner und Jägerndorfer Tuchkaufleute ihre eigenen Einkäufer. Viele Firmen ließen den Einkauf durch Tuchkaufleute besorgen, die in R. ansässig waren. So ließ beispielsweise die Fa. Latzko & Popper aus Pest durch das Haus Irmenbach, die dortige Fa. Barber durch Conrath, die Wiener Fa. M. & J. Mandel durch P. Schnabel einkaufen. Beträchtliche Posten kauften Braun & Herzka aus Pest, die zwei Firmen Sorer aus Brünn, Geringer & Quittner aus Wien usw.¹⁹⁾. Doch die Darstellung des jüd. Tuchhandels am hiesigen Platze in den letzten Jahrzehnten würde zu weit führen, zumal diese Arbeit die Entwicklung bis zum J. 1860 sich zum Ziele gesteckt hat. Nur so viel sei bemerkt, daß neben dem Tuchhause Ludwig & Karl Kraus, das als eine der größten und führenden Firmen in der alten Monarchie galt, eine große Anzahl seriöser Tuchhändler zum Aufschwung der hiesigen Erzeugung und des hiesigen Handels wesentlich beitrugen.

Die Reichenberger Tuchmacherzunft und die Juden.

Die Tuchmacherzunft in R. trat verhältnismäßig erst spät auf den Plan, als die Zünfte anderswo schon längst ihre Blüthe hinter sich hatten. Sie waren überall der Hort der Lokalinteressen. Der Fremde, der sie gefährdet, gilt als Feind. Mit Argusaugen überwachten die Zünfte ihre Privilegien und duldeten nicht die geringsten Übergriffe anderer Kreise. Es war der reinste Monopoliengestalt, der das Gefühl für Interessengemeinschaft befledete, ja gar nicht aufkommen ließ. Deshalb hätten die Tuchmacher am liebsten den Rohstoff direkt vom Urproduzenten bezogen und das Fabrikat direkt an die Verbraucher verkauft, sohin jedes Zwischenglied ausgeschaltet. Für die die Produktion mächtig anregende und fördernde Funktion des Handels hatten die Zünfte kein Verständnis. Sie betrachteten den Handel als unproduktiv und parasitär. Sie übersahen eben, daß wer den Produkten der Arbeit Absatz verschafft, ihren Wert erhöht, also auch Werte schafft. Dazu kam noch ein psychologisches Moment. Die Tuchmacher hatten innere, gleichsam persönliche Beziehungen zur Ware, die sie erzeugten. Es war ein ehrsam Handwerk. Diese Leute haben sauer ihr Brot verdient, überaus emsig und unverdrossen gearbeitet, ja gerobtet und litten unter der Leibeigenschaft, unter der rücksichtslosen Bedrückung der Grundherrschaft und insbesondere der oft habgierigen Beamten. Die persönliche Mühe nun, die man an das Fabrikat verwandte, vergrößerte ihren Wert in den Augen der Erzeuger.

Die Haltung der Reichenberger Tuchmacherzunft den Juden gegenüber war typisch. Sie bekämpfte in Juden in erster Reihe den Fremden, dann den Zwischenhändler, überhaupt den Kaufmann. Ihr Kampf galt vor allem den jüd. Wollhändlern. Ihren Bestrebungen, ihn einzudämmen, setzte 1811, als schon eine liberalere Gewerbesetzgebung inauguriert wurde, die Kreishauptmannschaft einen Dämpfer auf. Sie lehnte alle reaktionären Vorschläge mit der Begründung ab: „Die Juden haben kein ausschließendes Befugnis zum Handel mit Wolle, und sonstigen Landesprodukten, es ist vielmehr ganz frei. Die

Juden vom Produkthandel auszuschließen, ist so wenig zulässig, als es im allgemeinen zweckwidrig wäre, durch verminderte Konkurrenz Wohlfeilheit herbeizuführen.“ Eine ständige Klage der Tuchmacherzunft bildete die Ausfuhr der Wolle seitens der jüd. Händler, wodurch angeblich nur mindere Qualitäten im Lande blieben. Das Allheilmittel erblickte die Zunft im Verbot der Wollausfuhr. Durchschnittlich alle fünf Jahre ließ sie ein Majestäts-gesuch abgeben, die Wollausfuhr zu verbieten. Im Widerspruch mit diesem ewigen Lamento steht die Antwort der Zunft, die sie auf ein Wollangebot aus Wien erteilte. „Die stärkeren Fabrikanten sind mit feinerer Wolle, wie sie zu ihrem Gewerbe nötig haben, jederzeit versehen.“ Das Kreisamt war objektiv genug, die „übermäßige Verteuerung der Tuche und die Beschwerde gegen den Handel der Juden mit Wolle, sowie gegen die Wollausfuhr als unberechtigt“ zurückzuweisen. Die fremden Tuchhändler erregten oft den Zorn der Zunft. Wiederholt richtet sie Eingaben an den Magistrat gegen ein Dutzend Ausländer, weil sie unappretierte Tuche einkauften und sie auf eigene Kosten färben, drucken und appretieren lassen. Abgesehen davon, daß dem Färberhause der Zunft der Nutzen entzogen wird, wird in die Gerechsamkeit derselben eingegriffen, ihr guter Ruf geschädigt. Was später als „Manipulation“ nicht nur erlaubt, sondern auch löblich war, war damals sehr verpönt. Man durfte ausschließlich nur Ganzfabrikate kaufen. In den umfangreichen Beschwerdeschriften der Zunft ist nur von Fremden die Rede, die Juden werden mit keinem Sterbenswort erwähnt. Aber auch sie trifft nachher der Unwille der Zunft, weil sie dem Beispiel des Schweizer, Griechen und anderer fremder Handelshäuser folgten. Sie verwarf sich dagegen, daß Juden Nopper und Zustricher aufnehmen, außerdem aber die Tuchgattungen „bloß aufs Auge des jüd. Handels“ bestell sind, beschwören den Magistrat, durch kraftvolle Mittel einzuschreiten, damit „kein Tuchbereiter und kein Tuchscherer künftighin der Judenschaft dergleichen Tuch zuzurichten sich unterfangen dürfe“.

Mit einem Anfluge leiser Ironie gab der Magistrat ihren Ratschlag bekannt: „Da die ganze Zunft, folglich auch alle Meister um Abhilfe bäten, es wäre schwer zu glauben, daß es Meister geben würde, die ihrer eigenen Bitte zuwider handeln sollten. Die Zunft-Eliten hätten Namen anzuzeigen, damit man gegen die Tuchmacher, als auch Tuchscherer und Tuchbereiter, dann aber auch Juden vorgehen könne.“ Die Zunft vermochte aber nur einen einzigen Prager Juden zu nennen, der rohe Tuche kaufte. Erst 30 Jahre später nannte sie noch 6 Prager jüd. Firmen. Die Zahl der Angezeigten war gering genug. Nichtsdestoweniger jammerte die Zunft: „Wenn diesem Unfuge nicht gesteuert werde, so werden die Juden nach dem ihnen angeborenen Hange alle Gerechsamkeit eines Tuchmachers ausüben.“ Aus den Anfangsworten einer Petition der Zunft an die Stadtbehörde: „Nun erscheinen auch die Juden in die Reihe derer . . .“ geht deutlich hervor, daß die sogenannte Manipulation nicht von Juden eingeführt, sondern von ihnen den Fremden nachgeahmt wurde. Die Behauptung Siegm. Mayers²⁰⁾: „Die beiden Zweige (nämlich Manipulation und Konfektion) sind durchaus Produkte jüd. Handelsgeistes,“ trifft für das erstere nicht zu. Die Juden waren in dieser Beziehung bloß gelehrige Schüler. Auch gefühlsmäßig rickte die Zunft von denen ab, die kein Ganzfabrikat kauften. „Sonst ging der Tucheinkaufende zum Tuchmacher selbst, besah die

Ware, überzeigte sich selbst, wie mühsam dieses Fabrikat erzeugt werde. Jetzt erspart sich der Einkäufer jeden Anblick der mühsamen Anstrengung des Fabrikanten. Er sitzt bequem im Einkaufszimmer, kauft rohe Loden ein und läßt sie auf eigenen Namen verfertigen. Dies kann nicht so weit ausgedehnt werden, daß Individuen, zumal Israeliten, die eigenmächtig den Standpunkt ihrer Handlung nicht ändern dürfen, sich solche Rechte anmaßen.“ So bequem, wie die Zunft es sich vorstellte, war die Warenmanipulation denn doch nicht. Die individuellere Gestaltung der Ware und die Kalkulierung verursachten auch Denkarbeit und Mühe.

Eine weitere Ursache der Reibungsfläche zwischen Zunft und Juden bildeten die Tuchträger. Diese, für R. so charakteristische Erscheinung, ja eine Spezialität der Stadt, fand in den Augen der Zunft keine Gunst. Sie bezeichnete die Tuchträger, die zumeist urwüchsige Leute waren, als „den Urstoff von allen Übeln“. Diese Originale sind nun ausgestorben und von diesen Gestalten kündet nur noch eine plastische Nachbildung, ein Hauszeichen in der Lerchenfeldstraße, das Werk des Bildhauers Kolaczek. Die Tuchträger waren den Juden treu ergeben und erwiesen ihnen wesentliche Dienste. Sie trugen die fertigen, wie auch unappretierten Tuche auch in die Wohnungen der Juden. Im übrigen führten sie auf dem Platz vor dem ehemaligen „Deutschen Haus“, der heute noch den Namen „Tuchplatz“ führt, das Zepeter. Verkaufsstände und Ähnliches gab es nicht. Hier wurden die Tuche über den Rücken der Tuchträger geschlagen, herumgezeigt, beschaute und begutachtet. Wiederholt verlangte die Zunft vom Magistrat ihre Bestrafung, weil sie Juden Waren bringen.

Auch der Historiker der Zunft, der Sekretär der Tuchmachergenossenschaft Ludwig Hübner, ist nicht frei von Vorurteilen. Sowohl in seinem Hauptwerke, das er anlässlich des 300jährigen Jubiläum herausgab, „Geschichte der R. Tuchmacherzunft“, wie auch in seinen zahlreichen lokalgeschichtlichen Aufsätzen, verleiht er seiner Abneigung gegen das Judentum Ausdruck. Dem so verdienstvollen Chronisten, der auch das städt. Archiv musterhaft ordnet, fehlt ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge der Wirtschaft. Im Turmknopf der Dekanalkirche ist ein von Hübner verfaßter Bericht vom 10. August 1880 über die wichtigsten Ereignisse jenes Jahres auf dem Gebiete der heimischen Wirtschaft hinterlegt. Dieser Bericht, der die Unterschrift der Verwaltungsmittglieder trägt, enthält Verunglimpfungen der jüd. Wollhändler und Tuchkaufleute. Im J. 1884 rief H. ein „Vigilance-Komitee“ ins Leben, dessen jüdenfeindliche Tendenz in die Augen sprang. Da gab es Proteste auch seitens christl. Firmen, Preßfehden, Spottgedichte und viel Aufregung.

Die Zunft wurde von der Tuchmachergenossenschaft abgelöst. Ein moderner Forscher stellt der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft ein Ehrenzeugnis aus. „Sie bildete mit ihren regen Bemühungen für die Mitglieder eine seltene Ausnahme in Österreich.“ Die engherzige Sonderstellung weicht einer freieren Auffassung, einem weiteren Horizont. An Stelle des Handwerks tritt die Fabrik. Erblickte ersteres im jüd. Kaufmann zu Unrecht einen Feind und Hinderer, erkennt letztere in ihm den Freund und Förderer.

Juden als Wollhändler.

Der jüd. Wollhandel war für das Wirtschaftsleben Reichenbergs von geradezu zentraler Bedeu-

tung. Bald nach Gründung der Zunft genügte nicht mehr die Schafzucht Reichenbergs und der nachbarlichen Herrschaften. Der Wollbedarf wurde immer größer und der Rohstoff mußte aus größeren Entfernungen herbeigeholt werden. Die adeligen Herren waren nicht gewillt, die Wolle den einzelnen Tuchmachern in kleineren Mengen abzugeben, es war ihnen vielmehr erwünscht, sie in größeren Mengen an wenige Käufer abzusetzen. Wenn wir auch aus dem 17. Jht. nur wenig Nachweise dafür haben, so genügen die Zeugnisse dennoch zur Erklärung der Tatsache, daß gleichzeitig mit der Entfaltung des Zunftgewerbes jüdische Händler für Deckung des Wollbedarfes sorgten. Daß sie sich, wie Hübner behauptet, nach und nach jener Rohstoffquellen bemächtigten, die früher die Tuchmacher selbst in den Händen hatten, trifft nicht zu. Denn die Quellen haben die Juden erst erschlossen. Schon Mitte des 18. Jhts. führt die Zunft beim Grafen bewegliche Klage: „Bereits durch lange Jahr, nicht allein die umliegende Judenschaft, sondern sogar die Prager Juden Jeder Zeit die Woll in R. einführen.“ Im J. 1810 erstattete der Oberamtmann Markowsky der gräflich. Herrschaft einen vertraulichen „gehorsamsten“ Amtsbericht. Unter anderem führt er darin aus: „Es wäre freilich zu wünschen, daß der so beträchtliche Wollhandel R. nicht größtenteils in Händen der Juden sich befände. Der Unterzeichnete hat als Magistrats-Rat u. Zunftinspektor schon damals alles aufgegeben, diese Art von Monopol zu zerstören und den Wollhandel aus den Händen der Juden zu reißen. Es haben sich auch wirklich mehrere einheimische Tuchfabrikanten mit vereinten Kräften zum Wollverkauf herbeigelassen, aber sie konnten mit den jüd. Wollhändlern, die noch größere Aufopferungen sich gefallen ließen, die Konkurrenz nicht aushalten.“ Die „größeren Aufopferungen“ waren es, die dem jüd. Wollhandel ihre herrschende Bedeutung gaben, die alle Anstrengungen, ihn auszuschalten, zu nichte machten. Auf seine Verdrängung zielte auch das Vorkaufsrecht der Tuchmacher hin, das wiederholt zugesichert und erneuert wurde, wonach „allen Nationen, vor allen aber den Juden gegenüber“, der Vorkauf der Wolle auf den Märkten garantiert sei. Auf Verwendung des Grf. Matthias v. Gallas erklärte Kön. Ferdinand III. ausdrücklich, daß das Vorrecht des Wollkaufs auch den Reichenberger Tuchmachern zukomme.

Die Bedeutung des jüd. Wollhandels für den Reichenberger Platz mögen nur einige Zahlen illustrieren. Im J. 1779 — so wird es in einer Eingabe der Zunft ausgeführt — wurden in R. 36.076 Stück Tuch erzeugt. Wenn die dazu erforderliche Wolle, der Leuten (d. i. Zentner) im Durchschnitt à 85 fl. gerechnet wird (die Preise variieren zwischen 50 bis 250 fl.), so ergibt sich die Summe von 1.226.380 fl. Im J. 1797 wurden 35.594 Stück Tuche erzeugt, da betrug der Wert der dazu erforderlichen Wolle von ungefähr 16.000 Zentnern 1.280.000 fl. Im J. 1826 wurden von den Tuchmachern 16.886 Zentner, von den Fabrikanten 1883, zusammen 18.769 Zentner verbraucht. Preis durchschnittlich à 80 fl., macht es im Ganzen 1.501.520 fl. aus²¹⁾. 1832 wurden 52.400 Stück Tuche erzeugt. Dazu war ein Wollbedarf von rund 28.000 Zentner nötig. 1852 wurden 36.000 Zentner Schafwolle verbraucht. Daraus wurden auf etwa 2000 Webstühlen Tuche und Stoffe 30 bis 50 Ellen lang erzeugt. Den Großteil der Wolle führten die Juden ein.

Auf der Stadtwaage, jetzt ein Schaustück im nordböhmischen Gewerbemuseum, damals aber das Wahrzeichen von Alt-Reichenberg, mußte die Wolle ge-

wogen werden. Aufgeschrieben wurde nur jene Einführungsliste, die von Wollhändlern und Tuchmachern im fremden Verkehre auswärts angekauft wurden. Auf Anregung des großen jüd. Negotianten Fürth aus Prag wurden im J. 1812 gedruckte Bolletten eingeführt. Handwagen waren verboten. Die Handwagen des Juden Lazar Haan wurde im J. 1818 in Beschlag genommen, trotzdem es ihm nur darum zu tun war, den „blutarmen Tuchmachermeistern, sowie den Strumpfwirkmeistern, die sich schämen, mit ihren geringen Wollbeträgen auf die große Wollwege zu gehen“ uneigennützig eine Gefälligkeit zu erweisen. Der Wagemeister Elger führt im J. 1831 Klage, daß Juden, die früher in der Stadt wohnten, ihren Handel mit Wolle dort trieben, sich auf die Christianstadt begeben und ihre Waren nicht mehr auf der Stadtwege wiegen lassen. Die Protokolle der Stadtwegegebühren sind vom Jahre 1702 bis 1782 und 1850 bis 1854, sowie 1863 bis 1865, erhalten geblieben. Darin ist auch die Menge der gelieferten Wolle, sowie die Namen der Tuchmacher, die sie abnahmen und das Wagegeld, das die Juden bezahlten, verzeichnet. Die Stadt hat durch das Wagegeld an den Juden viel verdient. Bezüglich des 18. Jahrhunderts sind wir besonders gut unterrichtet. Schade, daß die Wageprotokolle nicht vollzählig erhalten blieben. Dank der Wagbücher kennen wir die Namen eines beträchtlichen Teiles jüd. Wollhändler. Die Eintragungen sind oft lückenhaft. So finden sich häufig Bezeichnungen wie: „Ein Bunzlauer Jude“, „Ein fremder Jude“, „Der junge Jude Tatsch“, „Jud aus Mähren“, „Nimburger Jüdin“, „Löbls Sohn, der Verhelichte“, „Löbls Bube“, usw. Oft lautet die Eintragung bloß: „Der Jud“. — Bis zum 19. Jht. wurde jedem Namen die Bezeichnung „Jud“ hinzugefügt. Nachstehend ein alphabetisches Verzeichnis der Namen, die in Wollwagbüchern in endlosen Wiederholungen sich finden und die auch für die Namensforschung nicht ohne Interesse sind.

Abraham Philipp	Elbogen Jakob
Abraham aus Turnau	Elbogen Josef
Abraham aus Schlan	Elbogen Isaac
Abraham Isaac aus Gabel	Elbogen Israel
Allenstein David	Elbogen Israel Sohn
Altschul Jacob	Elbogen Moses
Ascher Löbl	Elbogen Samuel
Bauer Jacob	Elbogen Samuels Aydam
Bernard aus Mähren	Elias aus Beneschau
Bischitz Isaac	Elias aus Turnau
Bondy Josef	Epstein Daniel
Boskowitz Alexander	Eselbach
Brandeis Löbl	Fante
Brandeis Meyer	Feith Noe aus Jungb.
Brandeis Moses	Feith Noes Sohn, Jungb.
Brandeis Wolf Löbl	Feith Vör
Buchbinder Moses	Feith Vörs Sohn
Buchdrucker Abraham	Feitel Löbl, Prag
Buchdrucker Mos. Israel	Fischl Jacob
Buchdrucker Samuel	Fischl Markus
Daniel aus Prag	Friedländer
Daniel aus Rohositz	Friedmann Abraham
David aus J. Bunzel	Freund Löbl
David Jacob aus Turnau	Göztel Berl
David Josef	Göztel Jacob
Eiselt aus Polna	Göztel Markus
Eisenschiml aus Jungbunzlau	Göztel Samuel
Eberle Löbl	Grottau Abraham
Elbogen Christof	Grottau Fischl
Elbogen David	Guttman Israel aus Kolín
	Hahn Samuel

Hansch Abraham	Markus Bernhard aus Böhmen, Leipa
Hartstein Wolf	Markus Herschl
Heller Ignaz	Markus Moses aus Polna
Herschl Moses aus Svijan	Markus Simon
Herschl Philipp	Marx Jacob aus Jungbunzlau
Herschl Salomon aus Trebitsch	Marx Josef aus Jungbunzlau
Herzka Jacob	Marx Löbl aus Münchengrätz
Herzka Jacobs Söhne	Marxens Sohn
Hilel David	Mautner Jacob
Hilel Löbl	Mayer Gebrüder
Hiller Moritz	Mayer Löbl
Hirschl aus Laun	Mendel aus Böhmen, Leipa
Hirschls Sohn aus Laun	Morawetz Samuel
Hochmuth	Moses aus Jičín
Hochner	Nath. Jacob
Horschitz Alexander	Neuhauser Siegmund
Horschitz Jacob	Oesterreicher Adolf
Isaac aus Brell	Oesterreicher Moritz
Isaac aus Bidschow	Oesterreicher & Liebitzky
Isaac aus Prag	Pappenheimer
Isaac Nathan	Patzowsky
Htis	Philipp aus Turnau
Jacob aus Aicha	Philippus Sohn aus Turnau
Jacob aus Bidschow	Pinkas Samuel aus Jungbunzlau
Jacob Markus aus Bidschow	Pinkas V. aus Jungbunzlau
Jacob Simon aus Boskowitz	Popper
Joachim aus Wien	Priester
Josef Jonas aus Turnau	Raphaël Elias
Josef Löbl aus Münchengrätz	Raudnitz Löbl aus Jungbunzlau
Josef aus Podol	Reichmann Gebrüder
Josefs Witwe aus Podol	Reichmann Wolf
Josef Markus aus Bidschow	Reichmann Hermann
Karpel	Reithner
Karpeles Leopold	Robitschek
Katz	Rosenbaum
Kaufmann	Rosenbaum
Kohnrad Siegmund	Rotschmil
Kolliner Abraham	Rubin-Bredl
Kolliner Abraham aus Turnau	Salomon aus Gillovey
Kraus	Salomon aus Gratz
Landesmann	Salomon aus Jičín
Lazar aus Kolín	Salzel aus Jungbunzlau
Lazar aus Bunzel	Samuel aus Brezno
Lazar Moses	Samuel aus Polna
Lichtenstadt Calman aus Prag	Schey Isaac
Lichtenstadt Mendel aus Prag	Schidlow aus Kolín
Lichtenstadt Salomon aus Prag	Schidlow Gebrüder aus Kolín
Liebitzky Siegmund	Schlesinger
Löbl aus Münchengrätz	Schnabel L. aus Neubidschow
Löbls Sohn aus Münchengrätz	Schnabel Hermann aus Neubidschow
Löbl aus Jičín	Schön Isaac aus Münchengrätz
Löbl aus Laun	Schön Isaac aus Teplitz
Löbl aus Příbram	Schulhof Jacob Löbl aus Pirmitz
Löbl aus Turnau	Schulhof Isaac aus Pirmitz
Löbls Sohn sen. u. jun.	Seligmann
Löbl Simon aus Humpoletz	Semler
Löbl Philon aus Turnau	Simon Josef
Löwy Bernhard & Co.	Simon Markus
Löwy Israel & Co.	Singer & Reismann
Löwy Gebrüder	
Löwy Simon	

Sobotka	Vör aus Jungbunzlau
Sorer	Wiesner
Sorer u. Kohnrad	Winterberg Josef aus Jungbunzlau
Spitzer Karl	Wohriek Gabriel
Straschnow Alexander Philipp	Wolf Abraham
Strass und Staroste	Wolf Benjamin
Strenitz Abraham aus Jungbunzlau	Wolf Herschl
Strenitz Jacob aus Jungbunzlau	Wolf Israel
Strenitz und Pick	Wolf Joachim
Süsskind	Wolf Josef
This aus Prag	Wolf Isaac
Tatsch	Wolf Marcus
Tatsch jun.	Wolf Philipp
Taussig	Wolf Simon
Taussig und Grünfeld	Wolf Löbl aus Brandeis
Taussig und Nevekluv	Zasmucker Salomon
	Zoudek Moses.

Das Wiener Wollgeschäft nahm einen großen Aufschwung. Die dortigen Wollhäuser Ausspitz, Rechnitz, Stotz u. a. hatten in R. ihre Vertreter und Sensale. Die Tuchmacher brauchten Kredite. Die jüd. Wollhändler haben ihnen Kredite, oft sogar weitgehende, eingeräumt. Viele Tuchmacher hätten feiern müssen, denn nur der Kredit machte es ihnen möglich, sich mit Rohmaterial zu versehen und ihr Handwerk auszuüben. Gerade den armen Meistern, dem kleinen Mann standen oft die jüd. Wollhändler bei. Daß sie mit der Eintreibung ihrer Wollschuld oft ihre liebe Not hatten, geht aus den städt. Ratsprotokollen zur Genüge hervor. In wenigen Stadtbüchern wird man wohl so oft die hebr. Kursivschrift finden, wie in den Reichenberger Ratsprotokollen, Quittungs- und Obligationsbüchern. Denn die jüd. Wollhändler gaben ihre Namensfertigung namentlich in den früheren Jahrhunderten in hebr. Kursivschrift. Aus den gerichtlichen Erkenntnissen erfahren wir natürlich nur jene Fälle, wo es mit der Bezahlung nicht so glatt ging. All diese Fälle zu registrieren ist schier unmöglich. Geschichtliches Interesse beansprucht wohl nur ein größerer Wollprozeß in der 1. Hälfte des 17. und die Einmahnung einer kleineren Wollschuld aus dem 3. Jahrzehnt des 18. Jhts. Den großen Wollprozeß strengten die Erben des Jakob Bassewicz an.

Sie hatten mit der Eintreibung der Wollschuld große Schwierigkeiten. Der Grund lag nicht so sehr in der Saumseligkeit der Tuchmacher, als in den damaligen trüben Zeiten. Die von Königsmark erlittenen schweren Plünderungen und allerhand Kontributionen haben naturgemäß die Zahlungsfähigkeit der Tuchmacher geschwächt. Wahrscheinlich vom J. 1639 bis 1644 währte der Prozeß. Über die Appellation findet sich folgendes Dokument:

Wir Ferdinand III., Von Gottes Gnaden, erwählter röm. Kaiser etc. befehlen als Unserm Verordneten Prääsident und Räte, so über den Appellationes auf Unserm königl. Schloß Prag sitzenden Jakobus Basseni Erben und Leon Basseni Appellantes an eine, und etliche Tuchmacher zu Reichenberg Appellati an andern Theil zugesetzt worden und darinnen was recht sein möchte zu erkennen geböthen. Haben gedachte Injere Prääsident und Räte nach ernstl. und genugsamer Erwägung derselben so bei Ihnen verbleiben zu Recht erkannt, daß von Bürgermeistern und Rathsmännern der Stadt R. wohlgesprochen und wohl Appelliert werden denen Gerre daß von ihnen den Vorgehenden Januarij des verwichenen Sechzehnhundertneunddreißigsten Jahres gesprochene Urtheil dahin zu

reformiren, daß die Appellati denen Appellantes die beflagte einhundertvierundzwanzig Stein sechzehn und eine halbe Pfund neben denen von angefangenen Tage bis dato der aufgelaufenen Quantität Interesse zu zahlen schuldig seien, die Gerichts und andere Urkosten werden auf erheblich Urtheil gegen einander compensiert und aufgehoben von Recht wegen. Mit Urkund dieses Briefs ist auf Unserem hierzu verordneten Gerichtssiegel. Gegeben ist auf Unserem königl. Schloß Prag den Neunzehnten Tage des Monats February Hundert Vier und Vierzigsten, unserer Reiche des röm. im Achten, des Jungereichen im neunzehnten und des Böhmisches im sieben zehnten

Gezeichnet: Georg Bunschütz.

Adressiert: An Bürger Meister und Rath der Stadt Reichenberg.

Trotz dieses erflossenen Urtheils scheint es mit der Eintreibung der Schuld nicht so rasch vorwärts gegangen zu sein. Darauf weist ein Brief des Johann Wagner in Prag 1646 an den Bürgermeister und Rath hin. Der Bassewische Gessionarius Wiedermann schickte wiederholt einen Bevollmächtigten nach R., um bei etlichen Tuchmachern auf Bezahlung zu drängen. Diese waren zu einem Ausgleich geneigt und Wagner bietet hierzu seine Dienste an. Der Bassewische Bevollmächtigte begnügte sich jedoch nicht mit den angebotenen 500 Reichsthalern. Dem gleichen Aktenbündel gehört noch ein „Verzeichniss und Extract der Tuchmacherschulden, die ich zu zahlen über mich genommen, wieviel eines jeden Summa, was ihm darauf gezahlt und was einem jeden noch Restieret, dies ist das Rechte, lass dich sonst keinen Sautek nicht irren“. Unterschrift: Johannes Demant. Dieser mußte als Protestant bei der Gegenreformation emigrieren. Auf dem Titelblatt steht die Bemerkung: „Dieses rührt her vom Monat November und Dezember A. D. 1636, als die Schwedischen Völker alhir dominirt.“ Das Schriftstück enthält genaue Abrechnungen über gelieferte und gezahlte graue und blaue Tuche, was jedem Meister dafür berechnet wurde, was bezahlt und was noch offen war. Am Schlusse jeder Seite steht eine Umrechnung: „Von Thaller zu gulden.“ Die Liste der Tuchmachernamen zeigt, daß fast alle diese Familien auch heute noch in der Reichenberger Gegend heimisch sind. Es werden genannt: Christoph Beyer, Salomon Bayer, Abraham Ehrlich jun., Jacob Ehrlich sen., Christoph Fladel, ? Fiebiger, Christoph Hofmann, Hans Hofmann jun., Mathes Hofmann, Joachim Jantsch, Aron Keyl, Mathes Knobloch, Melchior Kretschmer, Christoph König, Elias Möller, Christoph Möller, Christoph Pülz, Georg Posselt, Hanns Richter, Joachim Schultze, Jacob Thalwitz usw. Vorhanden sind auch die wiederholten Abrechnungen des damaligen Reichenberger Bürgermeisters Matthes Ginzler, der im dreißigjährigen Kriege aufopfernd für die Bürgerschaft tätig war. Er unternahm mit Ratsmitgliedern in der Angelegenheit des Bassewischen Vollandhandels Reisen. Wiederholt hat er bei Zitationen zu den Gerichten im „Jungen Bunzel“ und in Prag „wegen der Interrensirung Tuchmacher und Leon Bahsewi, Präger Juden“ interveniert. Wahrscheinlich hat er und der Rath die Bürgerschaft für die Wollschuld geleistet, wie dies zuweilen auch anderswo der Stadtrat thut. Anfang Feber 1648 hat er fast 10 Tage hindurch „einen Tag über den andern bey Ihro Gnaden H. Kreishauptmann aufgewartet und durch dessen fleisige Interponierung mit Herrn Vertimann und Leon Bahsewi Juden güttlich des langwierig und bewussten Kriags halber tractirt“. Einmal mußten auch die noch zuhause gebliebenen vier Ratsherren (Dav. III.

rich, G. Posselt, Mich. Jung und Chr. König) in Jungbunzlau erscheinen, so daß der ganze Rat dort versammelt war. Durch kleine Geschenke suchte man sich beim Kreisamt beliebt zu machen. Mancher Leckerbissen wurde der Küche der Frau Kreishauptmann zum Präsent gemacht. Dadurch wurden vermuthlich noch keine Stimmen gewonnen, aber die Stimmung wurde dadurch gehoben. Zwei interessante Notizen werfen Licht auf die damaligen Verhältnisse. So mußte „Ihro Gn. H. Kreishauptm. Juden Löwele (soll wohl heißen Löbl), der die Herrn des Rats etlichemahls bey Ihr Gnad. angesaget undt zur Zeit beruffen, 45 Groschen verehren müssen“. Als einmal dem Bürgermeister Ginzl in Prag das Geld ausging, mußte man „bei der Jüdin Anna in Prag 15 Reichstaler entleihen, wovon ihr bis nechste hinein fuhr Interesse gegeben werden mußte“²³⁾.

Das interessante Schuldenverzeichnis der Tuchmacher in R. und nächster Umgebung an den Tepitzer Schutzjuden Isakh Schön enthält aus dem J. 1733 folgende Posten:

Hans Georg Gruner, welcher bey dem Stadtrichter ppo diversis terminis hat zahlen sollen	β	x
Christian Leubner	41	50
Ignatius Ross	13	—
Hans Casper	14	—
Andreas Ross	23	34
David Demant	29	—
David Hertzog	32	—
Christoph der alte Ehrlich	3	—
Christoff Müllersche Erben	2	—
Hans Christoff Hauser Rest	2	40
Stusimel (Stoshimmel) d. älteste Sohn	2	42
Franz Haubmann als Cavent	5	—
Hans Casper Klein Christian	1	15
Jakowitz hinter dem Farbhäus	1	15
Gottfried Vatter	6	30
Hans Christof	5	48
Gottfried Müller Weiss gerber	5	30
Gottfried Schubert	8	—
Tuchmacher Schwartz sein Sohn	2	30
seine Schwester Schneiderin	1	—
des alten Schönbron sein Sohn	10	—
Christof Erlich Tochter	4	—
Schulz von Haniken	1	24
Schulz von Hennersdorf	—	54
Georg tischer	3	17
David Jansch von alt hartzdorff	1	—
Georg Fleischsch von Hartzdorff	1	30
Summe	359	28

David Herzog fügt zu seiner Unterschrift auf einem Schuldschein an Schön hinzu: „*armer Tuchmacher*“²⁴⁾. Dusensy, Inhaber der Firma Joachim Edler von Popper²⁵⁾, schreibt im J. 1800 um die grundbrigkeitliche Bewilligung ein, ein eigenes Handlungshaus für Wolle, Potasche und Farbhäuser zu errichten. In der Eingabe weist er auf den allgemein bekannten Ruf seines Hauses hin, der „*ihn von jeder weiteren Versicherung enthebt*“. Dem Grafen Christian Philipp imponierte dieser Großkaufmann im Stillen und er nennt ihn stets den „*Herrn*“ Suplikanten. Seine Eingabe wies er allen Körperschaften zur Begutachtung zu und erließ zu Liebwerda ein Dekret. Die wichtigsten Stellen daraus lauten: „*Da ich das Wohl meiner sämtlichen Untertanen und bereits unter meinen obrigkeitlichen Schutz stehenden Individuen allen übrigen vorziehen muss, so kann ich diese Niederlage nicht eher gestatten, es sei denn, dass der Herr Suplikant erstens die meinen Untertanen zufließenden*

sollenden Vorteile überzeugender darstelle und zweitens sich unter einer Poem kräftiglich ververeinnere, die Potasche nur Fäserweise und die Farbmateriale nicht unter 50 Pf. zu verkaufen, endlich drittens zu der Niederlage kein anderes als christliches Personal verwende“. Der Graf wollte dann „*nicht anstehen, das weitere zu erlassen*“. Es ist nicht bekannt, ob diese bedeutende jüd. Firma ihr Ansuchen erneuert hätte. Da die Fabrikanten und Händler aus naheliegenden Gründen sich gegen das Projekt aussprachen, wird die Firma die drei Fragen unbeantwortet gelassen haben und so fiel es ins Wasser.

Während die Tuchmacher oft aus den kleinsten Anfängen ihren Aufstieg nahmen, mußten die Wollhändler unbedingt über viel Mittel verfügen. Denn sie mußten ihre Abschlüsse namentlich mit den ungarischen Schafzüchtern, der Hocharistokratie besonders im Somogyer, Tolnaer und Stuhlweißenburger Komitat und der hohen Geistlichkeit, dem Vespriker Kapitel und anderen geistl. Orden, die auf ihren ausgedehnten Besitzungen sich mit der Schafzucht befaßten, schon Jahr für Jahr im Herbst unter großen Anzahlungen tätigen. Die Schafschur erfolgte dann erst in den Sommerwochen des folgenden Jahres. Die Wolle mußte dann beim Verkauf an die R. Tuchmacher auf längeres Ziel, 6 Monate und mehr, verborgt werden. Ein Sachverständiger²⁶⁾ fällt seine Ansicht dahin zusammen, daß der Erfolg trotz der mangelnden kaufmännischen Kenntnisse auf Seiten der Tucherzeuger war. Wollhändler waren 50 Jahre auf dem hiesigen Platze tätig und haben es nicht so weit gebracht wie die Tuchfabriken. Eine städtliche Anzahl hat Woll- und Tuchhändler überdauert und überflügelt. Ja, das wirtschaftliche Ergebnis war für die Wollhändler fast durchwegs ein klägliches. Schon in früheren Jahrzehnten klagten sie, ja schon vor mehr als einem Jahrhundert gelegentlich der Stadtbehörde ihr Leid, daß sie ihr Geld eingebüßt haben. Besonders jedoch in der Übergangszeit vom Kleingewerbe zum Großbetrieb haben sie beträchtliche Verluste erlitten, so daß schließlich nur noch zwei jüd. Firmen übrig blieben, Strasnnow & Liebitzky und Berthold Winterberg. Aber auch diese haben ihre Geschäfte vor etwa 4 Jahrzehnten aufgelassen. Es sei an die 7 Reichenberger Tuchmacher erinnert, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit Amtskonsens von Wenzel Buda in Jičín eine große Post Wolle kauften und dabei Schaden erlitten. Doch die guten Erfahrungen, die die Tuchmacher mit den jüd. Wollhändlern machten, haben sie schließlich anerkannt. So erschienen im J. 1834 im Rathaus zu R. als Gerichtsstand 21 Tuchmachermeister und erklärten einmütig mündlich und schriftlich: „*Wir bezugen und bestätigen, daß der Handelsmann Karl Herzka in der Cholerazeit im J. 1831, wo der Handel allgemein sehr stockte, wo es auch bei uns an Wolle sehr mangelte, uns mit bedeutendem Vorrat gedeckt und so als ein patriotischer Mann viel zur Erhaltung und Belebung der hiesigen Tuchfabrikation beigetragen hat*“. Aber auch anderen zahlreichen jüd. Wollhändlern wurden seitens der Behörde und der Bürgerschaft Ehrenzennisse ob ihrer Redlichkeit und ihres Entgegenkommens ausgestellt: So testierte der Magistrat schon 1800 dem Prager Grossisten Simon Lammel, daß er „*armen Tuchmachern viel geborgt und sie stets schonend behandelt habe. Er sei der höchsten Aufmerksamkeit würdig und verdiente größte Aufmunterung, als d. Umfang s. Geschäftes einen wesentlichen Einfluß auf die Belebung der hiesigen Industrie zum Wohle der heiligen Tuchmacherschaft hatte*“.

Der Wollegroschen.

Unter den zahlreichen Abgaben, die die Reichenberger Tuchmacher ihrer Grundherrschaft zu leisten hatten, wurde keine so bedrückend empfunden, war keine so verhaßt, wie jene, die den harmlosen Namen „*der Wollegroschen*“ führte. Er steht heute noch in üblem Gedenken und hat mehr als andere Maßnahmen und Vorkommnisse die Abneigung gegen die Juden genährt. Seine Abschaffung wurde durch einen Dankgottesdienst gefeiert. Das Gedenkbuch der Tuchmacherzunft enthält darüber folgende Notiz: „*Anno 1777, den 20. May hat ein Ehrsamtes Handwerk zur Schuldigsten Dankbarkeit wegen erledigten Wollegroschen-Zünzungen, Bey der glorreichen Kaisl. Königl. Maj. ums glückliche Regierung, in der heil. Kreutz-Kirchen bey dem Altar des heil. Severy, ein Solemnnes Amt halten lassen, zu welchem sowohl die ganze Meisterschaft, als auch Gesellen und Knappen Häuszern ordnungsgemäss ihren Zug bis zur Kirche genommen, unter welchem Gottesdienst das vorgeschriebene Particul des heil. Severy Jeder männlich das erste mahl zum Küssen gereicht wurde*“. Der heil. Severin ist der Schutzpatron der Tuchmachergilde und die hierortige Tuchmachergenosenschaft hält auch jetzt noch alljährlich am Sonntag vor dem Severintage ihre gemeinsame Tafel ab. Was hat es nun für eine Bewandnis mit dieser ominösen Abgabe, deren Einführung soviel Staub aufgewirbelt und deren Einstellung soviel Jubel ausgelöst hat?

Im J. 1669 ließ Graf Franz v. Gallas als Reichenberger Grundherr auf Anraten seines Wirtschaftshauptmannes Flick den Tuchmachern eröffnen, daß sie in Hinkunft verpflichtet sein werden, die Wolle nur von der zu errichtenden herrschaftlichen Niederlage zu beziehen. Die Meisterschaft willigte ein. Doch später stiegen in ihr Bedenken auf und sie berief sich auf ihre Privilegien des freien Wollverkaufs. Doch die Bittschrift wurde vom Grafen abgewiesen und das Aufbegehren mit strengen Worten verwiesen. Anfang des nächsten Jahres haben nun die Ältesten im Namen der ganzen Zunft sich kontraktlich verpflichtet, von jedem Stein Wolle 3 Kreuzer, vom schweren Zentner 18 Kreuzer in die herrschaftl. Renten abzuführen. Ein Jahrzehnt später wurde dafür ein jährliches Pauschale von 500 fl. zugunsten der Herrschaft festgesetzt, wogegen den Tuchmachern schlag wie auch dieses Pauschale wurden nun „*Wolle die Befugnis eingeräumt wurde, die Wolle von wo immer frei zu beziehen. Sowohl der frühere Zugroschen*“ genannt. Der Zuschlag war 11, das Pauschale 96 Jahre hindurch, also beide zusammen über ein Jahrhundert in Geltung. Die Zunft suchte nun immer wieder diese Abgabe auf die Wolllieferanten, die doch fast ausnahmslos Juden waren, abzuwälzen. Höchstwahrscheinlich Anfang 1752 ging eine Bittschrift der Zunft an den Grafen ab. Der auch sonst so unterwürfige Ton wird womöglich noch gesteigert. Wo es galt, etwas gegen die Juden durchzusetzen, konnte der Grundherr nicht genug unschmeichelt werden.

„*Ihro Hoch Reichs Gräff. Excellenz. Hoch Geböhrener Reichs Gräff. Gnädigst Hoch gebittender Gräff und Herr Herr. Euer Hoch Reichs Gräff. Exzellenz.*

In allertiefest unter Thänigster Submission gehorsamst Subblicando wir uns er Kühnen, diese demütigste Bittschrift zu Dero Füssen zu Legen, ganz fussfällig er wehnet, welcher gestalten unter Hauptman Platzes Regierung, Sich dahmaliger Zeit ein

Portugiesischer Jud in R. ein gefunden und aufgeworfen, auch Bereitens die Wirkliche Ansuchung gethann, Wann Ihme alleinig Verstattet würde, Vor das Gesambt Handwerk der Tuchmacher die Wolle zu führen. So Wolle er Jährl. 500 β richtig und Bar der Gnädigsten Obrigkeit abführen.

Nach Vernehmung dessen aber das Handwerk der Tuchmacher Beschlossen, Weillen Solches der Bürgerl. Nahrung schädlich zu sein scheintt. Bey der allergnädigsten Hohen Herrschaft Subblicando Ein Zu Kommen, Besagtes Quantum zu erlegen, damit niemandt andern als den Tuchmachermeistern die Freyheit Zustände, die Wolle einzuführen. Welches auch in Hohen Gnaden placidirt worden und seithero die Erwenten 500 β so genannnte Wolle Groschen all Jährl. richtig und Bar in Dero Hoch. Gräffl. Renthambt abgeführt, auch Künftig un Weigerlich in aller unterthänigst — Tiefst Gepflanzten Schuldigkeit Zu Enrichten, so Willigst als Schuldigt verbunden Sein werden.

Weilen aber der Judenschaft Ihre Handelschaft und Einführung der Wolle Keines Wegs Verweigert werden kann, noch mag, So wäre dieses unser gantz demüthig gesinnter Vorsatz (Wan Solche von Euer Hoch Reichs Gräffl. Exz. Aller gnädigst approbiert würde), dass Künftig die Juden von Jedwedem Stein, oder die Erwenten 500 β so genannnte Wolle Groschen, Vermög Einer von Euer Hoch Reichs Gräffl. Exz. aller Gnädigst ausgestalten Taxa zu erlegen, Verbunden und Gehalten Sein Sollten. Gleich Wir Nur Euer Hoch Reichs Gräffl. Exz. uns Treu gehorsamste Untter Thanen Dero angebohrene Hoch Gräffl. Mülden und Gnaden (Vor denen Juden) Jeder Zeit genüssend und sattsamb Vermerken Lassen. Dannen hero An Euer Hoch Reichs Gräffl. Exz. unser allerunterthänigst demütigtes Bitten gerichtet, Hochdieselbe geruhen uns Treu Gehorsamste unterthanen mit dero Hohen obrigkeitl. Gnadenstrahlen allermüldest an Zu blicken und (ohne all unterthänigste Vorschrift) unser obstehend ganz demüthig gesinntes Vorhaben zu Comprobiren und Vermög Euer Hoch Reichs. Gräffl. Exz. Hohe macht und Gnadenhand in allergnädigster Taxa auf jeden Stein Wolle ausz zu setzen, Aller müldest Geruhen, damit Künftig, So Wohl Von den Juden als auch andern, dem Handt Werk nicht Zu Gethane, so mit Wolle Handelschafft haben Treiben, dem Handtwerk Zu einigen Beytrag deren 500 β Wolle Groschen ohne alle ausfluchten möchten entrichtet werden.

Welche Hohe Gnad der Himmel Vielfältig belohnen und Tausend Wege Höchst Vergnüht segnen wird. Wir aber Zeit unseres Lebens Solche Hohe Gnad Bey Männigl. Rühmen uns Höchstens anlegen sein Lassen u. Maszen Wir in Tröstl. Hoffnung und gänztl. Zu Vorsicht Gewährige Gnade leben und in erfüllter Bitt verharrende

Euer Hoch Reichs. Gräffl. Exz.
Treu gehorsamste Untterthanen:
Franz Klinger,
Joh. Jos. Knobloch.
Joh. Friedr. Beyer,
Joh. Jos. Jakob Witz,
dero Zeit Eltisten in Nahmen des gesambten Handwerks.

Hierauf erging das „*gnädige*“ Dekret: Nachdem die 500 β v. Pacht Zünz oder so genannnte Wollegroschen Von denn Subblikanten durch so Viele Jahr in unsere Renthen richtig abgeführt worden, auch damit Fremble und Juden nicht Besserer Condition

sien sollen, Zelb Thun wir in Gnaden Bewilligen, von 1. Mai car. a. sowohl von Juden, als andern dem Handwerk nicht Zu gethanen Handels Leuthen Bezahlet werden soll. Prag, den 21. April 1752.

Philipp Graf von Gallas.

Gegen diese so rasch bewilligte Steuer haben die davon Betroffenen naturgemäß rekurrirt, fanden aber beim Grafen kein Gehör. Hierüber findet sich im Gedenkbuch der R. Tuchmacherzunft folgende Eintragung.

Copia Eines gnedigen Decretes, dessen Inhalt ist u. zw.: Sallomon Gillowey, Jusua Bredl nebst Ihren Consorten Schutz Juden Werden Wegen des sogenannten Wolle Groschens Abgewiesen. Wie folget. Jenen Supplicanten Zum Bescheid, demnach der Von Jeden Stein Wolle Zu entrichten zufolge dessen unserer Stadt R. eingeführten Wollegroschens in absicht der negotierenden fremden Judenschaft Nicht dass Obrigkeitl. Interesse zum Gegenstand hat, Sondern pro Adjuto und zur Beyhilfe unserer R. Tuchmacherzunft gewidmet ist, womit Selbst die allgemeine Gaaben desto Leichter erschwingen und ihr ge Wörb pro bono publico Vortsetzen können. AlsZ Werden Jud. Supplicanten Mit ihren Unstandthafften anbringen ab — und dahin angewiesen, dass Selbst entweder den Wolle Groschen in die Tuch Laden Zahlen, oder sich des Handels in der Stadt R. enthalten. Datum Reichenberg den 5. August Anni 1752.

Philipp Graf von Gallas.

Das Landesgubernium hat aber diese Beitragsabgabe annullirt. Und als im J. 1775 der Graf decredirte, von aller einführenden Wolle von jedem 1 Kreuzer zum Besten der Zunft beizusteuern, wurde die gräfl. Anordnung vom Kreishauptmann als ungültig erklärt. Bemerkenswert ist die Äußerung des Grafen, wonach durch Einrichtung des Wolleinführerschens die uralte Abgabe eines sog. Zentner Goldes zu 2 Kreuzer abgestellt worden ist). Zum Schluß hatten die Tuchmacher nach mehrmals gewährten Nachlassen nur noch 145 fl. zu zahlen und der Graf erklärte: „Wenn die Tuchmachermeisterschaft sich getraut, den Nachlaß höchsten Ortes zu bewirken, so soll denn auch dieser überrestliche Teil gleichfalls nachgesehen werden“²⁹⁾.

Die Einführung der Wollegroschens soll nun das Auftauchen eines portugiesischen Juden veranlaßt haben. Nach Hübsch²⁷⁾ wanderten unter Karl, also in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch aus Portugal Juden in Prag ein. Der sonst so besonnene Forscher, der hervorragende Historiker Hermann Hallwich wird zum phantasiereichen Feuilletonisten, wenn er die Rolle dieses „Portugiesen“ schildert²⁸⁾. Im Novellenstil berichtet er: „Da erschien eines schönen Morgens in der großen Amtsstube des gestrengen Hauptmanns ein gewisses Exemplar der vormalis nicht gar seltenen, nunmehr aber ausgestorbenen Originale industrieiser Existenzen, die man auf den ersten Blick als sog. „Schutz- und Handelsjuden“ erkannte. Das war aber kein gewöhnlicher, das war eine ganz besondere Species Schutz- und Handelsjude. Wohl mit allen Zeichen tiefster Unterwürfigkeit und zugleich höchster Pfißigkeit, ja Überlegenheit, stand der „Portugiese“ — so nannte man den fast im ganzen Lande wohlbekannten Mann — dem Stadtyrannen gegenüber. Es handelte sich, wie selbstverständlich, um ein Geschäft, und zwar um ein sehr profitables. Jude Portugiese macht sich für sich und seine mehr oder minder orthodoxe Nach-

kommenschaft verbindlich...“ Doch wozu weiter zitieren? Diese Probe genügt. Nach Hallwich war dieser „Portugiese“ ein „im ganzen Lande wohlbekannter“ Mann, aber für diese Behauptung, die er freilich durch das Wort „fast“ wiederum einschränkt, erbringt er keinen Beweis. Im Gegenteil. Nicht einmal der Name dieses Juden ist bekannt, ja er ist gänzlich verschollen. Wie reimt sich das zusammen mit dem „im ganzen Lande wohlbekannten“ Mann? Zumindest hätte man doch wissen müssen, wie er heißt. Und Hübner beschreibt in lebhaften Farben die Aufregung in den Werkstätten und Bierstuben, als sich die Nachricht verbreitete, ein Jude sei der Urheber des Wollegroschens. „Es mögen schlimme Tage gewesen sein, die zu jener Zeit die Juden hier zu bestehen hatten. Sie durften sehen, ohne Gefahr für ihr Leben, damals hier nicht sehen lassen und noch viele Jahre hindurch waren sie hier nur als fliegende Gäste geduldet, die tags ihre Handlungsgeschäfte abmachen konnten, bei Anbruch der Nacht aber sich im Weichbild der Stadt nicht aufhalten durften. Die Judenschaft hielt deshalb allabendlich Auszug und übernachtete in der Umgebung.“ Hübner verrät nicht die Quelle, aus der er diese Nachricht geschöpft hat. Es ist eigentümlich, daß das Leben der Juden in R. damals nur bei Nacht gefährdet gewesen sein sollte, während sie am Tage unbehelligt ihren Geschäften nachgehen konnten. Hübner stellt es so dar, als ob sie aus Furcht vor den Wirkungen des Wollegroschens noch viele Jahre später nicht hier zu nächtigen wagten. In Wirklichkeit war es das gräfl. Verbot, daß sie zum nächtlichen Exodus zwang. Dieses Verbot stand aber in gar keinem Zusammenhang mit dem Wollegroschen.

Die einzige Quelle für die Einführung desselben sind die Gedenkbücher der Reichsberger Tuchmacherzunft. Alle späteren Darstellungen lehnen sich an sie an. Aber die Gedenkbücher, von denen nur zwei für diese Frage in Betracht kommen, sind nicht zuverlässig, weil sie, wie wir gleich nachweisen werden, tendenziös sind. Das jüngere Gedenkbuch ist „Anno 1775, den 24. February auff Kosten eines Ehrsamten Handwerks der Tuchmacher“ errichtet worden. Dieses Protokollbuch ist also zu einer Zeit angelegt worden, als man schon ernstlich und energisch daran ging, die endgültige Aufhebung des Wollegroschens anzustreben. Dies war sogar der eigentliche Zweck dieses Gedenkbuches. Da die Preußen im Siebenjährigen Krieg bei ihrem Einbruch in R. das Archiv der Tuchmacherzunft, dort zahlreiche Originaldokumente zerstörten, lag es nahe, aus Mangel an schriftlichen Beweisen, Material zu sammeln. Die Eintragung betreffend den Wollegroschen im älteren Gedenkbuche erfolgte auch viel später, viele Jahre nach der Einführung desselben. Sollte nach so langer Zeit die Erinnerung an die Einführung dieser Abgabe nicht schon verblaßt gewesen sein? Wie sehr das Gedächtnis trotzt, geht aus Folgendem hervor. Im Gedenkbuch steht: „ein Jud“ und dann: „den Juden hat man den Portugiesen genannt.“ In einer Bittschrift an den Grafen (1752) heißt es wiederum: „Ein portugiesischer Jude hat sich in R. eingefunden“ und in einer Eingabe fast ein Vierteljahrhundert später an den Kammerprokurator Dobroslav ist nur von einem „fremden Juden“ die Rede. Also die Angaben der Zunft sind nicht einheitlich. Aber, was schon schwerwiegender ist, auch nicht genau. Sie gibt an, die Einführung des Wollegroschens wäre unter der Regierung des Hauptmanns Platz erfolgt, während in Wirklichkeit damals Flick (übrigens auch gleich Platz ein Reichsberger Kind) der Hauptmann war. Platz trat sein Amt an, als der

Wollegroschen bereits volle drei Jahrzehnte in Kraft war. Auch die Lesarten bezüglich des jüd. Angebots sind verschieden. Einmal wird angeführt, der Jude wollte der Herrschaft von jedem Stein Wolle 6 kr. geben und ein andermal wieder, er wollte jährlich 500 fl. abführen. Auch in einer fiskalamtlichen Äußerung wird auf die wiederholte Ungenauigkeit der Zunftdarstellung hingewiesen. Wenn aber schon die Angaben über die wichtigsten Umstände so widerspruchsvoll sind, wie sollte es gerade mit dem Juden stimmen? Und woher wußten es die Tuchmacher, daß ein Jude die Ursache des Wollegroschens war? Schreyer²⁹⁾ sagt, sie erfuhren es „unter der Hand“. Nun weiß jeder, was man von solchen Mitteilungen zu halten hat. Was man „unter der Hand“ erfährt, vom Hörsensagen kennt, ist doch fast immer ungenau, widersprechend, unverantwortlich. Es war also ein bloßes Gerücht, daß ein Jude, mag er ein Portugiese gewesen sein oder nicht, hinter den Plänen des gräfl. Oberamtes gesteckt und seine Hand im Spiele gehabt hätte. Dieses Gerücht, mag es anfangs noch so haltlos gewesen sein, verdichtete sich in Jahrzehnten zu einer Gewißheit.

Der Wollegroschen war nicht verhaßt, weil angeblich ein Jude — wenn auch nur mittelbar — den Anlaß dazu gab, sondern weil der Wollegroschen verhaßt war, mußte ein Jude der Urheber gewesen sein. Aber die Zunft benötigte den Juden aus psychologischen Gründen. Wie sollte sie es sonst rechtfertigen, daß sie ihre Zusage widerrief und sich dann doch bequeme, vertragsmäßig jährlich 500 fl. zu zahlen, wenn nicht, damit nur „nicht gezwungen zu sein, sothanes Material aus den Händen des Juden zu beziehen“? Als der Kontrakt nach einem Jahrhundert angefochten, der Wollegroschen aufgehoben und die Zunft angewiesen wurde, die Rückzahlung des erlegten Betrages im Rechtswege zu erwirken, behauptete das Gericht, die Zunft habe den Vertrag freiwillig abgeschlossen. Diese stellte dies mit der Gegenbeauptung in Abrede, sie handelte damals in einer Zwangslage und habe dem Verträge zugestimmt, nur um dadurch der Einflußsphäre des Juden entrückt zu sein. „Die im J. 1669 zu Papier gebrachten Bedingnisse schienen wohlgedehlich zu sein und die Meisterschaft liess sich diesen Antrag willig gefallen“³⁰⁾. Sie wird sicherlich nicht so hirnerbrannt gewesen sein, schlechtere Bedingungen, also schwere materielle Schädigung in den Kauf zu nehmen, nur weil sie einen Juden dahinter gewittert hätte. So weit ging ihre Abneigung gegen ihn gewiß nicht. Warum sie es taten, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, aber bestimmt nicht aus dem angegebenen Grunde. Diesen ließ auch im Verlaufe des Prozesses der zur Wahrung der Rechte der Tuchmacher bestellte Kammerprokurator nicht gelten und er „getraute sich überhaupt nicht aufzukommen“. Infolgedessen sah sich die Tuchmachermeisterschaft veranlaßt, durch den ihr von amswegen zuteilten Rechtsfreund beim Fiskalante einzuschreiten. Aber die Meister wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Nach dem Tode ihres Anwaltes veräumten die Tuchmacher die Rekursfrist. Hiefür werden verschiedene Gründe ins Treffen geführt. Sie wären nicht rechtskundig, auch nicht einig gewesen, dann wollten sie nicht den regierenden Grafen, der ihnen manche Wohltat erwies, für die Ungehörigkeit seiner Vorfahren belästigen. Doch damit wird der Sachverhalt nur verschleiert. Die ganze, als Wollegroschen abgeführte Summe wurde von der Meisterschaft mit 52.625 fl. beziffert. Ist es glaubwürdig, daß sie, die mit so viel Elan den Wollegroschenprozeß anstrebten

und selbst in einer Eingabe an die Kaiserin Maria Theresia eine kühne Sprache gegen die Grundherrschaft führte, eine so hohe Summe aus purer Sentimentalität fahren ließ? In Wirklichkeit gaben die Meister den Kampf auf, weil sie mit dem Judenargument, dem man keine Beweiskraft zuerkannte, nicht durchdringen konnten.

Schreyer berichtet ferner: „In der Folge ward dennoch die erstprojektierte Wollniederlage, worunter immer eine jüd. Compagnie, namentlich Wolf Lichtenstadt und Itzig Löbl Jaiteles versteckt gewesen, errichtet.“ Aber Schreyer führt für diese Behauptung keine Quelle an. Beide der Genannten haben ja mit den Tuchmachern in R. einen lebhaften Tuch- und möglicherweise auch Wollhandel getrieben, war doch, wie wir oben ausgeführt, Lichtenstadt ihr „Peschoresmacher“, aber daß sie auch eine privilegierte Wollniederlage errichtet hätten und die Tuchmacher gezwungen worden wären, von dort Wolle und Farbenmaterialien zu höherem Preise als anderswo zu beziehen, ist aus den primären Quellen nicht ersichtlich. Von dieser angeblich von der Herrschaft errichteten jüd. Firma geschieht auch in den Gedenkbüchern der Zunft keine Erwähnung. Schreyer sagt von der Gründung im Allgemeinen, sie wäre „in der Folge“ geschehen. Hallwich gibt schon bestimmt 1690 als Gründungsjahr an. Ihm folgt Hübner. Er fügt noch hinzu, daß der neue Hauptmann Platz seine Amtstätigkeit mit der Errichtung dieser Niederlage begonnen hätte und daß „in die, den Tuchmachern abgerungenen Mehrzahlungen sich die Herrschaft und die mit der Führung der Niederlage betraute jüd. Firma nach einer unbekanntem Proportion teilten“. Und auch in der, anläßlich des 350 jährigen Jubiläums herausgegebenen „Kleinen Chronik der Genossenschaft der Tuchmacher“ ist die Notiz enthalten: „1693 errichtet Hauptm. Platz eine herrschaftliche Wollniederlage, aus der die Tuchmacher die Wolle zu hohem Preise kaufen müssen und verpachtet die Niederlage an die Juden Wolf Lichtenstadt und Itzig Löbl Jaiteles.“ Aber mit dieser Wollkompagnie scheint es nach der bisherigen Erforschung der Quellen ebenso wenig gewesen zu sein, wie mit dem legendären Portugiesen. Schreyer hat als Rat des böhm. Kommerzkollegiums durch sein Votum das meiste zur Aufhebung des Wollegroschens beigetragen. Für diesen Schlußakt ist er ein klassischer Zeuge, aber für die Einführung dieser Abgabe sind seine Ansichten nicht maßgebend, da er unbedenklich den Darlegungen der Zunft folgt und für die Errichtung der jüd. Niederlage gibt er keinen Gewährsmann an.

Die genannten drei Forscher, Schreyer, Hallwich und Hübner schildern in grellen Farben die schädliche Wirkung dieser am heftigsten befähigten Abgabe.

Ein mit dem modernen Rüstzeug ausgestatteter volkswirtschaftlicher Schriftsteller, Walter Havelka, stellt in seinem 1932 erschienenen Buche: „Geschichte des Kleinergewerbes und Verlages in der Reichsberger Tucherzeugung“ (S. 40 und 63) die Sache in milderem Lichte dar. „Der Wert der verbrauchten Wolle betrug zwischen 1767 und 1769 durchschnittlich schon 400.000 fl. jährlich, so daß die Wolle durch die 500 fl. Wollegroschen als Jahresabgabe nur um 1/3 Prozent verteuert wurde.“ Ferner meinte er, „da die Abgaben seit 1693 unverändert blieben, während zugleich die Menge und seit den 1730er Jahren auch die Güte der Tuche, d. h. also ihre Preise für das Stück, stark stiegen, wurden infolge des steigenden Umfanges der Tucherzeugung, die Verteuerung des einzelnen Tuches durch den

Walkzins, den Wollgroschen, den Bezug der herrschaftlichen Wolle, die Webstuhlgeder usw. mit der Zeit immer geringer. Der verhältnismäßige Anteil der verteuerten Wolle am Gesamtverbrauch sank dauernd. Hawelka operiert auch nicht mehr mit dem portugiesischen Joden. Er ist der Erste, der ihn unerwähnt läßt, doch hoffentlich nicht der Letzte.

Die Analyse der Quellen, sowie die psychologischen Erwägungen steigern es bis zur Evidenz, daß die Darstellung, als wäre der Wollgroschen eine jüdische Erfindung gewesen, eine, wenn auch verhältnismäßig kleine Geschichtslüge ist, die nun gänzlich verschwinden sollte.

Die Kultusgemeinde (1861–1932).

Die Neuzeit brachte mit Anbruch des 7. Jhzt. des vorigen Jhzt. für die Juden drei köstliche Errungenschaften: Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und gesetzliche Gleichberechtigung. Unter diesen günstigen Auspizien nahmen im J. 1861 ungefähr 30 jüd. Familien in R. ihren bleibenden Aufenthalt. Zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse beschlossen sie alsbald, sich zu einer K. G. zu vereinigen und vor allem für die zwei unentbehrlichsten Attribute einer solchen zu sorgen, für Gottesdienst und Gottesacker. Die vorbereitenden Arbeiten wurden einem aus fünf Glaubensgenossen, Jakob Spitz, Seligmann Tausig, Siegmund Liebitzky, Josef Kraus und Jakob Strenitz bestehenden Komitee übertragen. Als eigentlicher Gründer der K. G. kam Jakob Spitz, Inhaber der bereits erwähnten Garküche und Abkömmling von Eleasar Fleckeles und Sohn des Kreisrabbiners Isaac Spitz in Jungbunzlau gelten.

Um die behördliche Bewilligung zur Bildung einer K. G. zu erwirken, wurden am 8. April 1862 die Statuten eingereicht. Diese wurden aber von der Statthalterei, wiewohl sie mit der Bildung einer Gemeinde grundsätzlich einverstanden war, nicht bestätigt, und zwar mit dem Hinweis auf eine zu erwartende allgemeine Kultusordnung. Die Statthalterei nahm übrigens bei allen Anlässen den Standpunkt ein, daß es nur in Prag, nicht aber auf dem Lande eine gesetzlich anerkannte isr. K. G. gibt. Die gewährleistete freie Religionsübung schloß die staatliche Anerkennung einer K. G. noch nicht in sich. Deshalb konnte in R. erst ein Kultusverein entstehen, der sich nun auf Grund des Vereinsgesetzes am 1. Febr. 1863 konstituierte. Die Mitglieder des prov. Komitees wurden nun auf drei Jahre zu Vorstandsmitgliedern gewählt und aus deren Mitte ging die Wahl von J. Spitz als ersten Vorsitzenden hervor.

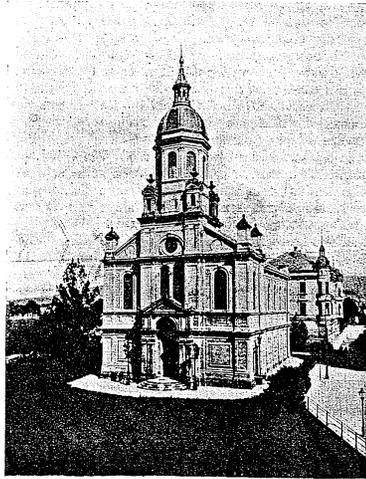
An die Errichtung eines eigenen Gotteshauses konnte aus Mangel an Mitteln vorderhand nicht gedacht werden. Es konnte nur ein gemietetes Bethaus in Betracht kommen. Das erste befand sich im gemieteten Lokale des Friedrich Knoll, Röchlitzerstr. Nr. 2, N. C. 116/IV und wurde schon am 4. September 1861 als am Vorabend des jüd. Neujahrsfestes im Beisein der eingeladenen Spitzen der Behörden, des Dechanten P. Ign. Frank und vieler Honoratioren, feierlichst eingeweiht. Die „Reichenberger Zeitung“ brachte darüber die kurze Notiz: „In dem neu eingerichteten jüd. Bethause wurde zum ersten Mal, und zwar zur Feier des angehenden jüd. Neujahrs Gebet abgehalten.“ Die Kosten für die Einrichtung dieses Bethauses wurden durch eine Anleihe per 2760 fl. aufgebracht. Sie wurde als 276 Schuldverschreibung à 10 fl. durch alljährlich vorgenommene Verlosung zurückgezahlt.

Da die Gemeinde immer größer wurde und beinahe auf 90 Familien anwuchs, erwies sich dieses

Bethaus als zu klein. Obendrein war die Temperatur namentlich an den hohen Feiertagen durch die unter dem Betsaale befindliche Tuchpresse unerträglich. Daher wurde das Bethaus in das im Bau begriffene Haus des Eduard Elger, Friedländerstr. 10, N. C. 241/I, verlegt. Zwei Stockwerke wurden mit 1. Oktober 1870 zunächst auf 10 Jahre mit einem jährl. Mietzins von 750 fl. gemietet und mit einem Aufwand von mehr als 4000 fl. ö. W. adaptiert. Da das Gemeindevermögen zur Bestreitung dieser Auslagen nicht hinreichte, wurden Schulden kontrahiert, zu deren Tilgung sämtliche für Tempelzwecke gewidmeten Spenden verwendet wurden. In diesem Bethause waren im unteren Raume 104 Männer- und auf der Galerie 104 Frauensitze angebracht. Das erste Musikinstrument, dessen man sich beim Gottesdienste bediente, war ein gemietetes Harmonium. Es wich dann einer vom Felgenhauer Scharf erworbenen Orgel, die beim Baue des Tempels um den Preis von 700 fl. und einer schweren Thorarolle nach Münchengrätz wanderte³¹⁾. Nahezu zwei Jahrzehnte hindurch wurde in diesem gemieteten Bethause die Andacht verrichtet, bis der langgehegte und übermächtig gewordene Gedanke, ein eigenes würdiges Gotteshaus zu bauen, Verwirklichung fand.

Der Tempel.

Eine Zierde der Stadt, erhebt sich in einer hochgelegenen Straße, der im Stile der Frührenaissance gehaltene, mit einer Kuppel gekrönte Tempel. Die erste Anregung zum Bau desselben gab im J. 1875 Wilhelm Winterberg, der darüber eine Denkschrift vorlegte. Er war auch der erste, der zum Bau funde einen ansehnlichen Betrag spendete. Es hat lange gewährt, bis diese Anregung in die Tat umge-



Tempel (Außenansicht).

setzt wurde. Erst 1883 wählte die Generalversammlung ein unter der Obmannschaft von Josef Lažansky aus 15 Mitgliedern bestehendes Komitee, dem die Lösung der Frage des Tempelbaues und alle

dazu erforderlichen Vorarbeiten obliegen sollten. Das Komitee entwarf bald einen Aktionsplan, wonach das Baukapital durch Subskriptionen, Verkauf von Tempelstulpen und durch eine größere Anleihe aufzubringen wäre. In kurzer Zeit vermochte es dem Vorstande 43.928 fl. zu übergeben, wovon 38.873 fl. aus Sammlungen stammten. Bemerkenswert ist, daß nahezu ein Drittel der Spenden von hiesigen anderen gläubigen Mitbürgern herrührte. Das Vertrauen, dessen sich die Gemeinde bei ihnen erfreute, zeigte sich auch darin, daß ein Teil der später herausgegebenen Obligationen bei ihnen plaziert werden konnte.

Während das Baukomitee seine Vorarbeiten traf, blieb auch der Kultusvorstand nicht müßig. Über An-



Tempel (Innenansicht)

regung des K. V. Siegm. Liebitzky wurde in der Generalversammlung vom 25. September 1884 das an der Lerchenfeldstraße gelegene, der Frau Agnes Hüblner gehörende, 8764 Qu. Klft. messende Grundstück, das im Zentrum der Stadt gelegen, vermöge seiner hohen, freien Lage für die Aufführung eines Monumentalbaues besonders geeignet erschien, um 17.000 fl. für die Gemeinde erstanden. Es war eine glückliche Hand, die bei diesem Ankauf waltete, ein Platz, wie kaum ein zweiter geeignet, die Vorbedingung für eine befriedigende Lösung der Baufrage zu erfüllen. Die Ermöglichung einer Umfahrt des Tempels, sowie unabwiesliche Rücksichten auf die monumentale Wirkung des Baues, machten den Ankauf eines Teiles des Schieferischen Nachbargrundes, der um 5000 fl. erworben wurde, sowie die Aufführung einer ungewöhnlich starken Stützmauer notwendig. Sie verursachte einen Kostenaufwand von mehr als 13.000 fl. Hiedurch wurde der etwaigen Verbanung dieser Seite vorgebeugt und ermöglicht, den freien Platz zu einer Gartenanlage umzuwandeln.

Nun wurde die Bildung zweier selbständiger Sektionen nötig, eines Baukomitees, das die Beschaffung der Pläne, die Vergebung der verschiedenen Arbeiten zu beraten, wie auch den Bau zu beaufsichtigen hätte, ferner eines Finanzkomitees, dem die Aufgabe zuge-

dacht war, für die Bedeckung des noch fehlenden Teiles des Baukapitals zu sorgen. Die Gemeinde berief in das Baukomitee: Josef Pollak (Obmann), Dr. Wilh. Hersch, J. L. Knina, Obering. Moritz Lenberger, Fabrikdirektor Hermann Netti, Siegmund Weil. Das Finanzkomitee wurde gebildet aus den Herren: Heinrich Langstein (Obmann), Josef Lažansky, Heinrich Pollak, Sal. Poláček, Max Schnabel, Dr. Ign. Ullmann. Zwei namhafte Architekten, Max Fleischer und Prof. Carl König, beide in Wien, folgten einer Einladung nach R. Beide reichten nach ihrer Heimkehr Baupläne ein. Auf Empfehlung der Sachverständigen entschied man sich für den Plan des Prof. König, der mit dem Bau betraut wurde. Sämtliche Detailpläne stammten aus seinem Atelier. Die Bauaufsicht besorgte Arch. Daud, Prof. an der Staatsgewerbeschule in R. Sämtliche Tischler-, Schlosser-, Klempner- und andere Arbeiten wurden durchwegs an Reichenberger Firmen und Handwerker vergeben. Zur Verwendung gelangte vorwiegend das beste Material. Dies gilt auch für die Bänke. Die Steinmetzarbeiten betragen fast die Hälfte der gesamten Bausumme, die sich auf 149.775 fl. belief. Die Gesamtkostensumme des Tempels, der 250 Männer- und ebenso viele Frauensitze, sowie einen Winterbetsaal und Sitzungssaal enthält, mit Luftheizung versehen ist, gliedert sich wie folgt:

	fl.	kr.
Baugrund sammt Stützmauer und Berräumung	37.468	79
Herstellungskosten des Gebäudes	77.069	09
Kosten der innern Einrichtung	19.600	66
Verschiedene unvorhergesehene Auslagen	9434	44
Kosten der Einzäunung	3805	26
Kosten der Heizungsanlage	1698	47
Kosten der Gartenanlage	698	50
Summa	149.775	21

Die Bedeckungssumme setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	fl.	kr.
An Tempelbauhofd pr. 31. December 1887	17.911	01
An Sammlungen des Tempelbaucomitès bis 31. December 1890	43.808	—
An von der Beerdigungsbrüderschaft der israelitischen Cultusgemeinde	5500	—
An von dem Frauenvereine der israelitischen Cultusgemeinde	2000	—
An vom Pensionsfond der israelitischen Cultusgemeinde	2000	—
An aufgenommenes, in Annuitäten rückzahlbares Sparcassaanlehen	40.000	—
An ausgegebene Schuldverschreibungen	30.000	—
An Sammlungen z. innern Ausschmückung	560	21
An laufende Zinsen in den Jahren 1888, 1889 und 1890	2220	12
An Spenden in den Jahren 1888, 1889 und 1890	3961	09
An Legate in den Jahren 1888, 1889 und 1890	670	—
An Erlös f. verkaufte Einrichtungsstücke des alten Bethauses	516	10
An Rückstand, welcher aus den laufenden Einnahmen zu bedecken ist	628	68
Summa	149.775	21

Die zweite Anleihe wurde in der Form aufgenommen, daß 300 auf die Namen der Besitzer lautenden Teilschuldverschreibungen à 100 fl. herausgegeben,

mit 5/6 Jahrl. verzinnt, nach einem zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Verlosungsplane rückgezahlt wurden.

Die Orgel, die nach den Angaben des Musikdirektors Albrecht in Zittau von der Firma Brüder Rieger in Jägerndorf erbaut wurde, kostete samt Fracht 3546 fl.

Der 24. September 1889 bildet einen der wichtigsten Marktsteine in der Geschichte der Gemeinde. An diesem Tage wurde der neuerbaute Tempel in Anwesenheit der Spitzen der staatl. u. städt. Behörden, des Militärs, der kath. u. evang. Geistlichkeit, der Abordnungen zahlreicher hiesiger Vereine und der jüd. Nachbargemeinden feierlichst eingeweiht. Vor dem Portale hielt Baumeister Sachers eine kurze Ansprache. Nach Übergabe des Schlüssels begrüßte in der Vorhalle der K. V. Stellvert. Heinrich Langstein die Ehrengäste. In seiner Erwidmung rühmte der Bürgermeister Dr. Schücker den hohen Gemeinsinn, der die Gemeinde besetzt. Nachdem der Gottesdienst mit einem Choral eröffnet wurde, erfolgte nach einigen Weiheworten des Rabbiners „das Anzünden des ewigen Lichtes, worauf die Thorarollen aus der Bundeslade genommen und unter Gesang herumgetragen wurden. Der Organist Gerhardt hatte eine besondere Hymne komponiert, die vom neuen Chor gesungen wurde. Nun hielt Rb. Dr. A. Posnanski die Weiherede. Er predigte über den Text: „Wer darf den Berg des Ewigen erklimmen? Wer seine heilige Stätte betreten? Wer reiner Hände und lauterer Herzens ist.“ (24. Psalm, V. 2—3.) Nach der „R. Zeitg.“ habe der Redner „die Bestimmung der Synagoge in trefflicher Weise auseinandergesetzt“. Und in dem über den Tempelbau im J. 1891 herausgegebenen Berichte heißt es: „Das Fest wurde durch die geistvolle, formvollendete Weiherede zu seiner vollen Bedeutung emporgehoben.“ Durch eine Motette von Haydn, das Kaisergebet und Absingen der Volkshymne, die stehend und entblößten Hauptes angehört wurden, fand die eigentliche Einweihungsfeierlichkeit, bei der die Chorgesänge unter Leitung des Dirigenten Julius Fischer und der liturgische Teil durch Ökt. Adolf Kestenberg exekutiert wurden, ihr Ende. Im anschließenden Abendgebete brachte Ignatz Hersch einen Sologesang. Die Feier blieb allen Teilnehmern unvergesslich. In der darauf folgenden Vorstandssitzung konnte man hervorheben, daß „in allen Schichten der Bevölkerung und in der ganzen Gemeinde nur eine Stimme der Befriedigung über den würdigen Verlauf dieser Feier“ herrsche. Der frühere K. V. Liebitzky, sowie Josef Pollak und Jos. Lazansky hatten die Genußung, das Werk, das sie so eifrig förderten, vollendet zu sehen, während K. V. Löwy, der sein bestes Können Jahre hindurch dem Tempelbau widmete, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Sowohl das 25- als auch das 40-jährige Jubiläum der Tempelweihe wurde im Rahmen des Gottesdienstes am Neujahrsfest durch Predigt und Gesang gefeiert.

Mit der Errichtung der Synagoge waren noch nicht alle Arbeiten vollendet und alle Mühsale überwunden. So hatte der Gemeindevorstand mit einem Tempelnachbar noch manchen Strauß auszufechten. Schließlich erfolgte doch stets eine gütliche Einigung. Die Unstimmigkeiten bezogen sich auf gegenseitige bauliche Änderungen. Im J. 1889 wurden übrigens die Teile einer Parzelle an diesen Nachbar verkauft. Jahrelang zogen sich die Unterhandlungen mit der Stadtgemeinde betreffend einen Umtausch von Grundstücken hin, bis 1894 der Tauschvertrag durchgeführt wurde. Wegen Regulierung der Lerchenfeldstraße wurde nämlich der Stadtgemeinde vom Tempelgrunde eine Fläche von 150 Quadratklafter abgetreten.

hierfür übergab sie der Kultusgemeinde Gemeindegrund im Ausmaße von 27 1/2 Quadratklafter und für das verbleibende Übermaß einen Ablösungsbetrag von 12 fl. per Quadratklafter. Da aber die Kultusgemeinde einige Jahre früher der Stadtgemeinde das Doppelte per Quadratklafter bezahlt hatte, brachte sie ein Opfer von 1400 fl. Aus diesem Grunde hat die Kultusgemeinde zum Bau der Brücke, die über der Turnerstraße zur Lerchenfeldgasse, zur Synagoge führt und die deshalb im Volksmunde den Namen „Judenbrücke“ erhielt, nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag von 500 fl. geleistet.

Die Sommermonate 1899 waren der Polychramierung des Tempels gewidmet. Es lag auch ein Projekt von Ladevig in Wien vor; zur Annahme gelangte jedoch die Vorlage der Firma Meining in R., weil sie den Intentionen des Erbauers des Tempels, Prof. König in Wien, entsprach und auch von ihm empfohlen wurde. Auf Grund des Offerts wurde die Ausmalung, eigentlich Vergoldung der Synagoge Meining im Höchstbetrage von 4250 fl. übertragen. Die Aufsicht übernahm Gewerbeschulprofessor Johann Beer. Durch den zarten Farbenschmuck entspricht der äußeren Architektur auch die innere Ausstattung. Am Vorabend des Neujahrsfestes erfolgte durch das feierliche Entzünden des ewigen Lichtes und die Ansprache des Rabbiners die Neuweihe der Synagoge. Im J. 1913 erhielt der Winterbetsaal durch einen künstlerischen Rembrandtluster, ein Geschenk der Loge Philanthropia, einen Schmuck. Größte Sorgfalt ward seitens des Gemeindevorstandes der baulichen Instandhaltung der Synagoge zugewandt. Wiederholt hat die Verwaltung wegen der Ausbesserung des Tempelgebäudes namhafte Aufwendungen gemacht.

Der Friedhof.

Nachdem der nächstgelegene jüd. Friedhof in dem vier Meilen entfernten Turmau sich befand und die Leichen dahin überführt werden mußten, so gehörte zu den nächsten und wichtigsten Aufgaben die Anlage eines eigenen Friedhofes. Zuerst wurde das Feldgrundstück N. Top. 1643 in Aussicht genommen, aber die Bewilligung hierzu wurde aus Stadterweiterungsrücksichten nicht erteilt. So gelang es erst im März 1864 ein anderes 500 Quadratklafter messendes, an der Ruppertsdorferfahrtr. unter N. Top. 1696 gelegenes Grundstück, das dem Anton Schöpfer gehörte, käuflich zu erwerben. Zwei Monate später erteilte die Statthalterei die Bewilligung. Die Kosten wurden durch Spenden und eine Anleihe aufgebracht. Der Belegraum des Friedhofes wurde, nachdem der Regulierungslinie wegen gegen die Straße zu 50 Quadratklafter liegenbleiben und weitere 50 Quadratklafter zum Bauen der Einfriedungsmauer, ferner der Totengräberwohnung, der Leichenkammer und des Leichenwagenschuppens verwendet werden mußten, auf 400 Quadratklafter reduziert. Eine weitere Einschränkung trat später durch den Bau der Zeremonienhalle ein.

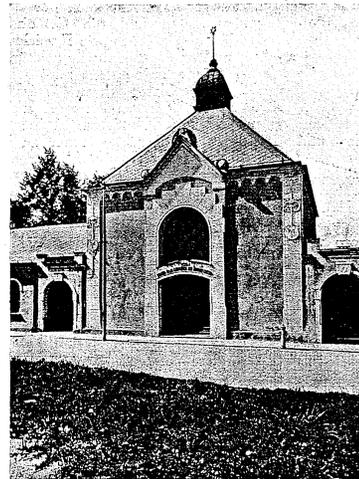
In Verwendung wurde der Friedhof am 20. April 1865 genommen, als die erste Leiche beerdigt wurde. Joachim Goldberg, ein ausgesiedelter Soldat, selber ein Totengräber, der dann als verwitweter Handelsmann im Alter von 77 Jahren starb, war es, der an diesem Tage bestattet wurde. Bei diesem Anlaß nahm der KRB. Dr. Elbogen, der den Nachruf hielt, die Weihe des Friedhofes vor. Schon i. J. 1886 faßte man den Plan, einen Teil des Nachbargrundes zur Vergrößerung des Friedhofes anzukaufen. Dieser wurde denn auch 1894 durch den Ankauf angrenzender Grundstücke bedeutend erweitert. Sie umfassen 1181

Quadratklafter. In dem Neujahr wurde als erste Leiche die verwitwete, im Alter von 70 Jahren verstorbene Frau Marie Fischl am 7. August 1896 bestattet, bei welchem Anlaß der Rabbiner auch Worte der Weihe sprach. Schon i. J. 1894 fand der Antrag des Dr. Wilh. Hersch einstimmig Annahme, daß für den Fall, als vielleicht einmal die Sperrung des Fried-

hofes, würdige Ausmalung der Zeremonienhalle. Wenige Schritte vom Eingang des Friedhofes steht das Denkmal der im Weltkrieg Gefallenen, so daß es den Blick der Besucher gleich auf sich lenkt. Seine feierliche Enthüllung fand in Gegenwart vieler Teilnehmer im Juli 1927 statt. Nach einer Ansprache des K. V. Dr. Langstein hielt Rb. Prof. Hofmann die Gedächtnisrede. Die schlichte, aber würdige Feier, bei der Gesänge unterblieben, war sehr eindrucksvoll. Außer diesem Ehrenmal enthält der Friedhof eine Ehrenreihe von Gräbern gefallener Krieger, Gräber von etwa 80 Kriegsflüchtlingen, einen Urnenhain (die Aschenurnen werden wie Särge behandelt) und Kindergräber. An den Grabsteinen verdientvoller Kultus- und Tempelvorsteher sowie anderer um die Gemeinde und Ch. K. verdienter Männer ist eine Tafel angebracht, die eine von der Gemeinde gewidmete ehrende Inschrift enthält.

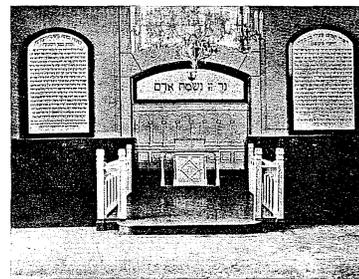
Organisatorisches.

Das Statut der Kultusgemeinde erschien viermal im Drucke, im J. 1877, 1896, 1924 und 1931. Nach dem Statut vom J. 1877 bestimmt: „Jeder der Kultus-Gem. neu Beitretende hat eine Aufnahmegebühr zu erlegen, über deren Höhe er sich mit dem Kultusvorstande zu einigen hat und der mindestens der Höhe seines Jahrl. Beitrages gleichkommen muß, keineswegs aber das Dreifache von der Hälfte des Jahrl. Kultusbeitrages eines Höchstbesteuerten übersteigen darf.“ Was die Umlagen anbelangt, herrschten zur Zeit der Gründung der Gemeinde idyllische Zustände. Es gab vier Klassen von Zensiten mit Beiträgen zu 16, 12, 8 und 4 fl. Sechs Jahre später wurden die Beiträge bereits schon erhöht. Sie betragen 24, 18, 12 und 6 fl. Im Statut erscheinen zehn Jahre später 6 Beitragsklassen, mit Beiträgen von 45, 36, 30, 24, 15 und 6 Gulden. Infolge der steigenden Bedürfnisse wurde naturgemäß der Gemeindehaushalt immer größer und die Erhöhung der Umlagen notwendig. Im J. 1896 wurde der Beitragsquotient festgestellt. Dieser ergab sich aus der Teilung der umzulegenden Summe durch die Zahl der Kontribuenten und bildete die Grundklasse für die einzelnen Aufteilungsklassen, in die die Beitragspflichtigen einzureihen waren. Es ergaben sich: a) Nach abwärts die Klassen 1/5, 2/5, 3/5, 4/5 des Quotienten, wobei jedoch als der geringste Beitrag von 1 fl. festgesetzt wurde; b) nach aufwärts 1 1/5, 1 2/5, 1 4/5, 2 1/5, 2 2/5, 3 1/5, 3 2/5 und 4 usw. bis zum Maximum, das die Summe von 150 fl. nicht übersteigen durfte. Im J. 1876 faßte die Generalversammlung einen Entschluß, daß jeder Israelite, der mindestens ein halbes Jahr seinen Aufenthalt in R. genommen hat, ohne Mitglied der Kultusgemeinde zu sein, beitragspflichtig sei. Dieser Beschluß hatte für alle Gemeinden eine grundsätzliche Bedeutung. Aber die k. k. Statthalterei versagte ihm die Genehmigung mit der Begründung, daß er gegen die Glaubensfreiheit verstoße und Israeliten nur dann beizutragen verpflichtet sind, wenn sie sich zur Teilnahme an den rituellen Kultus- und Wohltätigkeitsanstalten erklärt, oder an denselben wirklich teilgenommen haben. Gegen diese beschränkende Anordnung machte die Kultusgemeinde in ihrer Beschwerde an das Ministerium für Kultus und Unterricht in Übereinstimmung mit dem Magistrate geltend, daß dieselbe den Lebensnerv der Gemeinde bedrohe und daß die Glaubensfreiheit durch die Pflicht der Beitragsleistung durchaus nicht berührt werde. Dieser Rekurs hatte jedenfalls vollen Erfolg, denn eine ähnliche Bestimmung konnten dann viele Gemeinden anstandslos in ihre Statuten aufnehmen.



Die Zeremonienhalle (Außenansicht)

hofes von der pol. Behörde verfügt werden sollte, die freibleibende Bauarea nur für Bauten zu humanitären Zwecken abgegeben werden möge. Im darauffolgenden Jahre wurde die Verbindungsmauer zwischen dem alten Friedhofe und dem neuen Grundstücke abgetragen, und eine neue Mauer ringsum errichtet. Der Bau wurde dem Baumeister Jos. Pilz um den Betrag von 2650 fl. übertragen. Ende 1900 wurden vom Baumeister Anton Worf eine Zeremonien-



Zeremonienhalle (Innenansicht)

halle, neue Leichenhalle und Friedhofsgärtnerwohnung mit einem Kostenaufwand von 27.000 K. aufgeführt. Kanzel und Luster spendeten zwei freigebige Gemeindeglieder. Kürzlich erfolgte die stim-

Im J. 1901 wurde eine bedeutsame Steuerreform eingeführt. Ihr geistiger Urheber war der damalige Rechnungsführer Alois Soudek. Nach dieser Reform wurde jedem Mitgliede der K. G. das Recht eingeräumt, dem Kultusgemeindevorstande bis November die staatl. Personaleinkommensteuer, d. h. die Zahlungsaufträge vorzulegen. Bei rechtzeitiger Vorlage des staatl. Zahlungsauftrages mußte automatisch die Einreihung des Zensiten in die diesem Nachweise entsprechende Kultussteuerstufe erfolgen. Die allenfalls erst im Rekurswege erfolgte Nachweisung des staatl. versteuerten Einkommens war für die Rekursinstanzen der Gemeinde durchaus nicht bindend. Betreffs jener Mitglieder, welche den staatl. Nachweis ihrer Personaleinkommensteuer nicht vorgelegt haben, erfolgte nach wie vor die Einkommenschätzung und dieser entsprechend die Vorschreibung durch die Umlagekommission. Die Hauptgrundsätze dieser progressiven Steuer waren: Vollständige Steuerfreiheit für die Mittellosen, Entlastung der wirtschaftl. Schwachen und strammere Heranziehung der wirtschaftl. Starken. Bezüglich der Steuerskala wurden 20 Stufen eingeführt. Das Maximum war mit 1000 K. normiert. Diese Skala wurde unter Zugrundelegung der in der Gemeinde gegebenen tatsächlichen Verhältnisse, das durchschnittliche Jahreserfordernis, Anzahl der Steuerträger und durchschnittliches Einkommen derselben aufgestellt. Diese Steuerreform, die drei Jahrzehnte hindurch in Geltung war und jedem Zensiten die Gewähr bot, daß er, wenn er nur will, nicht der — sei es unbewußten, sei es vermeintlichen Willkür der Umlagekommission und der übergeordneten Instanzen ausgesetzt sei und schon im voraus selber seinen statistischen Kultussteuersatz bestimmen kann, war das Verdienst von Alois Soudek²⁾. Sein Reformwerk hätte vorbildlich für alle übrigen Gemeinden sein können. Aber der Gemeinde blieb es versagt, auf diesem Gebiete bahnbrechend zu sein, denn die Regierung hat sich eines anderen besonnen und die später eingereichten Statuten anderer Gemeinden, die diese neuen Steuerbestimmungen enthielten, nicht mehr bestätigt. Sie erblickte nämlich in dieser Reform einen Zuschlag zur Personaleinkommensteuer, den sie unter allen Umständen zu vermeiden suchte. Von dieser Doktrin ging nun bekanntlich erst vor zwei Jahren die staatl. Steuergesetzgebung ab.

Im J. 1931 haben die Steuerstaffelung und besonders das Rekursverfahren eine dem modernen Rechtsempfinden entsprechende Novellierung erfahren. Es sind 44 Steuerklassen vorgesehen; die höchste Jahresschuldigkeit beträgt K² 5000.—. Außer der Erhöhung der bisherigen Maximalgrenze ist das Wesentliche dieser Reform hauptsächlich die grundlegende Änderung des bisherigen Rekursverfahrens, namentlich durch Schaffung einer besonderen Berufungskommission. Die Erledigung der Beschwerden gegen die Bemessung der Kultusbeiträge wird dem Wirkungskreise des engeren und weiteren Vorstandes entzogen. Die Berufungskommission besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 5 vom Kultusgemeindevorstand für die ganze Funktionsdauer der Vertretung ernannt, 6 Mitglieder von den Gemeindeangehörigen gleichzeitig mit der Wahl des Kultusgemeindevorstandes gewählt werden. Von den Mitgliedern der Berufungskommission dürfen nicht mehr als drei Mitglieder des Vorstandes sein und Mitglieder der Steuerkommission dürfen nicht gleichzeitig der Berufungskommission angehören. Den Verhandlungen derselben kann auch der Steuerträger, dessen Rekurs Gegenstand der Verhandlung ist, beiwohnen, wie auch das Wort ergreifen. Er kann sich auch durch einen

Bevollmächtigten, zu dem jeder der Kultusgemeinde R. angehörige Steuerzahler bestellt werden kann, vertreten lassen.

Das aktive Wahlrecht war bis zum J. 1877 an die Erreichung des 25., von da an, an das 30. Lebensjahr geknüpft. Im J. 1931 wurde das aktive Wahlrecht den Steuerträgern vom vollendeten 21. Lebensjahre an zugesprochen. Im Sinne des staatl. Gemeindegesetzes haben das aktive Wahlrecht auch der Rabbiner, die Gemeindebeamten und die Gemeindefreier. Das passive Wahlrecht ist an die Erreichung des 30. Lebensjahres und an die Bedingung geknüpft, daß die Gemeindeglieder mindestens zwei Jahre innerhalb des Gemeindegebietes ihren Wohnsitz haben. Von 1895 bis 1920 bestanden zwei Wahlkörper. Den ersten Wahlkörper bildeten: a) Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, ferner an inländischen Universitäten graduierte Doktoren und der Rabbiner; b) diejenigen höher besteuerten wahlberechtigten Gemeindeglieder, die zusammen die eine Hälfte der direkten Kultusbeiträge zahlten und die Kantoren und Lehrer. Jeder von den zwei Wahlkörpern wählte die Hälfte der Vorstandsmitglieder. Stellvertreter, Kassarevisoren und Mitglieder der Umlagekommission. Die Wähler eines Wahlkörpers waren berechtigt, auch Mitglieder eines anderen Wahlkörpers zu wählen. Zuerst wählte der zweite Wahlkörper und erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses dieser Wahl, der erste Wahlkörper. Nach Friedensschluß beabsichtigte der Vorstand, dem demokratischen Zuge der Zeit Rechnung tragend, die Neuwahlen im Juni 1919 in einem einzigen Wahlkörper durchzuführen. Sie mußten jedoch über behördliche Weisung, da der Wahlakt in der geplanten Form ohne Statutenänderung als nicht zulässig erklärt wurde, noch in zwei Wahlkörpern vorgenommen werden. Die Verhältniswahl ist nicht eingeführt. Zur Vermeidung von Wahlkämpfen erfolgt erfreulicherweise in der Regel eine Einigung der verschiedenen Vereinigungen und Parteien.

Besondere Vorkommnisse.

Eine entsetzliche Bluttat rief im J. 1876, weit über die Grenzen der Stadt hinaus, große Sensation hervor. Bei einer Pfändung tötete Isaac Abeles, ein 50-jähriger betriebsamer Mann geringen Bildungsgrades, durch Messerstiche den Vertreter Eduard Pellheim. Nach dreitägiger Verhandlung, die vom Landesgerichtsrat Hartmann mustergültig geleitet wurde und die in manchem Betrachte auch ein unerfreuliches Sittenbild enthüllte, wurde Abeles vom Schwurgericht zum Tode durch den Strang verurteilt. Er wurde dann zu 20 Jahren schweren Kerkers begnadigt und am 18. August 1889, dem Geburtstage des Kaisers, aus der Haft entlassen. Er verbrachte den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit und starb im J. 1897 nach vollendetem 70. Lebensjahre. Die Verteidigung führte Notar Petak. Bei der Urteilspublikation im alten Gerichtsgebäude Färbergasse brach Abeles plötzlich ohnmächtig zusammen und wurde von Krämpfen befallen. Dieser Zwischenfall rief beim Publikum große Aufregung hervor. Nicht minder aufgeregt wurde der Umstand besprochen, daß, da gerade ein heftiges Gewitter niederging, die Verkündung des Urteils unter Donner und Blitz erfolgte. Das Volk konnte es mit Recht nicht begreifen, wie ein Jude sich soweit hinreißen konnte, einen anderen Juden zu ermorden. So entstand der Volksreim:

„Die Sonne scheint bei Nacht,
Der Mond am Tage,
Der Jude Abeles hat
Pellheim umgebracht“³⁾.

Noch zweier Verbrechen sei gedacht. Am 3. Oktober 1894 fiel die im 6. Lebensjahre stehende Olga, Tochter des Kaufmanns Julius F a n t l, einem Lustmord zum Opfer. Das Kind wurde unter ungeheurer Beteiligung aller Volksschichten zu Grabe getragen. Am 3. November 1929 wurde auf einem Spaziergange auf einem frequentierten Waldwege an einem Sonntag Vormittag der 23 Jahre alte, ledige Prokurist Erwin Lö w y durch Kopfschüsse getötet. Die Leiche wurde in Wien beigesetzt. Beide Morde blieben unaufgeklärt und ungesühnt.

Für die Aufnahme des K. V. Liebitzky und des Joachim Deutsch in den Gemeindeverband stimmten trotz der warmen Befürwortung des Stadtrats Dr. Sieber in der Collegiumssitzung vom 10. Februar 1866 von den Anwesenden 28 Stadtverordneten nur 10. Am nächsten Tage veröffentlichte hierüber die „R. Ztg.“ einen Leitartikel: „Die erste Probe hat der Liberalismus nicht bestanden. Eine Stadt wie R., ist engherzig genug, den ersten beiden Israeliten, die um Aufnahme in den Gemeindeverband baten, eine vollständig unmotivierte und unmöglich gehaltene Abweisung zu teil werden zu lassen. Irgend ein dunkles Gefühl, ein unerklärlicher Drang und naive Präjudiz muß zu der Ablehnung geführt haben, als sie in der zweiten Hälfte des 19. Jh. eine Entscheidung traf, die eigentlich um eine geraume Weile zu spät kommt. Der Grund liegt in der einfachen Form, die Bittsteller wurden zurückgewiesen, weil sie Juden sind.“ Joachim Deutsch, der sein Ansuchen erneuerte, wurde bald darauf das Bürgerrecht verliehen. Bis 1874 erwarben noch andere 3 Juden die Zuständigkeit. Im Stadtverordnetenkollegium, einer Körperschaft, in der bisher nur sachliche Arbeit geleistet wurde, erfolgte ein antisemitischer Vorstoß. In der Sitzung vom 9. Dez. 1890 erklärte Stadtverord. Dr. Jennel, „daß die Zunahme der Reichenberger Bevölkerung wesentlich auf die Zuwanderung zweier fremder Volkselemente zurückzuführen sei, deren Vermehrung der Stadt nicht zum Vorteile reiche, des einen nicht, weil es meist proletarische Existenzen zuführe, die auf den Arbeitsmarkt drücken und wie die Kriminalstatistik nachweist, auch das sittliche Durchschnittsgefühl beeinträchtigen; des anderen nicht, weil dessen Anwachsen und Wohlfinden in einem Lande oder Orte stets mit der Verarmung der einheimischen Bevölkerung Hand in Hand gehe.“ Diese Äußerung enthielt eine ungeheure Beleidigung der beiden Minoritäten der Stadt, der Cechen und Juden. Erst durch eine Bemerkung in der „R. Ztg.“ seitens dieses Redners wurde man auf den Angriff gegen die Juden aufmerksam gemacht. Stadtverordneter Oscar Hasenöhrli wies in der nächsten Sitzung den Angriff auf die Israeliten, die auch in sprachlicher und nationaler Beziehung stets ihre Pflicht erfüllt haben, zurück und forderte den Bürgermeister auf, die angetane Beleidigung in entsprechender Weise zu sühnen.

Auch Stadtverordneter K. V. Heinrich Langstein wies den Angriff zurück. Für seine mannhaft Abwehr wurde ihm in der nächsten Sitzung des Kultusgemeindevorstandes der Dank ausgesprochen. Die Antwort des Bürgermeisters, die er den beiden Interpellanten erteilte, war sophistisch. Er übersah völlig, daß die Äußerung des Dr. Jennel, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache eine verallgemeinerte Beschuldigung und arge Beleidigung der Juden enthielt. Jahrelang zitterte noch in der Judenschaft von R. die Aufregung über diese Debatte im Stadtparlamente nach. Der Unwille hätte sich aber nicht nur gegen den Urheber, sondern auch gegen den damaligen Bürgermeister Dr. Schücker richten sollen. Sein Standpunkt

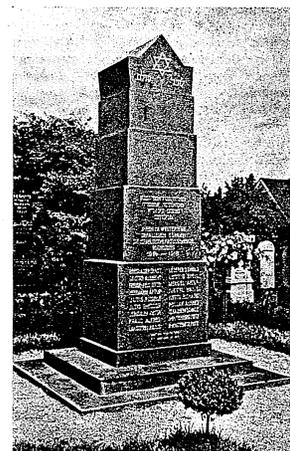
war übrigens nicht zu verwundern. Denn das antisemitische Tagesblatt in R., die „Deutsche Volkszeitung“, die vom Herbst 1885 bis Ende November 1919, also 34 Jahre erschien, betrachtete man allgemein als „Stadträtliches Organ“. Noch zu Beginn der 90er Jahre trieb ein überspitzter Nationalismus sein Unwesen, indem dem damaligen K. V., der obendrein Mitglied der Stadtvertretung und des Bezirksschulrates war, die Aufnahme in den Gemeindeverband versagt blieb und Juden aus paar Vereinen verdrängt wurden.

Der Weltkrieg.

Auch unsere Gemeinde brachte dem Vaterlande Opfer an Gut und Blut. 18 Söhne und Angehörige derselben haben im Weltkrieg ihr Leben fürs Vaterland geopfert. Es sind dies:

Breslauer Ernst	Lederer Oswald
Deutsch Albrecht	Lustig Emil
Freudenfels Otto	Mendl Arthur
Hermann Arthur	Nettl Hans
Ilus Rudolf	Nettl Richard
Ilus Theodor	Pollak Alfred
Jerusalem Viktor	Schallheim Oswald
Kraus Alfred	Winterberg Fritz
Langstein Julius	Dr. Winternitz Fritz.

Ewigen Ruhmes Schimmer sei ihr Anteil! Der Erinnerung an die Gefallenen ist ein Heldendenkmal auf



Heldendenkmal für die Gefallenen

dem Friedhofe und eine Gedenktafel im Tempel gewidmet. Außerdem wird ihrer bei der Seelenfeier gedacht.

Alle Kräfte sollten nur auf ein Ziel, den Sieg konzentriert werden. Deshalb wurde in der Gemeindevertretung die Vermeidung von Neuwahlen, die statutenmäßig Mitte September hätten stattfinden sollen, angestrebt. Demgemäß ersuchte der Vorstand, an dessen Spitze Dr. Wilh. Fleischer stand, die Aufsichtsbehörde, die Neuwahlen erst drei Monate nach dem Friedensschluß einzuleiten und bis dahin die Geschäfte durch die derzeitige Vertretung fortführen zu lassen.

In der Eingabe heißt es: „Mit Rücksicht auf den Kriegszustand, in dem sich unser geliebtes Vaterland befindet, sind viele Mitglieder unserer Gemeinde zu den Waffen berufen worden. Nachdem sie treu ihre Vaterlandspflicht erfüllen, geht es nicht an, sie um ihr aktives und passives Wahlrecht zu bringen.“ Die Statthalterei überließ die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft, die das Ansuchen genehmigte. Da die Wahlen bis zum Friedensschluß verschoben wurden, amtierte der Vorstand von 1911 bis 1919, also durch volle 8 Jahre. Eine Fülle von Arbeit und Sorge stürmte auf die Gemeinde ein. Um sie systematisch und wirksam zu gestalten, schritt man vor allem an die Bildung eines großen Fürsorgeausschusses, dessen Obmann Alois Soudek und Kassier Sigmund Meller war. Letzterer leitete auch die Bekleidungsaktion und war auch sonst unermüdlich tätig. Naturgemäß gehörten auch der Rabbiner und Kultusvorsteher dem Fürsorgeausschuß an. Auch als dieser später staatlich wurde und nach dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg auch 100 Ladiner mit ihrem Pfarrer unter seine Obhut nahm, verblieb Alois Soudek an seiner Spitze. Gleich nach Kriegsausbruch veranstaltete der Kultusgemeindevorstand Sammlungen, deren Ergebnis den Angehörigen der Einberufenen zugute kamen. Bald ergoß sich aus dem Osten ein Strom von Flüchtlingen. Sie stammten aus den evakuierten Gegenden Galiziens und der Bukowina, der überwiegende Teil aus Debica. Die Unglücklichen, die Haus und Hof verlassen mußten, fühlten sich hier nicht fremd. Denn sie fanden bei den Glaubensbrüdern, wiewohl diese religiös einer freieren Auffassung huldigen, liebevolle Aufnahme. Schon am Bahnhof wurden sie bei ihrem Eintreffen warm begrüßt. Auch die christliche Bevölkerung, von Mitleid für ihr Schicksal erfüllt, begegnete ihnen teilnahmsvoll und freundlich. Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft, Statthaltereirat Victor Ritter v. Steffek, hatte volles Verständnis für die bedauernde Lage der Flüchtlinge und die Gemeinde fand in ihm einen bereitwilligen Berater. Für sie bildet die Fürsorge für die Kriegsflüchtlinge ein Rahmesblatt. Diese wurden in verschiedenen Privatquartieren untergebracht, aber auch in mehreren Ubikationen in R., sowie in den benachbarten Ortschaften Ruppertsdorf, Hanichen, Maffersdorf, Franzendorf und in Gemeinden des Friedländer und Deutsch-Gabeler pol. Bezirkes, konzentriert. Für die Ubikationen in R. und Umgebung wurden als Inspektoren Josef Abeles, Karl Deutsch, Ludwig Edelstein, Josef Fleischner, Dr. Konrad Perutz, Leopold Sternschuss, Max Spitz, Eduard Stiasny und Gerson Schnürmacher bestellt, welche ihre Schutzbefohlenen unverdrossen und liebevoll betreuten. An anderen Orten des Gemeindegrenzes machten sich um die Kriegsflüchtlinge namentlich Rudolf Eisner, Dr. Rudolf Feig und Siegfried Freund in D. Gabel und Dr. Karl Winternitz in Friedland sehr verdient. Für die Frauen der Flüchtlinge richtete die Firma Teltcher & Löwy in Röchlitz eine Entbindungsanstalt ein. Auf Anregung und unter Leitung der Rabbinergattin Eugenie Hofmann wurde eine Nähstube errichtet, in der nahezu 100 Frauen und Mädchen Verdienst fanden. Wertvoll war auch die moralische Wirkung dieser Arbeit. Der Leiterin stand ein rühriges Damenkomitee zur Seite. Fürsorgeausschuß und Rabbinat hatten mit den vielen Interventionen bei der Behörden, letzteres auch mit den nachträglichen, weltlichen Trauungen und Legitimierungen der aus rituell geschlossenen Ehen entsprungenen Kinder vollauf zu tun.

Für die verwundeten Soldaten, sowie beim roten

Kreuz und als Lebewachen waren durch unsere Gemeinde rastlos tätig. Ludwig Edelstein, sowie die Fa. S. S. Neumann errichteten Hilfsspitäler. Auch für die religiösen Bedürfnisse der jüd. Angehörigen der Garnison wurde gesorgt. Über 400 jüd. Soldaten und zahlreiche Offiziere des 44. Reg., das seinen Kader in Kaposvár, Ungarn, Somogyer Komitat hatte, wurden nach R. transferiert. Für sie wurden im Tempel Predigten in ihrer Muttersprache gehalten. Auch für die übrigen jüd. Soldaten, wie auch für die Verwundeten hatte die Gemeindeverwaltung Sederabende veranstaltet. Für sie gestaltete sich auch die Mazzothbeschaffung für die Gemeindeglieder von Jahr zu Jahr schwieriger. Auch das Rabbinat stand vor neuen seelsorgerischen Aufgaben. Die russischen Kriegsgefangenen im Berzdorfer Lager sowohl, wie auch in Deutsch-Gabel wurden seelsorgerisch betreut. In der ersten Zeit befanden sich in der Nähe R. über 1000 jüd. Kriegsgefangene, von denen etwa 150 zurückblieben, da die übrigen auswärtig als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter Verwendung fanden. Im Kriegsgefangenenlager zu D. Gabel befanden sich etwa 120 Glaubensgenossen. Überall hielt der Rabbiner allmählich Predigtgottesdienste ab und veranstaltete in der Berzdorfer Baracke auch einen Sederabend. Im letzten Jahre durften die meisten Kriegsgefangenen an den hohen Feiertagen am Gottesdienste der Gemeinde in der Synagoge teilnehmen. Für die Wachmannschaft, wie auch andere fremde Glaubensgenossen wurde mitunter auch im Sitzungssaale des Tempels ein Filialgottesdienst eingerichtet. Die Gemeinde als solche sowohl, wie auch alle einzelnen Mitglieder beteiligten sich, weit über ihre Verhältnisse, an der Zeichnung der verschiedenen Kriegsanleihen. Die nach dem Umsturze lancierte Idee, einen jüd. Nationalrat zu bilden, löste heftige Debatten aus und wurde nicht verwirklicht.

Das Rabbinat.

In seelsorgerischer Beziehung unterstand die K. G. bis zum J. 1880 dem Jungbunzlauer Kreisrabbinat, dessen Unterhaltsbeitrag durch die pol. Behörde von den Gemeindegliedern auf Grund der landesfürstl. Steuern erhoben wurde. Der letzte Krb. war Dr. Isaac Elbogen. Er hat sich auch um die Bildung der hiesigen K. G. durch seine selbstlose Mitwirkung verdient gemacht. K. V. Liebitzky beteiligte sich in Jungbunzlau gemeinsam mit einer Abordnung in Vertretung der Gemeinde an den Ovationen, die dem scheidenden Kreisrabbiner erwiesen wurden. Bis zur gesetzlichen Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Gemeinden im J. 1890 war die Stellung des Rabbiners in Böhmen eine privatrechtliche. Deshalb bestimmt noch der § 32 des 1. Gemeindestatuts: „Die Stellung des Rabbiners wird in jeder Beziehung durch den, mit demselben im einzelnen Falle abzuschließenden Privatvertrag bestimmt.“ Dies galt übrigens auch für alle Kultusbeamten. Die durch das erwähnte Gesetz geschaffene öffentliche Stellung des Rabbiners gelang auch im neuen Gemeindestatut zur Anerkennung. In der langen Zeit, in der noch kein Rabbiner amtierte, wurden hin und wieder Kanzelvorträge im Bethause von auswärtigen Seelsorgern gehalten. So hielt u. a. Dr. Ehrentheil aus Horitz im J. 1874 eine Predigt, wofür er ein Honorar von 5 Dukaten erhielt. Die wenigen Trauungen, die vorkamen, vollzog zumeist der Kreisrabbiner. Vereinzelt fungierten aber auch Jakob Haller aus Karolinenthal, Adolf Ehrentheil aus Horitz, Flaschner und Dr. Joel Müller aus Böhm. Leipa, Eisner aus Neubidschov. Soweit bekannt ist, haben vor der Konstituierung der K. G. Trauungen



Rb. Salomon Pollak



Rb. Dr. Adolf Posnanski



Rb. Prof. Dr. Emil Hofmann

vollzogen: Abraham Grünfeld, Krb. in Jičín, Markus Goldmann und Jakob Zeckendorf in Litten. Der erste Rabbiner in R. war Salomon Pollak. Geb. im J. 1811 zu Leipnik, war er Direktor der jüd. Musterhauptschule in Wag-Ujhely. Er ward 1869 nach R. als Religionslehrer berufen, legte dann die Rabbinatsprüfung ab und erhielt vom Kreisrabbiner Haller die Approbation. Hierauf wurde er im J. 1877 von der Gemeinde als Rabbiner bestellt und als solcher von der Statthalterei bestätigt. Er bekleidete sein Amt bis 1889 und starb im Ruhestande am 5. Juni 1895 im Alter von 84 Jahren. Um das erledigte Amt meldeten sich 14 Bewerber. In die engere Wahl kamen Dr. Siegmund Fessler, Rabb. in Landsberg a. W., später in Halle a. S., und Dr. Adolf Posnanski. Die Wahl fiel auf den letzteren. Aus Rußland gebürtig, trieb er bis zum 18. Lebensjahre talmudische Studien, studierte dann in Paris und Breslau Theologie und Philosophie. Die Rabbinatsautorisation erhielt er am jüd. theolog. Seminar in Breslau. Verfasser des exegetischen Werkes „Siloh“, amtierte er in R. 3 Jahre, von 1889 bis 1891, ging dann als Rabbiner nach Pilsen und wurde etwa ein Jahrzehnt später Religionslehrer am Gymnasium in Wien, wo er am 8. Oktober 1920 im 68. Lebensjahre starb und in einem Ehrengrabe bestattet wurde. Nach ihm versah interimistisch ein halbes Jahr das Rabbinat der Rabbinatskandidat Dr. Julius Reach, später Rabb. in Raudnitz, Gaya, Prag, während nach seinem Abgang den Religionsunterricht an den Mittelschulen Dr. Mor. Grünwald, Rabb. in Jungbunzlau erteilte. Um die ausgeschriebene Stelle liefen 29 Bewerbungen ein. Fünf Bewerber hielten Probepredigten. Gewählt wurde Dr. Emil Hofmann, der seit 1892 Rabbiner in R. ist.

Die Verwaltung.

Der Kultusgemeindevorstand bestand erst aus 5, dann aus 7 und dann bis zum J. 1896 aus 12 Mitgliedern. Ein wichtiges Organ der Gemeindeverwaltung war bis zu diesem Jahre die Generalversammlung. Diese wählte den Rabbiner, Kantor und Lehrer, sowie auch den Vorstand, und war für alle Gemeindeangelegenheiten das entscheidende Forum. Auch konnte sich in der Generalversammlung jedes Gemeindeglied offen und rückhaltlos aussprechen. Und wenn auch manchmal die Geister heftig aufeinander stießen, blieb doch das Interesse an der Gemeinde durch diese Einrichtung wach. Im J. 1896 wurden als beratende und beschließende Organe der K. G. ein aus 14 Mitgliedern bestehender Kultusgemeindevorstand und ein verstärkter Kultusgemeindevorstand gebildet. Dieser besteht aus den Mitgliedern des engen Vor-



Siegmund Liebitzky



Leopold Löwy



Heinrich Langstein



Dr. Wilhelm Schnürmacher



Dr. Wilhelm Fleischner



Dr. Leo Langstein (d. K.-V.)

standes und aus einer ebenso großen Anzahl (also 14) von Vertrauensmännern, als der Kultusgemeindevorstand Mitglieder zählt. Eduard Soyka, Jos. Lažansky und Jos. Pollak gehörten über 35 J. dem Gemeindevorstande an.



Eduard Soyka



Josef Lažansky



Sigmund Meller



Otto Fantl



Fritz Löwy

Als Kultusvorsteher fungierten: der Trakteur und Kaufmann Jakob Spitz (1863 bis 1865), der Wollhändler Sigmund Liebitzky (1685 bis 1885, also volle 2 Jahrzehnte hindurch), der Rechtsanwalt Dr. Theodor Haller (1885 bis 1886), der Kaufmann Leopold Löwy (1886 bis 1889), der Fabrikant Heinrich Langstein (1889 bis 1900), der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schnürmacher (1900 bis 1911), der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Fleischer (1911 bis 1921). Gegenwärtig (seit dem Frühjahr 1921) bekleidet das Amt des Kultusvorstehers der Rechtsanwalt Dr. Leo Langstein.

K. Vorsteher-Stellvertreter (der Zeitfolge nach): Leop. Löwy, Heinr. Langstein, Dr. Wilhelm Hersch, Dr. Ign. Ullmann, Dr. Wilh. Schnürmacher, Ernst Weiseles, Dr. Emil Peres, Alois Soudek, Ernst Soyka, Dr. Rud. Kraus, und seit 1932 Dr. Leop. Bass.

Tempelvorsteher: Jak. Strenitz, Leop. Löwy, Eduard Soyka, Josef Lažansky, Sigmund Meller und seit 1931 Otto Fantl. Unvergessen bleibt das aufopfernde Wirken des warmherzigen Tempelvorstehers Sigmund Meller, der Jahrzehnte lang seine Kraft und Zeit der Gemeinde widmete.

Kassierer: Wilhelm Winterberg, Daniel J. Pick, Josef Pollak, Ludwig Edelstein, Edmund Deutsch, Emanuel Spitz, Josef Fleischer, und seit 1925 Hugo Hersch.

Senior des Vorstandes ist Eduard Stiassny. Der Repräsentanz der Landesjudenschaft gehörten der K. V. Dr. Wilh. Schnürmacher (als Ersatzmann) und K. V. Dr. Wilh. Fleischer an.

Der Kultusvorstand verwaltet eine Anzahl von Stiftungen und Widmungen für Jahrzeit, ferner für wohltätige und erziehliche Zwecke. Dem Armenwesen hatte die Gemeindeverwaltung seit jeher besondere

Aufmerksamkeit zugewandt. Als Armenväter wirkten: Jakob Strenitz, Leopold Löwy, Josef Lažansky, Otto Fantl, Sigmund Meller, und seit 1931 Egon Popper. Anfang 1932 wurde das Armenwesen gründlich reorganisiert und eine soziale Fürsorgezentrale geschaffen. Ihr gehören Vertreter des Kultusgemeindevorstandes, alle humanitären jüdischen Vereinigungen in R., sowie der Rabbiner und Kultusvorsteher an. Es ist erfreulich, daß in dieser Fürsorgezentrale, deren Obmann Otto Fantl und Kassier Fritz Löwy ist, sich auch Frauen betätigen. Diese Einrichtung ist auf den modernsten Grundsätzen der Wohlfahrtspflege aufgebaut. Das Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, in erster Linie den in R. ansässigen Notleidenden sowohl durch Barzuewendungen, wie auch durch Darlehen und durch Zusendung von Kohle und Lebensmitteln weitgehende Hilfe angedeihen zu lassen. Auch eine Aktion für den Ferienaufenthalt der Kinder wurde durchgeführt. Im ersten Jahre des Bestandes der Fürsorgezentrale gingen Spenden ein, von jüdischen Korporationen einschl. Kinderaktion . . . Kř 51.086-75
Von jüdischer privater Seite . . . „ 68.327-
Demnach insgesamt . . . Kř 119.413-75

Vorausgab wurden für ortsansässige Glaubensgenossen . . . Kř 72.908-85
Für Wanderbettel . . . „ 13.358-20
Für Regie . . . „ 4.253-45

sodaß auf Ortsangehörige . . . 80-54%
auf Wanderbettel . . . 14-75%
auf Regie . . . 4-71%
entfallen.

Das Problem des Wanderbettels kann nur durch organisatorische Maßnahmen aller zuständigen Faktoren und durch Zusammenarbeit der Landesverbände gelöst oder zumindest gemildert werden. Die Stelle eines Armenarztes versieht Dr. Julius Schnabel. Die Bildung des Matrikenbezirkes für die Kultusgemeinde und die Einziehung der Gerichtsbezirke Reichenberg, Kratzau, Friedland, Gablonz a/N. und Tannwald unter gleichzeitiger Ausscheidung aus dem Turnauer Matrikenbezirk wurde von der Statthalterei am 14. Nov. 1864 mit der Bestimmung genehmigt, daß der Matrikenführer dieses neuen Matrikenbezirkes seinen Sitz in R. haben müsse. Als erster Matrikenführer fungierte Valentin Fischer vom April 1865 an. Er resignierte jedoch im J. 1873. Sein Nachfolger Salomon Pollak hatte das Amt bis Ende 1890 versehen. Ein Jahr fungierte Rabb. Dr. Posnanski und bis Ende 1892 der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Hersch. Seit

1893 ist Rabb. Dr. Hofmann Matrikenführer. Er legte als solcher den Eid in die Hände des damaligen Regierungsvertreters und späteren Statthalters von Böhmen Karl Graf Coudenhove ab. Laut Erlaß der Statthalterei vom 24. April 1878 wurde der Gablonz-Tannwalder Matrikenbezirk von dem Reichenberger getrennt.

Die Gemeindebeamten.

Kantoren: Joachim Pesseles, von 1861 an. Er starb am 28. Okt. 1877 im Alter von 49 Jahren. Heinr. Goldstein, vorher in Schüttenhofen und Tapolca, von 1889 an Lehrer bis 1920, starb am 19. Okt. 1926 im Alter von 80 Jahren. Adolf Kestenberg, vorher in Rözsahgy und Prag (an der Pinkassynagoge), fungierte in R. von 1889 an, also volle 40 Jahre. Er starb am 12. Febr. 1930, 78 Jahre alt. Leo Wartelski, auch Religionslehrer, seit 1923.

Religionslehrer und Kantoren: Hugo Löwenthal, 1912 bis 1914; Samuel Ungeremann, 1920 bis 1923.

Erst bestand in N. C. 169-II eine besondere Religionschule, die im J. 1877 aufgelassen und der Religionsunterricht in die öffentlichen Schulen verlegt wurde. Eltern zahlten Schulgeld, das später ermäßigt und nachher ganz aufgehoben wurde. Bis 1869 erteilten den Religionsunterricht die Privatlehrer Valentin Fischer, dann Adolf Hlawatsch, der auch ein Heft: „Das Synagogengjahr“ verfaßte, J. Löwit und N. Steiner.

Schächter: Valentin Fischer, 1863 bis 1893; Semy Steindler, 1893 bis 1931, jetzt i. R.; Chaim Laib Wolf, auch Kantor.

Organisten: Josef Schmidt, seit Anfang 1873, nachher Ferdinand Gerhardt in unentwegter Pflichttreue ein halbes Jahrhundert hindurch; Eduard Proksch, Otto Feix, und gegenwärtig Regiments-Kapellmeister Wilhelm Pochmann.

Für die soziale Gesinnung der Gemeinde ihren Beamten gegenüber ist die Tatsache ehrend, daß schon im J. 1875 über eine frühere Anregung von Wilh. Winterberg ein Pensionsfond für die Beamten und deren Witwen ins Leben gerufen wurde.

Die Vereine.

Viel jüdisches Leben regt sich in den Vereinen. Die zwei ältesten sind die „Beerdigungsbrüderschaft“ „Chevra-Kadisha“ und der „Israelitische Frauenverein“. Die Ch. K. wurde im J. 1864 gegründet, die Statuten wurden jedoch erst im J. 1871 behördlich bestätigt. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Kultusvorstande verfaßt. Der erste Vorsteher war Joachim Deutsch, ihm folgte Moritz Rosenbaum. Josef Lažansky stand etwa drei Jahrzehnte hindurch an der Spitze dieses Vereines, dessen Interessen unentwegt wahrnehmend. Die Ch. K. würdigte seine Verdienste, indem sie ihn zu ihrem ersten Ehrenmitgliede ernannte. Seit 1915 ist Otto Fantl Vorsteher der Ch. K. Sie feierte ihren 50 jährigen Bestand im J. 1914 durch Gründung eines Fondes von K 20.000—, der dem Vereinsvermögen entnommen werden und für den Bau eines jüd. Armenhauses in R. Verwendung finden sollte. In der Folge wurde dieser Beschluß widerrufen, aber vor einigen Jahre wieder aufs neue gefaßt. Somit ist das nächste und wichtigste Vereinsziel die Errichtung des geplanten Altersheimes. Ehrenmitglied der Ch. K. war Emanuel Deutsch und gegenwärtig ist es Otto Epstein.

Die erste Chevra Seude soll Anfang der 70er Jahre, wohl in bescheidenem Ausmaße, veranstaltet worden sein. Dieses traditionelle Brudermahl wurde zum zweitenmal ein gutes Halbjahrhundert später abge-

halten. Anlässlich ihres 60 jährigen Bestandes veranstaltete nämlich die Chevra gemeinsam mit dem Israelitischen Frauenverein, der auch sein 60 jähriges Jubiläum feierte, nachträglich eine Feier. Dieses Jubiläumfest fand am 29. und am 30. Mai 1926 statt. Samstag abends fand ein Festgottesdienst mit Predigt, Sonntag Vormittags Friedhofsbesuch mit Gedenkrede und abends Festsitzung mit dem Vortrag des Rabbiners über die Geschichte der Reichenberger Chevra und anschließend daran eine Chevra-Seude statt, an der in großen Saale des Volksgartens 300 Damen und Herren und zahlreiche Ehrengäste aus den Nachbargemeinden teilnahmen.

Gleich der Chevra bei den Männern, widmet sich auch der Israel. Frauenverein seit jeher satzungsgemäß beim Dahinscheiden von Frauen pietätvoll der Ausübung der rituellen Vorschriften. Der „Israel. Frauenverein“ hatte aber nicht nur stets hingebungsvoll diese ihre Bestimmung erfüllt, sondern darüber hinaus auch Werke der Mildtätigkeit ausübte, Unterstützungen gewährt und ihre Fürsorge namentlich auch auf die Ausstattung armer Bräute ausgedehnt. Außerdem hat sie für die Synagoge öfters herrliche Parapente gespendet. Die erste Vorsteherin war Rosa Freyberg. Ihr folgten die Frauen Ida Freyberg, Babette Hlawatsch, Berta Polaczek, Emilie Langstein, Sophie Winterberg, die nach ihrem Abgange zur Ehrenvorsteherin ernannt wurde, und Frau Ida Fleischer. Gegenwärtig ist Frau Eugenie Hofmann Vorsteherin. Ehrenmitglied ist Frau Adelheid Kraus.

Dem Kultus dienen zwei Vereinigungen: Der „Tempelchorverein“ und der Verein „Achdus Jisroel“. Der Chor, dessen Aufgabe die Pflege der liturgischen Gesänge ist, hat sich beim Bau des Tempels neu gebildet und zählte damals unter dem ersten Obmann Dr. Wilhelm Hersch, 45 Mitglieder. Jahrzehnte hindurch haben Gemeindeangehörige, Damen und Herren freiwillig, selbstos und eifrig die wöchentlichen Proben besucht. An der Spitze des Tempelchors standen Emil Deutsch, Dr. Wilh. Schnürmacher, und nachher Josef Fleischer. Die Neuorganisation des Chors beschäftigte wiederholt die Gemeindeverwaltung. Hauptsächlich auf Betreiben von Karl Willner hat sich der Tempelchor im J. 1901 als selbständiger Verein mit behördlich bestätigten Statuten konstituiert. Der erste Obmann war Karl Willner. Ihm folgte Ernst Soyka. Etwa ein Vierteljahrhundert stand Dr. Alfr. Soudek an der Spitze des Vereines. Ehrenmitglied war Sigmund Meller. Als Chorleiter fungierte Jahrzehntlang Julius Fischer, der wegen seiner Verdienste zum Ehrenchormeister ernannt wurde. Nach mehrjähriger Unterbrechung, während welcher Zeit Richard Fuchs, Ed. Proksch, Hugo Wagner und Otto Feix den Chor leiteten, übernahm er wieder die Stelle des Chorleiters.

In der Organisation „Achdus Jisroel“ sind die streng konservativen Mitglieder der Gemeinde, fast ausnahmslos die aus dem Osten stammenden orthodoxen Glaubensgenossen vereint. Ihren Grundstock bilden jene Kriegsflüchtlinge, die beim Friedensschluß hier geblieben sind. Rabbinat und Verwaltung ließen die Mitglieder der Vereinigung, an deren Spitze seit ihrer Gründung Abraham Ehrlich steht, in der Ausübung des religiösen Kultus stets freie Hand und zeigten für ihre Bestrebungen verständnisvolles Entgegenkommen. Hiedurch wurde das köstliche Kleinod, die Einheit der Gemeinde, zumindest nach außenhin, gewahrt. In anerkennenswerter Weise ist aber auch diese Vereinigung, die wohl mit Vorbedacht sich den Namen: „Einheit Israels“ beigelegt, bestrebt, von separatistischen Gelüsten frei zu bleiben. Diese Orga-

Schächter. Gegenwärtig übt diese Funktion Naphtali Kartagener aus.

Im J. 1901 wurde eine Ortsgruppe des „Hilfsvereins für die notleidende jüd. Bevölkerung Galiziens“ gegründet. Dieser Humanitätsverein verfolgte den Zweck, unseren Glaubensgenossen im genannten Lande durch Schaffung von Kleinindustrie Arbeit und Verdienst zukommen zu lassen und die kulturellen Verhältnisse zu bessern. Da der Sitz der Zentrale sich in Wien befand, wurden nach dem Umsturz alle Ortsgruppen in der CSR. aufgelöst. Obmann der Ortsgruppe, die eine der größten im alten Österreich war, war von der Gründung bis zur Auflösung Rb. E. Hofmann.

An der Stärkung des Interesses am Judentum haben die Logen einen großen Anteil. Sie fördern menschliche und jüdische Ideale. Die älteste Loge in R. ist die „Philanthropia“. Diese Zweigloge des Weltbundes B'nai B'rith wurde am 12. September 1894 eröffnet. Da die Bezeichnung „Loge“ im alten Österreich verboten war, nannte sich die „Philanthropia“ gleich ihren Schwesternlogen „Isr. Humanitätsverein“. Der erste Präsident war kais. Rat Alfred Deutsch, im Vereinsjahre 1932 ist es Leo Lewitus. Ing. Rud. Teitscher bekleidete die Würde eines Groß-Vizepräsidenten. Diese Loge hat sich auch um die Allgemeinheit verdient gemacht. Die Gründung einer Mädchenfortbildungsschule, aus der das spätere Lyzeum und dann das Mädchen-Realgymnasium hervorging, war den Bemühungen der Philanthropia zu verdanken. Auf ihr Betreiben wurde entsprechend dem Antrage des Rb. E. Hofmann das jüd. Schwachsinnheim in Hlobčín bei Prag errichtet. Vor dem Kriege veranstaltete die Loge Vorträge, zu denen auch die Gemeinde eingeladen wurde. So hielten außer Rb. E. Hofmann solche öffentliche Vorträge die Professoren Hermann Cohen, Ludwig Geiger, Moritz Lazarus, Franz Oppenheimer, ferner die Schriftsteller Gustav Karpeles, Adolf Kohut und Hugo Salus. Dadurch bot die „Philanthropia“ der breitesten Öffentlichkeit Gelegenheit, jüdischen Koryphäen zu lauschen. Diese Vorträge haben das geistige Leben der Gemeinde befruchtet.

Im J. 1909 wurde die Reichenberger Loge des Bruderbundes „Hort“ gegründet. Ihr erster Obmann war Salomon Glückauf. Gegenwärtig steht Ing. Otto Eischl an ihrer Spitze. Im J. 1920 öffnete die Loge „Société“ ihre Pforten. Ihr erster Obmann war Dr. Rud. Königstein. Seit 1930 steht Fritz Löwy an ihrer Spitze. Die Zentrale der Logen befindet sich in Prag. Sowohl der „Hort“ als auch die „Société“ pflegen intensiv die brüderliche Hilfe. An allen 3 Logen bestehen Schwesternvereinigungen, die die Arbeiten der Logenbrüder fördern und ergänzen.

Verhältnismäßig spät trat der „Zionistische Volksverein Theodor Herzl“ auf den Plan. Er wurde erst 1908 ins Leben gerufen. Sein erster Obmann war Dr. Hugo Reichmann. Gegenwärtig steht Ing. Erwin Schwarzkopf an seiner Spitze. Als Kommissär für den Nationalfond fungiert Wilh. Weiss. Mit Fug erblickt der Verein in Emil Deutsch seinen getreuen Eckhart. Der Volksverein, der viel zur Befestigung des jüd. Bewußtseins beitrug, gewann in R. nur schwer an Boden. Wenn es ihm auch nicht beschieden war, einen Aufschwung zu nehmen, so muß ihm Genußgewährung, daß die Idee, in deren Dienste er steht, immer siegreicher vordringt. Namentlich bricht sich der Gedanke, daß der Aufbau Palästinas nicht mehr Parteisache, sondern eine allgemeine jüd.

verschiedensten Werbekaktionen, die Sammlungen für den Keren Hajessod und andere Fonde einen großen Erfolg aufweisen, denn diese Werbefeldzüge erfassen auch die meisten Nichtzionisten.

Eine Ortsgruppe der „Landesorganisation jüd. Frauen“, „Wizo“, wurde im J. 1927 gegründet. Im Rahmen des Weltverbandes steckt sie sich das Ziel, jüdische kulturelle und soziale Arbeit zu leisten, den Zusammenschluß jüd. Frauen und Mädchen anzustreben und insbesondere durch werktätige Mithilfe die Aufbauarbeit in Palästina, die dortigen Säuglings-Kinder-, namentlich Mädchenheime und Erziehungsanstalten usw. zu fördern. Die Ortsgruppe ist in kürzester Zeit ein bedeutsamer Faktor des jüd. kulturellen und sozialen Lebens geworden. Vorsitzende ist seit der Gründung Frau Eugenie Hofmann.

Die jüd. Renaissancebewegung hat ihr Augenmerk auch in R. auf die körperliche Ertüchtigung gerichtet. So entstand im J. 1922 der jüd. Turn- u. Sportverein „Makkabi“. Erster Obmann war Dr. Franz Kraus. Seit 1930 steht Robert Wassermann an seiner Spitze. Fast alljährlich tritt der Verein „Makkabi“ mit wohlgeordneten turnerischen Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit. Anlässlich der Zehnjährbestandesfeier, die in größerem Rahmen begangen wurde, gab der Verein eine gedruckte Festschrift heraus.

Ungemein erfreulich ist es, daß es in R. gelungen ist, auch die jüd. Jugend, die Träger unserer Zukunft, zu organisieren. Es bestehen zwei Jugendvereinigungen. Der bedeutend ältere, der „Jüd. Wanderbund Blau-Weiß“ (Techelet Lawan) wurde im J. 1912 gegründet. Er hat verschiedene Phasen durchgemacht. Ein Großteil der jüdisch bewußten jüngeren Generation ist aus seinen Reihen hervorgegangen. Den jungen Führern im Bunde steht ein Elterntat zur Seite.

Der im J. 1931 von Rb. E. Hofmann ins Leben gerufene „Bund jüdischer Jugend (Berith Hanoar)“ hat schon in seinem kurzen Bestande seine Lebensfähigkeit bewiesen und nimmt einen verheißungsvollen Aufstieg. Die in ihm vereinte männliche und weibliche Jugend sucht ihr jüd. Wissen zu vertiefen und sich mit allen Arten der jüd. Problematik vertraut zu machen. Der erste Obmann war Walter Schütz.

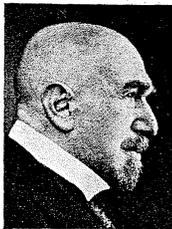
Alle diese Vereinigungen leisten viel zur Weckung und Kräftigung des jüd. Interesses.

Juden in nichtjüdischen Körperschaften.

Die Gemeindeglieder gingen auch am öffentlichen Leben nicht teilnahmslos vorüber. Es drängte sich niemand zu einem Amte oder zu einer Ehrenstelle. Wer aber zu solchen berufen ward, setzte freudig seine Kraft und sein Können in den Dienst der Allgemeinheit. Als Vertreter der K. G. gehörte Moritz Rosenbaum dem städt. Ortsschulrate an. Als dieser aufgelöst wurde und an seine Stelle im J. 1874 der k. k. Bezirksschulrat der Stadt R. trat, stand vermöge ihrer Seelenzahl der K. G. das gesetzl. Recht zu, einen Vertreter in diese Körperschaft zu entsenden, der dort Sitz und Stimme hatte. Diesem Bezirksschulrate gehörten als Vertreter der isr. Religionsgesellschaft an: Wilh. Winterberg bis 1878, Sign. Liebitzki 1878 bis 1889, Heimr. Langstein 1889—1900; Rabb. Prof. Dr. E. Hofmann 1900—1910, Dr. Wilh. Schnürmacher 1910—1916, und Dr. Wilhelm Fleischer 1916—1920. Seit den siebziger Jahren gehörte fast in jeder Wahlperiode ein Jude dem Stadtverordnetenkollegium an. Im J. 1919 wurde Guido Kniusa der sozialdemokratischen Partei in den Stadtrat gewählt und verblieb darin 4 Jahre. Juden

wurden auch zu Laienrichtern ernannt und zu Räten der Handels- und Gewerbekammer berufen. Jahrzehnte hindurch hatte kais. Rat Alfred Deutsch als Handelskammerat eine rege Tätigkeit entfaltet. Als im J. 1884 das Stadtverordnetenkollegium einen Gesundheitsrat ins Leben rief, der ihm und dem Magistrate in allen hygienischen Fragen zur Seite stehen sollte, wurde in denselben auch der Gerichts-, Gefangenhause, Bahn- und prakt. Arzt Dr. Karl Kohn berufen. Im J. 1864 gründete er in R. auch für Heilzwecke eine zeitgemäß eingerichtete Badeanstalt. Darnach bestand in R. nämlich nur das 1817 errichtete Wilhelmsbad, an der Gebirgsstraße gelegen. Dieses reichte bei einer Bevölkerung von 20.000 Seelen nicht aus, zudem lag es entfernt und war in der Ausstattung etwas zurückgeblieben. Trotzdem gedieh das Unternehmen von Dr. Kohn nicht und er mußte es nach 4 Jahren auflassen²⁴⁾.

Wir können nicht alle Persönlichkeiten, die verdienstvoll für die Allgemeinheit wirkten, erwähnen. Wir denken nur jener, die in führender Stellung sich bewährten und bewähren. Da ist in erster Reihe der Fabrikant Alois Neumann zu nennen. Erst



Alois Neumann

Vizepräsident, dann von 1896 bis zu seinem Hinscheiden im J. 1914 Präsident der Handels- u. Gewerbekammer in R., wurde er ins Herrenhaus berufen. Er genoß das höchste Ansehen beim Kaiser sowohl, der ihn öfter durch hohe Orden auszeichnete, wie auch bei der Bürgerschaft. Das letzte große Zollgesetz in der früheren Monarchie, das Institut der Gewerbeförderung, die Umgestaltung der Weberschule in eine Fachschule für Textilindustrie und die Errichtung des Gebäudes, in dem diese untergebracht ist, waren sein Werk. Der Fabrikant Rud. Teitscher, der als anerkannter Wirtschaftsführer in vielen Körperschaften wirkte, war Vizepräsident der Handels- u. Gewerbekammer. Kom.-Rat Hugo Fantl ist seit mehr als einem Jahrzehnt als Vorsteher-Stellvertr. des Handelsgremiums erfolgreich tätig.

Die Darstellung der Geschichte der K. G. und ihrer Vereine erstreckt sich bis Ende 1932.

Zum Sprengel der Kultusgemeinde R. gehören auch die pol. Bezirke R., Friedland und D.-Gabel.

FRIEDLAND.

Berühmt wurde diese Stadt durch Wallenstein, der das Herzogtum Friedland begründete. Viel früher als in R., nämlich schon unter den Bibersteinen wohnten Juden in F. 1505 wurde der Jude Mayer in F. beschuldigt, Diebstahl gekauft zu haben. 1535 verklagte Merthen Taupmann v. Zwickau den Juden Kolmann in F. Bei den Magdeburgern wegen zwei Fuhren von Frankfurt a. O. nach Leitmeritz. Kolmann sollte für die Tonne mit Heringen 7 Schillinge Fuhrgeld zahlen, leugnete aber, etwas schuldig zu sein. Auf die Aussage zweier Zeugen, von denen der eine aus Langenau und der andere aus Alt-Leipa war, erkannten aber die Schöppen 1536 die Beweisführung Taupmanns an und verurteilten den Juden zur Zahlung von 20 Schock Fuhrlohn, 20 Schock Schadenersatz und Tragung sämtlicher Kosten. (Magdeburger Schöppensprüche im Görlitzer Ratsarch.) Im Friedländer Stadtbuch (Lit.

L. S. 293) befindet sich folgende Eintragung: „Nachdem Isaac Juda Goldscheider in gned. Vergunst und Consens des Wohlgeb. Herrn Christof Herrn von Redern der alten Hans Schindlerin Haus in der Obervorstadt samt dem Plan gekauft, solches aber ungebaut stehen gelassen, darauf dann an Steuern, Baren und Erbgebern bereits ein Merklisches uffgegangen, welches der Ehrenfeste und Wohlgelahrte Herr Friedericus Dallus, N. B. und Sekretarius zum teulneicher Zeit dem Herrn Bürgermeister und Richter gutgemacht uns ausbezahlt, gedachter Jude aber in Erwägung künftiger mehrerer Beschwerden und täglich auflaufenden Interesses subdato Prag, den 26. Jan. nechstverflossenem, gedachtes Haus und Plan gedachten Herrn Sekretario cediert und Vermöge eines schriftlichen Schein unter des Herrn David Heynes, Hauptmann in R., Herrn Georg Knobloch Rentschreibers Handt ganz zumal übergeben. Als hat auch gned. Ratifikation etc. am 24. März 1624 ofthembelter Herr Sekretarius in Kraft angeregter Cession solches Haus Plan und Garten hinwieder ‚weil der Schindlerin Erben bei Gericht losgeben‘ verkauft dem Ehrbaren Kaspar Fuchsen allhier zu F. und 110 Schock.“ Daraus geht hervor, daß Anfang des 17. Jhs. ein Jude in F. ein Haus, wenn auch nur kurze Zeit, besessen hat.

Unter Wallensteins Regierung war die Ansiedlung von Juden noch sicherer gewährleistet. Das nachstehende Gesuch ist in manchem Betrachte sehr lehrreich. Es gibt auch darüber Aufschluß, warum in mancher Stadt nur ein einziger Jude wohnte, der sich doch in der feindlichen Umgebung ganz isoliert fühlen mußte. Hier erfahren wir, daß ein Jude selber es verlangte, allein das Wohnrecht zu erhalten, weil, wie aus dem Gesuche hervorgeht, er befürchtete, für andere Juden haftbar gemacht zu werden und dadurch Schaden zu erleiden. Die Bittschrift verdient es, im Wortlaut veröffentlicht zu werden.

Supplication Moyses Jacob Judens zu Fridland. 16. Juni 1627.

Hoch- und wolgebormer Herr, Herr etc.

Gnediger und gebietender Herr Landeshauptmann. Euer Gn. wünsche von dem getrewen undt allmechtigen Gott ich alle gedeliche Laibes undt erspriessliche der Seelen Wolfarth.

Undt khan Ewer Gn. dehmüttigt mit bergen, wie dasz ich gesinnet, mit meinen Waib undt Kindt in der Stadt Friedlandt zu wohnen undt allda mich uffzuhalten. Alszt wirdt von mir bloßz nur wegen der Wohnungk begehret jeden Monat zu 1 fl. abzulegen, wann dann gedigster Herr, mir solches zuerlegen unmöglichen undt anietzo schwere undt teure Zeit ist. Alszt ist hiermitt an Ewer Gn. mein gehorsambes Bietten, Ewer Gn. die gnedige Anordnung thun wollen, darmit es gelindert, undt ich bey laidlicher Zahlungsk verbliben möchte.

Ferner ist auch an Ewer Gn. mein gehorsambes undt dehmüttiges Bietten, wain ich gemelter Stadt Friedlandt handel undt wandeln will, Ewer Gn. mir solches g. vergünstigen undt mir unten benendte Puncta undt Freyheiten ausz Gnaden erthailen benentlichen: Alle Handel undt Wandel mit offenen Laden wie esz brüchigk zu halten, frey schachten für mein eigen Hausz prendte Wain von der Bürgerschaft, welche ihr brennen, oder von Ihr Gnaden Herrren Maximilian Deputierten zu klauffen undt hienwiederumb frey zuverklauffen, jedoch was andere geben deszewegen zu zahlen. Item, dasz khain anderer frembder Judt auszerhalb mich möchte in gemelter Stadt Friedlandt handeln undt wandeln, Schuldt machen, auff

der auch für die Nationalversammlung in Frankfurt a./M. kandidierte, starb als Privatmann in Kratzau.

Auch auf der kleinen Herrschaft L ä m b e r g wohnten ehemals einzelne Juden. Der schlesische Adel wandte sich zu Beginn des 15. Jhs. da seit dem J. 1395 den Juden der Aufenthalt und Erwerb von Grundbesitz in Görlitz versagt war, vorzugsweise an die in dem nicht allzuweit entfernten Löwenberg („Lämberg“) wohnenden Juden um Darlehen¹⁹⁾.

LIEBENAU.

Im J. 1806 fiel in dieser Stadt alles einer Feuersbrunst zum Opfer. Wie durch ein Wunder wurde der Kasten, der die Dokumente betreffend die Stadtprivilegien enthielt, gerettet. Die überraschend gut erhaltenen Pergamentrollen und Mappen samt Siegel wurden im Original erst im J. 1924 wieder aufgefunden. Nach Wallensteins Tode fiel die Herrschaft Liebenau an Isolani, dessen Tochter als Äbtissin ins Kloster trat und sie als Mitgift mitbrachte. Unter den neuen Dokumenten nehmen 5 auch Bezug auf Juden.

28. Febr. 1690: Maria Kunigunde Hildebrandin Obristin und Conventh d. regul. Chorfrauen v. Sct. Jacob verleihten einige Stadtrechte. Unter Punkt 8: „Achtens von altersher niemahls kheine Juden im Städtl. Liebau sesshaft gewesen, das auch hiefür kheine alda verstatet werden sollen.“

1. Dezember 1731: Catharina Antonia Binderin Obristin und Convent d. regul. Chorfrauen Sct. Jacob bestätigen vorgenannte Rechte (vorzitiert Punkt 8 ist hier unter Punkt 7).

30. Jänner 1747: Victoria Freiin von Landau und Convent, Bestätigung des Vorgenannten.

20. Oktober 1748: Kaiserin Maria Theresia bestätigt die erteilten Rechte v. d. Stift Sct. Jacob.

27. April 1783: Kaiser Joseph bestätigt die erteilten Stadtrechte.

Letzteres ist umso mehr verwunderlich, da dieser Herrscher bekanntlich die Klöster auflöste. In den Originaldokumenten ist nirgends von einer „Gnade“ die Rede, die der Bürgerschaft von L. durch das Vorrecht, Juden nicht zu dulden, erteilt worden wäre. Die „Mitteilungen“ und andere Werke, die es in dieser Fassung bringen, sind demnach zu berichtigen. Wahrscheinlich richteten sie sich nach der im Stadtbuche enthaltenen Kopie, die vermutlich aus dem Gedächtnis zitiert hatte.

Während 1808 der „Obrigkeits-Brantweinhaus“-Pächter Moises Rosenstein und 1812 die Schutzjüdin Anna Schiller unbehindert in L. wohnen durften, entbrannte im J. 1838 ein Wohnrechtsstreit, worüber § 38 der alten Chronik von L., „Memorabilien“ genannt, unterrichtet. Die Liebenauer Wegmaut war bis dahin an christl. Mautpächter vergeben. Im genannten Jahre wurde jedoch die Pachtung vom Münchgrätzer Juden David Kompert erstiegen. Gleich darauf schloß er mit dem Liebenauer Bürger und Webermeister Ant. Jeranek einen Mietvertrag ab, damit er ihn zur Einhebung der Maut in seinem Hause ein Wohnrecht einräume. Der Magistrat trug jedoch diesem auf, den Vertrag mit dem Juden sogleich zu annullieren, u. zw. aus dem Grunde, weil es Juden nicht gestattet sei, in L. zu wohnen. Kompert legte jedoch beim Kreisamte eine Beschwerde ein. Bald darauf wurde wegen einer Wahl eine Bürgerversammlung abgehalten, wobei auf Verlangen die städt. Privilegien vorgelesen wurden. Als die Bürger erfuhren, daß es keinem Juden gestattet sei, in L. zu wohnen, so entstand unter ihnen ein Murren gegen das Vorgehen des Jeranek, der zugegen war. Kurze Zeit darauf erschien eine Kommission des Kreisamtes auf dem Rathause zu L. und revidierte die

städt. Privilegien. Sie beanständete den Judenpunkt, weil er dem Schlußpassus der Privilegien widerspricht, wonach diese aufzuheben seien, wenn ihnen höhere Verordnungen zuwiderlaufen. Hierauf wurde Kompert provisorisch als Pächter eingesetzt und ihm auch das Wohnrecht eingeräumt. Diese Verfügung wurde sowohl vom Landesgubernium als auch von der Hofstelle bestätigt. Alle Rekurse scheiterten an der Bestimmung eines Hofdekretes, wonach jüd. Mautpächtern das Wohnrecht in den Städten während der Zeit der Pachtung gestattet sei.

Quellennachweis.

Archiv des Ministeriums des Innern.
Archiv der Stadt Reichenberg.
Archiv der isr. Kultusgemeinde Reichenberg.
Archiv der Bezirksbehörde.
Archiv der ehemaligen Tuchmacherzunft und jetzigen Genossenschaft in Reichenberg.
Landesarchiv in Prag.
Schloßarchiv in Friedland.
Anton Fr. Reissel: „Heimatkunde des Reichenberger Bezirkes, Stadt und Land.“ 1903–1905.
„Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues.“
Anton Ernstberger: „Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland.“ 1929.
Joseph Grunzelt: „D. Reichenberger Tuchindustrie.“

¹⁾ „Zeitgeschichte der hochgräfl. Clam-Gallas'schen Fabrikstadt Reichenberg.“

²⁾ Aus dem Cechischen übersetzt, „Die böhm. Landtagsverhandlungen und Beschlüsse.“ I. Prag, 1877.

³⁾ Julius Helbig: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte d. e. d. Herren d. Biberstein.“ 1911.

⁴⁾ Aus den Missivenbüchern J. 1623. Schloßarchiv Friedland. Der Liebeshwürdigkeit der Herren Dr. Josef Berger, Staatsarchivar in Prag, Prof. Dr. Rudolf Ginzl und Prof. Dr. Victor Luge, beide in Reichenberg, verdanke ich einige Notizen in den Quellen.

⁵⁾ Käthe Spiegel im Sammelwerk: „Die Juden in Prag.“ S. 142.

⁶⁾ Archiv des Min. d. Innern, F 67/7. Den auf R. sich beziehenden Passus des Privileg. von Basewi bringt Hallwicz nicht in seinem „Briefe und Akten“, sondern wird hier zum ersten Male veröffentlicht. Dieser Passus ist zwar nur im Konzept, in 3 Exemplaren vorhanden, aber das Konzept hat Anspruch auf volle Gültigkeit, weil es mit den inneren Tatsachen in Übereinstimmung steht und obendrein auch von der Jüdischen Kammer bestätigt wurde.

⁷⁾ In den uneingereichten Akten. Arch. der Stadt R.

⁸⁾ „Chronik... zweyer Städten Friedland und Reichenberg.“ Prag 1763.

⁹⁾ Von Sysowatka anlässlich des hundertjährigen Bestandes dieser Genossenschaft.

¹⁰⁾ Sessionsprotokoll. Arch. d. Stadt R.

¹¹⁾ Max Freundenthal: „D. isr. Kultusgemeinde Nürnberg 1874–1924.“ 1925.

¹²⁾ Marperberger: „Beschreibung des Tuchmacherhandwerks“, 1723. S. 109. G. Sartorius: „Gesch. d. Hanseat. Bundes“, Bd. II, 2. Abt., S. 720/21, Bd. III, S. 323–330; Sartorius v. Waltershausen: „Urkundl. Gesch. d. Ursprungs der deutschen Hause“, Bd. I, S. 292 ff. Raudnitz: „Reichenberg und dessen Tuchmanufaktur“ in „Beiträge für Kunst“ usw., Bd. II. Zitiert von Walter Hawelka: „Geschichte des Kleingewerbes usw.“ 1932, S. 47.

¹³⁾ Archiv des Min. d. In.

¹⁴⁾ Friedländer Lehenbuch, Bd. IV. Landesarchiv Prag.

¹⁵⁾ Das Wort Peschore, das auf den Urkunden irtümlich mit weichem B geschrieben wird, stammt aus dem Aramäischen. In der Bibel heißt das hebr. Wort Pescher Deutung. Im Talmud bedeutet Pescharutha Vergleich, die gültige Bezeugung von Streitigkeiten, das Anspüren von Auswegen, um einen Prozeß zu vermeiden.

¹⁶⁾ Der Mantelgriff (Kinjan sudar) war in der talmudischen Zeit ein Erwerbssakt. Dann wurde es mehr ein Symbol bei Übertragung von Objekten und Rechten, sowie auch zur Bekräftigung von Verträgen.

¹⁷⁾ Friedländer Lehenbuch, Bd. IV. Landesarchiv Prag. Hier zum ersten Male abgedruckt.

¹⁸⁾ Uneingereichte Akten. Archiv d. St. R.

¹⁹⁾ Vgl. „Gablitzer Tagbl.“ vom 22. Febr. 1930, S. 7.

²⁰⁾ „Die Wiener Juden-Kommerz, Kultur, Politik. 1700 bis 1900.“ 1917.

²¹⁾ Vgl. bezüglich letzterer Angabe Czoernig: „Topographisch-histor-statistische Beschreibung von R.“ 1829. S. 96/97.

²²⁾ Uneingereichte Akten. Arch. d. St. R.

²³⁾ Ibidem.

²⁴⁾ Über ihn veröffentlichte im J. 1926 Prof. Dr. Samuel Kraus, Wien, eine aufschlußreiche Monographie.

²⁵⁾ Dr. Wilhelm Feistner, „R. Zeit.“ (mit „F.“ gezeichnet) vom 1. Jan. 1921.

²⁶⁾ Dies, sowie obige Eingabe und Dekrete aus den Gedenkbüchern der R. Tuchmacherrunft. Über die erwähnte „aurale Abgabe“ usw. konnte ich nichts Näheres erfahren.

²⁷⁾ „Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels.“ Prag, 1849.

²⁸⁾ „Reichenberg und Umgebung.“ 1874. S. 318 f.

²⁹⁾ „Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen.“ 1790. S. 140 f.

³⁰⁾ Schreyer, ibidem.

³¹⁾ Im Archiv d. isr. Kultusgemeinde in R. befinden sich zwei gedruckte Berichte: 1. „Bericht über die Zustände der isr. Kultusgemeinde im R. bis 31. Dez. 1874“, erstattet von K. V. Sigmund Liebitzky und 2. „Der Bau des isr. Tempels in R.“, erstattet in der Generalversammlung vom

28. September 1891. Der Verfasser, der nicht genannt wird, war Max Schnabel. Außerdem sind noch handschriftliche Aufzeichnungen zumeist auf Grund persönlicher Erinnerungen von Julius Fischer vorhanden. Wir folgten in manchem Betrachte den Darstellungen in diesen Berichten, die Daten überprüfend und wo es nötig war, auch berichtend.

³²⁾ Vgl. Dr. Wilhelm Schnürmacher: „Zur Regelung der Kultussteuern“ in der Monatsschrift der „Österr.-isr. Union“, Juli 1903.

³³⁾ Raimund Elstner: „Verzeichnis verschiedener Begebenheiten aus einigen Jahrhunderten.“ 1905.

³⁴⁾ Dr. Franz Bayer: „Reichenbergs Ärzte.“

³⁵⁾ Arch. des Min. d. Innern.

³⁶⁾ Schloßarchiv in Friedland.

³⁷⁾ Herrmann: „Geschichte d. Stadt Reichenberg.“ 1863.

³⁸⁾ Abgebildet in der Veröffentlichung der Denkmal-Kommission des O. Rates: „Die jüd. Denkmäler in der Tschechoslovakiet.“

³⁹⁾ Ibidem.

⁴⁰⁾ Walter v. Defficker: „Des Adel des Görlitzer Weichbildes.“